



# Plenarprotokoll

## 68. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 8. Oktober 1998

### Aktuelle Stunde

#### Umsetzung des Volksentscheids zur Rechtschreibreform durch die schleswig- holsteinische Landesregierung

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	4941, 4954
Sabine Schröder [SPD].....	4942
Jost de Jager [CDU] .....	4943
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4945
Anke Spoorendonk [SSW].....	4947
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	4948, 4957
Klaus-Peter Puls [SPD].....	4950
Angelika Volquartz [CDU] .....	4952
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4953
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	4955
Martin Kayenburg [CDU] .....	4956

### Gemeinsame Beratung

#### a) Bericht des Landtagspräsidenten über die 7. Parlamentarische Konferenz über die Zusammenarbeit im Ost- seeraum

#### b) Bericht über die Aktivitäten der Lan- desregierung im Ostseeraum 1997/98 (Ostseebericht)

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1638	
Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident	4960

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bun- des- und Europaangelegenheiten .....	4963
Jost de Jager [CDU] .....	4965
Uwe Döring [SPD] .....	4967
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4969
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	4972
Anke Spoorendonk [SSW].....	4973
Beschluß: Kenntnisnahme.....	4976

#### Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Ausführungsgeset- zes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz (AG-KHG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1680

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge- sundheit und Soziales.....	4976
---	------

Beschluß: Überweisung an den Sozial- ausschuß.....	4977
---	------

#### Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Ausführung der Richtlinie 93/16/EWG des Rates über eine spezifi- sche Ausbildung in der Allgemeinmedizin

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1681

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge- sundheit und Soziales.....	4977
---	------

Beschluß: Überweisung an den Sozial- ausschuß.....	4978
---	------

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ersetzung des Diskontsatzes und anderer Zinssätze (Landesdiskontsatzüberleitungsgesetz - LDÜG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1685  
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie..... 4978  
Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß..... 4978

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1132  
Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses  
Drucksache 14/1674  
Frauke Tengler [CDU],  
Berichterstatteerin ..... 4978  
Beschluß: Ablehnung..... 4979  
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur  
Geschäftsordnung ..... 4979

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater (StBerVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1686  
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie..... 4979  
Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß ..... 41

**Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen**

Landtagsbeschluß vom 2. Juli 1998  
Drucksachen 14/1532 und 14/1545  
Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/1684  
Angelika Birk, Ministerin für Frauen,  
Jugend, Wohnungs- und Städtebau .. 4979  
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4981  
Wolfgang Baasch [SPD] ..... 4984  
Gudrun Hunecke [CDU]..... 4986  
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 4987

Anke Spoorendonk [SSW]..... 4989  
Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß zur abschließenden Beratung.. 4989

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinik in Schleswig-Holstein (Änderung des Hochschulgesetzes)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1357  
Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 14/1693  
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1716  
Caroline Schwarz [CDU],  
Berichterstatteerin ..... 4990  
Jürgen Weber [SPD] ..... 4990  
Thorsten Geißler [CDU]..... 4992  
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4994  
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] ..... 4995  
Anke Spoorendonk [SSW]..... 4997  
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur  
..... 4999  
Beschluß: Verabschiedung..... 5000

**Agenda 2000 - Legislativvorschläge der EU-Kommission zur Strukturhilfe**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1647  
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1652  
Beschluß: Überweisung an den Europausschuß und den Wirtschaftsausschuß..... 5000

**Antibiotika in der Tiermast**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1694  
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5000, 5003  
Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus..... 5000

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten .....	5001
Friedrich-Carl Wodarz [SPD] .....	5005
Hans Siebke [CDU].....	5007
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	5008
Anke Spoorendonk [SSW].....	5009
Beschluß: Überweisung an den Agrar- ausschuß und den Umweltausschuß..	5010
<b>Erweiterung der Aufgaben der Bürger- beauftragten</b>	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1688	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5010
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	5012
Kläre Vorreiter [CDU] .....	5012
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5013
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	5014
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß .....	5015

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und  
EuropaangelegenheitenGisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissen-  
schaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Tech-  
nologie und VerkehrKlaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-  
wirtschaft, Ernährung und TourismusHeide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit  
und SozialesRainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur  
und Forsten

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr****Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne  
die heutige Sitzung.Erkrankt ist Herr Abgeordneter Peter Gerckens. Wir  
wünschen Herrn Gerckens von hier aus gute Besse-  
rung. Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Gero Storjo-  
hann.

(Unruhe)

- Ich darf bitten, meine Damen und Herren, sich auf  
Ihre Plätze zu begeben, damit wir mit den Beratungen  
beginnen können.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Stunde****Umsetzung des Volksentscheids zur Rechtschreib-  
reform durch die schleswig-holsteinische Landes-  
regierung**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten  
Dr. Klug.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte nochmals, die  
Plätze einzunehmen beziehungsweise die Gespräche  
draußen fortzusetzen. Wir möchten gern mit der De-  
batte beginnen.

Herr Dr. Klug, Sie haben das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das  
Ergebnis des Volksentscheides vom 27. September  
mag man bedauern, aber es ist klar. Eines muß un-  
zweideutig festgestellt werden: Das durch diese  
Volksabstimmung beschlossene Gesetz gilt, und es  
muß ohne Wenn und Aber in diesem Land angewendet  
werden.Frau Böhrk hat nach dem Volksentscheid zur Recht-  
schreibreform jedoch den verheerenden Eindruck er-  
weckt, als wolle sie die Entscheidung der Bürger durch  
neue Trickereien unterlaufen. Damit, Frau Ministerin,  
haben Sie nicht nur ein zweifelhaftes Demokratiever-  
ständnis an den Tag gelegt, sondern auch die ohnehin  
schon vorhandenen Gräben in der Rechtschreibungs-  
frage noch weiter vertieft.

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Ich meine, nach dem Ergebnis dieses Volksentscheides tut genau das Gegenteil not.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen müssen sich die gegensätzlichen Lager aufeinander zu bewegen, anstatt sich rechthaberisch in ihren jeweiligen Schützengräben einzubuddeln. Gefordert ist auf allen Seiten die Bereitschaft zu Konsens und Problemlösung.

Die Sprecher der Volksinitiative haben sich offensichtlich geirrt, als sie den Bürgern vor dem 27. September glauben machen wollten, ein Ausschereen Schleswig-Holsteins aus der Frage der Rechtschreibung würde automatisch einen bundesweiten Abbruch dieses Reformvorhabens nach sich ziehen. Auch unionsregierte Länder zeigen den Schleswig-Holsteinern jetzt die kalte Schulter.

Es kann aber keine Dauerlösung sein, daß Schleswig-Holstein in Sachen Rechtschreibung einen eigenen Weg geht. Die damit verbundenen Nachteile wären fatal. Gerade wir Schleswig-Holsteiner müssen jetzt auf allen Seiten Bewegungsbereitschaft einfordern; das gilt natürlich zuvorderst auch für die Kultusministerkonferenz.

Die KMK hat offensichtlich eine Reform durchgezogen, ohne sich um eine hinreichende Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu kümmern. Dabei wußten die Kultusminister - Sozialdemokraten, Grüne, Christdemokraten und Christsoziale in seltener Einigkeit -, daß mehrere Landesverfassungen das Instrument des Volksentscheides vorsehen. Wenn die Herrschaften jetzt so tun, als gehe sie der Ausgang solcher Volksentscheide überhaupt nichts an, dann ist das eine bodenlose Saurei und ein Zeichen grenzenloser Borniertheit.

Es ist den schleswig-holsteinischen Steuerzahlern kaum zuzumuten, jährlich 1,2 Millionen DM an die KMK zu überweisen, an eine Einrichtung, die unser Land jetzt im Regen stehen läßt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Entgegen den Äußerungen, die wir in den letzten Tagen aus Münchens CSU, aber auch aus Düsseldorf und Wiesbaden von sozialdemokratischen Kultusministern gehört haben, stimme ich dem designierten Bundeskulturminister Michael Naumann ausdrücklich zu, der am Montag dieser Woche im „Spiegel“ erklärt hat, die Kultusministerkonferenz werde sich wohl oder übel noch einmal mit dem Thema Rechtschreibreform beschäftigen müssen.

In diese Richtung geht auch die Forderung des F.D.P.-Bundesvorsitzenden Wolfgang Gerhardt, der die Möglichkeiten zu einer Überarbeitung der Reform

ausloten möchte mit dem Ziel, eine Lösung zu finden, die dann eine breitere Zustimmung finden könnte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr guter Mann!)

Es kann jedenfalls keine sinnvolle Politik sein, daß wir in Deutschland nach weiteren Volksentscheiden, die ja in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und anderen Ländern angestrengt werden, möglicherweise einen bunten Flickenteppich der Rechtschreibkleinstaaterei quer durch die Republik bekommen.

Deshalb noch einmal: Je länger jetzt in dieser Sache die politische Hängepartie andauert, desto schlimmer wird der damit angerichtete Schaden sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Wer jetzt auf Rechthaberei und Wagenburgdenken setzt - das gilt für alle Seiten -, verschlimmert die Situation. Deshalb sollte meines Erachtens auch von dieser Debatte an alle Seiten der Appell ausgehen, sich Kompromissen nicht zu verschließen und - bildlich gesprochen - „endlich die Kuh vom Eis zu bringen“.

Ich sage zum Schluß: Wir als Schleswig-Holsteiner müssen auch deshalb ein besonderes Interesse an einer solchen Entwicklung haben, weil das, was wir in den Tagen nach dem Volksentscheid in überregionalen Medien an Kommentaren und Begriffen zu lesen und zu hören bekommen haben, zeigt, daß das Image unseres Landes durch diese Entwicklung Schaden zu nehmen droht. Wenn im ZDF-„heute-journal“ im Zusammenhang mit Schleswig-Holstein Begriffe wie „Schildbürgertum“ oder im „Spiegel“ Begriffe wie „Verschrobenheit“ verwendet werden, dann ist jedem klar, welche negativen Auswirkungen von diesem Volksentscheid und der weiteren Entwicklung, zu der die Ministerin leider mit ihrem Verhalten nach dem 27. September beigetragen hat, ausgehen können. Das darf so nicht weitergehen.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Großer Beitrag!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

**Sabine Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, das ist wirklich eine Verkehrung der Vorwurfsadressen, wenn die Kultusministerin nun schuld daran sein soll, daß sie das Ergebnis konsequent um-

(Sabine Schröder)

setzen will, um soweit wie möglich Schaden von den Kindern abzuwenden.

(Angelika Volquartz [CDU]: Den hat sie selbst hervorgebracht!)

Ich finde, es ist durchaus eine Ironie des Schicksals und der Geschichte. Demnächst ist Buß- und Betttag; da ist die Frage für mich, ob die Chancengleichheit für Initiativen noch gewährleistet ist, wenn beim Buß- und Betttag ein Extratermin angesetzt wird und wir hier die Möglichkeit haben, die Abstimmung mit der Bundestagswahl zusammenzulegen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bei einem Extratermin wäre es noch schlimmer gekommen!)

Dadurch sind ungleiche Chancen für die Initiativen gegeben gewesen.

Für mich stellt sich auch die Frage, ob es in den Wahllokalen immer mit rechten Dingen zugegangen ist. Zum Beispiel habe ich ungefragt beide Zettel bekommen.

Ähnliche Initiativen sind in Niedersachsen gescheitert und in Bayern aus juristischen Gründen abgelehnt worden. In Schleswig-Holstein ist die Grenze niedriger; danach müssen wir diesen Volksentscheid akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Ziel muß es sein, den Schaden für die Kinder so gering wie möglich zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch: Die Verwirrung an den Schulen ist perfekt. Ich nenne einfach ein paar Beispiele. Auf Amrum gibt es ein Heim für Mukoviszidosekranke aus dem ganzen Bundesgebiet. Nach welcher Rechtschreibung sollen die Lesen und Schreiben lernen? Kinder aus Schleswig-Holstein besuchen Hamburger Schulen. So kann es sein, daß innerhalb einer Familie unterschiedlich geschrieben wird, weil die Grundschule in Schleswig-Holstein, die weiterführende in Hamburg liegt. Was ist, wenn der Ausbildungsplatz in Niedersachsen, die Berufsschule aber in Schleswig-Holstein liegt? Hervorragend! Freie Schulen müssen sich genauso wie dänische Schulen nicht an den Volksentscheid halten.

Die GEW spricht von der „Benachteiligung der Wehrlosen“. So ist es. Die Kinder sind die Opfer. Der Vorsitzende des Philologenverbandes, Heinz Durner, sagt, die Lehrer wünschten sich nichts mehr, als daß Ruhe einkehre. Insofern ist das Verhalten der Ministerin konsequent.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Lehrkräfte unterrichten die alte Rechtschreibung, und die Schüler dürfen - das war ja sowieso vorgesehen - zwischen den beiden Schreibweisen wählen. Es ist zwar richtig, daß man in der KMK noch einmal diskutieren muß. Aber absurd ist wirklich die heute morgen veröffentlichte Erklärung der Initiative - das ist wirklich absurdes Theater -: Liebe Schülerinnen und Schüler, heute unterrichten wir nach der Variante A und demnächst nach der Variante B. Wo sollen die Schulbücher herkommen? Die Lehrer sollen bei den Schulbüchern nach der neuen Rechtschreibung, die neu angeschafft wurden, überall die alte Schreibweise darüberschreiben. Herzlichen Glückwunsch! Die Lehrer werden sich freuen.

Also, wir dürfen - so wie die Ministerin es vorgeschlagen hat - zunächst einmal beide Schreibweisen nicht als Fehler anrechnen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um zu gewährleisten, daß die Kinder nicht Schaden leiden. Im Unterricht sollten die an den Schulen vorhandenen Schulbücher benutzt werden. Vielfach sind diese in der neuen Rechtschreibung verfaßt. Wer sonst soll die neuen Schulbücher besorgen, wer soll sie bezahlen? Für mich sind das problematische Fragen. Wir sollten alle dafür Sorge tragen, daß an den Schulen wieder Ruhe einkehrt und der Schaden für die Kinder so gering wie möglich gehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schröder, ich kann ja verstehen, daß Sie als schulpolitische Sprecherin einen undankbaren Job in der SPD-Fraktion haben, weil Sie immer ran müssen, wenn es hart wird.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Aber zum einen war das, was Sie gesagt haben, nicht von bestechender Logik geprägt

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Ihre Logik? Da bin ich ja sehr gespannt! Dann erklären Sie uns einmal Ihre Logik!)

- ja, darauf komme ich gleich -, und zum anderen war

(Jost de Jager)

Ihre Reaktion hier heute morgen von der gleichen Hilflosigkeit geprägt wie die der Bildungsministerin.

(Beifall bei der CDU)

Denn Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß 880.000 Schleswig-Holsteiner oder 56,4 % der Wähler gegen die Rechtschreibreform gestimmt haben. Ihre Aufgabe ist es jetzt nicht, mit einem über den Rücken laufenden Schaudern das Schreckliche zu beschreiben. Vielmehr müssen Sie politisch das umsetzen, was die Wähler in Schleswig-Holstein zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Jetzt kommen wir zu den Problemen!)

Sie hingegen üben sich in Schuldzuweisungen und Wählerbeschimpfungen. Sie sagen, die Wähler seien schuld, jetzt hätten wir den Salat, die Probleme würden auf dem Rücken der Kinder ausgetragen, die Kinder seien die Verlierer und so weiter. Frau Böhrk sagt, das alles seien unnötige Probleme. Sie müssen akzeptieren, daß eine klare Mehrheit entschieden hat. Und akzeptieren Sie auch, daß sich nur 29,1 % der Wähler für die Vorlage entschieden haben, die der Landtag mit rot-grüner Mehrheit vorgelegt hat!

(Beifall bei der CDU)

Frau Erdsiek-Rave, Ihnen sage ich das ganz besonders. Sie haben gestern in der Debatte um die Regierungserklärung erläutert, wie groß doch die Mehrheit für die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein gewesen ist. Mehrheit ist Mehrheit, und das gilt auch für die Mehrheit, die beim Volksentscheid dieses Ergebnis zustande gebracht hat.

(Beifall bei der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: So weit, so gut, jetzt kommen wir zu den Konsequenzen!)

Daran gibt es auch nichts zu interpretieren und herumzudeuteln. Seit dem 27. September ist klar: Bisher gibt es keine direkte demokratische Legitimation für die Rechtschreibreform, jetzt gibt es aber eine dagegen. Klar ist auch, daß dies nun die Koordinaten in der Diskussion verändert hat. Denn bei den Volksinitiativen gegen die Reform, die im Bundesgebiet noch laufen, wird ein Argument nicht mehr ziehen können: das der Insellösung. Von nun an werden es immer mindestens zwei sein: Berlin plus Schleswig-Holstein, Brandenburg plus Schleswig-Holstein und so weiter.

Lassen Sie mich noch ein weiteres zum Horrorszenario der Insellösung sagen. Sie, Frau Böhrk, und Sie, Frau Ministerpräsidentin, haben es doch in der Hand. Nach dem eindeutigen Votum des Volksentscheids haben Sie die demokratische, verfassungsmäßige Verpflichtung, in der Kultusministerkonferenz und in der Ministerprä-

sidentenkonferenz dafür zu sorgen, daß die Rechtschreibreform auf den Prüfstand kommt.

(Beifall bei der CDU)

Sie beide sind der Verfassung verpflichtet. Diese Verfassung sieht einen Volksentscheid vor. Der Volksentscheid zur Rechtschreibreform hat Ihnen das Mandat gegeben, tätig zu werden. Frau Böhrk, wir fordern Sie auf: Nehmen Sie dieses Mandat an, oder stellen Sie Ihres zur Verfügung!

(Beifall bei der CDU)

Dies ist, wie Ekkehard Klug schon zu Recht schon gesagt hat, kein Parteienstreit mehr. Vielmehr handelt es sich um eine Frage des Demokratieverständnisses: Wie gehen wir mit diesem klaren Willen der Menschen in Schleswig-Holstein um?

Statt dessen wollen Sie, Frau Böhrk, jetzt Bücher zählen. Man hat mitunter den Eindruck, dies sei ein Kabinett von Krämerseelen. Denn kaum waren die Wahllokale geschlossen, hatten Sie schon ein - wie Sie fanden - probates Mittel in der Hand, um das demokratische Ergebnis dieses Volksentscheids zu unterlaufen, nämlich mittels Erbsenzählerei.

(Beifall bei der CDU)

Dabei vergessen Sie, daß der Gesetzestext der Volksinitiative zwei Bedingungen nennt - ich zitiere -:

„Als allgemein üblich gilt der Rechtschreibung, wie sie in der Bevölkerung seit langem anerkannt ist und in der Mehrzahl der lieferbaren Bücher verwendet wird.“

Es gibt also zwei Bedingungen. Nun üben Sie sich doch nicht darin, irgendwelche Pferdefüße finden zu wollen, wo es keine gibt! Der Wille der Menschen ist doch klar, und daran haben wir uns zu halten.

Ihre Klagen, die Kinder, die schon seit zwei Jahren die neue Rechtschreibung gelernt haben, seien nun die Leidtragenden, sind doch eher ein Vorwurf an Sie selbst als an die Volksinitiative.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Denn Sie haben ohne Not schon zum Dezember 1996 die neue Rechtschreibung in den Schulen eingeführt.

(Klaus Schlie [CDU]: Unerhört war das!)

Sie allein hätten die jetzt entstandene Verwirrung

**(Jost de Jager)**

verhindern können, wenn Sie Vorsorge getroffen und die Durchführung dieses Erlasses ausgesetzt hätten.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch wohl absurd!)

- Nein, Herr Hentschel, das ist nicht absurd.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen denn die anderen Bundesländer?)

- Ich rede jetzt!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Herr Hentschel, Sie wußten, daß es eine Volksinitiative gibt. Sie wußten, daß die Reform in Karlsruhe beklagt wird, und Sie hätten handeln können. Wir haben Sie am 5. Februar dazu aufgefordert. Sie wußten es besser.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Die Niedersachsen zum Beispiel haben Vorsorge getroffen.

Deshalb möchte ich zum Schluß, Frau Ministerpräsidentin, feststellen, daß es Ihnen immer wieder passiert, daß Sie sehenden Auges ins offene Messer laufen. Das ist Ihnen bei der Müllmark passiert. Sie wußten, daß sie beklagt wird, und Sie hätten den Vollzug aussetzen können. Aber Sie wußten es ja besser! Gleiches ist Ihnen beim Immobiliendeal passiert. Sie wußten, daß er beklagt wird, gleichwohl haben Sie weitergemacht. Jetzt haben wir den Salat.

Und Sie wußten es auch bei der Rechtschreibreform. Frau Böhrk, schieben Sie jetzt nicht der Volksinitiative die Schuld in die Schuhe, sondern löffeln Sie die Suppe aus, die Sie sich selber eingebrockt haben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist es, wenn Sie sich beruhigt haben, wieder möglich, hier zu sprechen. - Wir Grünen haben trotz inhaltlichen Widerspruchs zur Volksinitiative immer dafür gestritten, den Volksentscheid zusammen mit der Bundestagswahl durchzuführen. Wir waren der Meinung - und bleiben bei unserer grundsätzlichen Haltung -: Volksentscheide sind eine wünschenswerte Ergänzung der parlamentarischen

Demokratie, damit die Wählerinnen und Wähler sich auch in politischen Einzelfragen zu Wort melden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht - so sollte man an dieser Stelle hinzufügen - ist das Volksinitiativengesetz in Schleswig-Holstein nachbesserungsbedürftig.

(Lachen bei der CDU)

Das sollten wir dann auch schnellstens in Angriff nehmen. - Ich habe kein Problem damit. Herr Geißler, Sie brauchen da gar nicht so hämisch zu lachen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist skandalös, was Sie da erzählen!)

- Ich habe kein Problem damit,

(Ursula Röper [CDU]: Offensichtlich doch!)

ein Gesetz, das sich in der Praxis vielleicht als schwierig erweist, zu ändern. So taucht zum Beispiel im Unterschied zu der Praxis bei Volksentscheiden in der Schweiz bei uns jedesmal die Frage auf: Wann ist der Termin? Die Schweizer machen das seit 150 Jahren völlig souverän. Da entscheidet die nationale Regierung einmal im Jahr drei oder vier Tage, an denen Volksentscheide durchgeführt werden, und die dürfen nicht und niemals und unter keinen Umständen mit Kantonal- und Bundesratswahlen zusammenfallen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das muß man sich einmal durch den Kopf gehen lassen. Die Schweizer sind ein demokratisches Volk. Sie haben erstens mit der deutschen Rechtschreibung Erfahrung, und sie haben zweitens mit Volksinitiativen und Volksentscheidungen Erfahrung. Vielleicht könnte man sich davon eine Scheibe abschneiden.

Das Gezerre um den Abstimmungstermin und den Wahlzettel war ganz sicher kontraproduktiv und hat bei vielen Trotzreaktionen hervorgerufen, die mit zu dem deutlichen Ergebnis für die Wiedereinführung der Altschreibung geführt haben.

(Ursula Röper [CDU]: Meinen Sie nicht, die können selber über Inhalte nachdenken?)

Ich jedenfalls habe in vielen Diskussionen die Haltung gehört: „Das mit der Rechtschreibung ist mir eigentlich ziemlich wurscht, aber ich will denen da oben zeigen, daß sie mit uns generell nicht machen können, was sie wollen.“

In dem Ergebnis steckt also eine gute Portion über-

**(Irene Fröhlich)**

wiegend emotional gesteuerten Verhaltens. Ich sage das einmal ganz vorsichtig.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist unverschämt, was Sie da machen!)

- Das ist nicht unverschämt; das ist meine Einschätzung, Herr Schlie! Da nützt es gar nichts, wenn Sie dazwischenschreien! Davon wird nichts besser.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie sind doch die Partei, die immer von der Basis redet!)

Wir haben also ein Ergebnis, das möglicherweise durch das Vorgehen der Regierung mit provoziert wurde.

Jetzt haben wir - das heißt, die Ministerin - die Verantwortung, das von den Wählerinnen und Wählern beschlossene Gesetz so umzusetzen, daß die Schülerinnen und Schüler keinen Nachteil davontragen. Sie haben nicht mitentschieden, müssen es aber ausbaden.

Nun gibt es mehrere Möglichkeiten.

Die Initiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ fordert gemeinsam mit dem Elternverein Schleswig-Holstein und dem Elternbeirat Grund-, Haupt- und Sonderschulen - eine bereits allseits bekannte Allianz -

(Angelika Volquartz [CDU]: Dürfen die das nicht?)

die Ministerin dazu auf, nun bundesweit für die Rückkehr zur Altschreibung zu sorgen. Ihr schallt es allerorten entgegen, das sei nun ein Problem von Schleswig-Holstein. Das ist es natürlich nicht, denn Länder wie Österreich und die Schweiz haben sich auch längst für die Rechtschreibreform entschieden,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

sind also längst aus dieser Debatte heraus. Es ist höchstens die Frage zu klären, ob es Schleswig-Holstein gelingen kann - was aber unwahrscheinlich erscheint -, die Kultusminister sämtlicher anderen Bundesländer dazu zu bewegen, in eine Richtung zu gehen, von der sie mehrere Male gesagt haben, daß sie nicht dahin gehen wollten.

Die übrigen Kultusminister - auch die, die der CDU angehören - machen offensichtlich absolut keine Anstalten, sich auf den Rückweg zu begeben. Mir ist auch nicht bekannt, daß Sie irgendwelche Anstalten gemacht hätten, die CDU-Kultusminister dazu zu bewegen.

Für die Schul- und Kinderbuchverlage, die zu 100 % umgestellt haben, wäre dies ohne Zweifel auch ein wirtschaftliches Desaster.

Das Bundesverfassungsgericht hat überdies entschieden, es sei nicht so dramatisch, wenn ein Bundesland ein bißchen anders schreibe als die anderen.

Nun zu der anderen Möglichkeit! Wir bekommen zur Zeit viele Anrufe von besorgten Eltern, die für ihre Kinder erhebliche Nachteile bei Umzug oder Bewerbung in andere Bundesländer befürchten und befürchten müssen. Insbesondere Eltern in Grenzbereichen zu anderen Bundesländern sind entsetzt über die Folgen des Volksentscheides. Einige haben sich zusammengesetzt, um ihrerseits Verfassungsklage gegen die Rückkehr zur Altschreibung zu erheben. Sie sehen die Grundrechte ihrer Kinder verletzt, weil sie gezwungen werden, die in Ausmusterung befindliche Schreibweise zu lernen.

Eine Reihe von Eltern überlegt, an den Schulen Arbeitsgruppen anzubieten, um dort die neue amtliche Schreibweise zu lehren, gewissermaßen - das sage ich ironisch - als erste freiwillige Fremdsprache; denn es handelt sich hier nicht um eine Veränderung der Sprache, sondern lediglich der Rechtschreibung - und das auch nur an den Schulen.

Das Chaos scheint also perfekt. Die CDU im Land darf sich rühmen, dieses Chaos mit verursacht zu haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben uns bereits daran gewöhnt, daß die CDU im Land Fundamentalopposition betreibt, worum es auch immer geht. Das ist politisch verantwortungslos und hat zum Glück bei den Wählerinnen und Wählern in Parlamentswahlen keinen Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich bezweifle allerdings, daß es der CDU auf Dauer recht ist, die Volksentscheide zu gewinnen, die Wahlen aber zu verlieren. Nur: Das ist nicht mein Problem.

Wir als politisch Verantwortliche sind gezwungen, in dieser verfahrenen Situation zu handeln. Die Kultusministerin hat in diesem Fall die einzig richtige Konsequenz gezogen und angeordnet, daß zwar die alte Schreibweise wieder gelehrt wird, aber zugleich die neuen Regeln nicht als fehlerhaft angekreidet werden. In dieser Haltung wird die Ministerin von allen Elternvertretungen - bis auf die von der CDU-Politikerin Pier geführte -,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das müßten Sie mal bei der Straßenverkehrsordnung machen!)

**(Irene Fröhlich)**

der GEW sowie den Verbänden des Beamtenbundes unterstützt. Sie ist auch nach unserer Meinung auf dem richtigen Weg.

Mit Spannung harren wir nun der Regierungsbildung in Bonn. Der SPD-Schattenminister Michael Naumann hat sich als designerter Kultusminister gegen jeglichen staatlichen Eingriff in die Rechtschreibung ausgesprochen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme zum Schluß, ja. - Dieses Hin und Her ist für Kinder und Lehrkräfte einfach unzumutbar. Ich glaube, vielen ist mittlerweile egal, wie die Entscheidung fällt. Sie wollen nur eine Eindeutigkeit. Das kann womöglich die erste Aktion des neugewählten Berliner Parlamentes sein. Als wenn wir keine anderen Probleme hätten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher der Realschule Bad Schwartau

(Beifall)

und Vertreterinnen und Vertreter der Initiative für die Rechtschreibreform.

(Beifall bei der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Vertreter der Initiative gegen die Rechtschreibreform!)

- Gegen die Rechtschreibreform!

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht wäre alles anders gekommen, wenn sich der Landtag von Anfang an überlegt hätte, was passieren könnte, wenn die Rechtschreibreform in Schleswig-Holstein - das heißt nur in einem Bundesland - durch einen Volksentscheid gekippt würde. Selbstkritisch - das will ich hier gern sagen - muß ich erkennen, daß ich mir diese Situation so nicht von Anfang an vorgestellt habe.

Am Anfang dieser ganzen Debatte ging es aus meiner Sicht wenigstens in erster Linie um Inhaltliches, um Sinn und Unsinn, um das, was für eine Rechtschreib-

reform sprach und spricht, und warum sich Leute gegen eine Rechtschreibreform engagieren.

Aber wie dem auch sei: Es hätte anders kommen können. Aber was übrigbleibt, ist eigentlich nur das, was die Kinder in Flensburg sagen: „Hätte meine Tante Räder, dann wäre sie ein Omnibus.“

Über die Reform ist nun entschieden worden. Es liegt ein klares Abstimmungsergebnis vor. Vor diesem Hintergrund muß jetzt endlich Ruhe einkehren.

Das Abstimmungsergebnis schwebt nicht im luftleeren Raum. Darum will ich sagen, was aus meiner Sicht nicht deutlich genug hervorgehoben werden kann: Das Abstimmungsergebnis ist von Erwachsenen herbeigeführt worden, das heißt von Menschen, die noch viele Jahre die alte Rechtschreibung verwenden können. Wenn sie wollen, können sie das ihr Leben lang machen. Keiner wird dafür bestraft, wenn er weiterhin die alte Schreibweise benutzt. Keiner kriegt ein Bußgeld dafür. So ist es. Man kann also als Erwachsener schreiben, wie man will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die die Suppe auszulöffeln haben - das ist so -, sind die Schülerinnen und Schüler, das sind die Kinder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Rechtschreibreform hat nämlich ausschließlich etwas mit Schule zu tun. Fest steht - mir ist jedenfalls nichts anderes gesagt worden -, daß dieses winzig kleine Reförmchen - man kann es fast nicht klein genug schreiben - auch zu einer Erleichterung

(Klaus Schlie [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

in der Rechtschreibung

(Klaus Schlie [CDU]: Nein! Das ist falsch!)

geführt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Komma-Regelungen sind Erleichterungen deutlich geworden. Auch in der Schreibweise ist einiges zum Besseren gewendet worden.

(Ursula Röper [CDU]: Guck dir das einmal im einzelnen an! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Es mag sein, daß das nicht so ästhetisch ist. Aber von der Rechtschreibung her ist das so.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist Unsinn!)

**(Anke Spoorendonk)**

Tatsache ist aber - jetzt komme ich wieder zur Entscheidung zurück -, daß das Volk, der Souverän, gesprochen hat. Damit müssen wir jetzt natürlich verantwortungsbewußt umgehen. Diese Entscheidung muß ernstgenommen werden. Sie kann aber aus meiner Sicht in dieser Situation nur pragmatisch umgesetzt werden. Mir fällt nichts anderes ein.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es mag sein, daß sich die Kultusministerkonferenz wieder damit befassen muß. Auch ich denke, daß sie das tun muß. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die ersten Reaktionen aus den übrigen Bundesländern deuten doch darauf hin, daß das noch lange dauern wird.

(Ursula Röper [CDU]: Die müssen einmal ein bißchen schneller arbeiten!)

- Ja, es mag sein, daß sie schneller arbeiten müssen. Aber alle übrigen Bundesländer lehnen sich doch zurück

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist die Sauerei! Die lehnen sich alle zurück und schauen zu, auch die CDU-regierten!)

und sagen: Liebe Leute, das ist ein rein schleswig-holsteinisches Problem; jetzt seht einmal zu! - Das ist doch die Wirklichkeit. Man kann sie jetzt doch nicht wegwischen.

Wie dem auch sei: Es müssen Vorkehrungen für die Kinder getroffen werden. Daran geht kein Weg vorbei. Die Bildungsministerin hat aus unserer Sicht schon sehr vernünftig und sehr sinnvoll angedeutet, was geschehen muß. Sie hat in der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß die neue Schreibweise künftig nicht mehr - wie in dem ursprünglichen Erlaß vorgesehen - gelehrt werden muß. Das heißt, daß Lehrkräfte die Tafel nicht mehr, wie wir es immer im Fernsehen gesehen haben, in zwei Bereiche - auf der einen Seite die alte Rechtschreibung, auf der anderen Seite die neue Rechtschreibung - zu untergliedern brauchen. Statt dessen steht auf der Tafel immer nur die alte Schreibweise.

Frau Ministerin Böhrk hat uns auch mitgeteilt, daß Fehler nach der alten Schreibung nicht als Fehler gewertet werden, wenn die Schreibweise mit der neuen Schreibung identisch ist. Anders ausgedrückt: Schüler, die „Schiffahrt“ künftig mit drei „f“ statt mit zwei „f“ und „daß“ mit „ss“ statt mit „ß“ schreiben, haben keinen Fehler gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch einmal: Wir müssen uns mit der real existierenden Wirklichkeit auseinandersetzen,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und wir müssen uns überlegen, wie wir eine Lösung im Sinne der Kinder finden können.

Ein letzter Satz: Ich kenne Schülerinnen und Schüler, die der Meinung sind, daß das Leben für soviel Rechtschreibung ganz einfach zu kurz ist.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kenne auch Schüler und Schülerinnen, die der Meinung sind, daß Rechtschreibung in der Schule auch heute noch ein Disziplinierungsmittel ist

(Beifall bei der SPD)

nach dem Motto: Liebe Kinder, wenn ihr nicht still seid, bekommt ihr ein Diktat! - Ich kenne Kinder, die das Fach Deutsch aus ebendiesen Gründen ganz einfach hassen. Also bleiben wir doch auf dem Teppich und handeln vernünftig für die Kinder! Appellieren wir an alle, jetzt nicht einfach fundamentalistisch vorzugehen, sondern wohlüberlegt und vernünftig zu handeln!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Am 4. Juli - zehn Tage vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe - habe ich Ihnen - Sie erinnern sich vielleicht - in Anspielung auf ein kleines gallisches Dorf ein Märchen erzählt. Die Geschichte ging so, daß am Tag der Wahl überall in dem kleinen nördlichen Land die neue Politik, aber die alte Schrift gewählt wurde. Ich habe erzählt, daß das kleine Land zur Sprachinsel wurde, weil die anderen Länder auf den Entscheid der Druiden in den roten Roben verwiesen. Das Märchen endete damit, daß die böse Kultusministerin einer Kommission vorsitzen mußte, die die Anzahl der deutschsprachigen Bücher zählt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und wenn sie nicht gestorben ist, zählt sie heute noch!)

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

Das Märchen endete mit dem Satz: Sie sehen, Märchen gehen immer gut und vor allen Dingen gerecht aus.

(Thorsten Geißler [CDU]: Wir sind hier im Landtag und nicht in Tante Giselas Märchenstunde!)

Ich habe mich geirrt: Es war kein Märchen, sondern Realität. Es endet böse und nicht gerecht in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Ergebnisse von Volksentscheiden sind zu respektieren; das ist selbstverständlich. Der Landtag hat einstimmig die rechtliche Zulässigkeit beschlossen. Die Volksinitiative hat die erforderlichen Unterschriften gesammelt. Der Landtag hat als Abstimmungstag einstimmig den Tag der Bundestagswahl bestimmt. Das Gesetz erhielt 56 % der Stimmen, 44 % waren dagegen. Das Volk hat auf demokratische Art und Weise ein Gesetz beschlossen. Es gilt, es wird umgesetzt, und es wird gerichtsfest umgesetzt.

Es ist aber genauso demokratisches Recht, daß ich das Ergebnis kritisieren darf.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Wähler muß sich deshalb nicht beschimpft fühlen. Soviel demokratisches Verständnis muß sein.

Nichts geht an der Tatsache vorbei, daß die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein in eine schwierige Situation gekommen sind. Über die Folgen, über die Inhalte des Gesetzes haben sich viele offenbar nicht richtig Gedanken gemacht. Das Märchen ist deshalb nicht gerecht ausgegangen, weil die Falschen bestraft werden.

(Beifall bei der SPD)

Seit Montag letzter Woche sind bei uns in aller Herrgottsfrühe massenhaft Telefonanrufe, Faxe, Briefe besorgter Eltern eingegangen. Eine Mutter aus Wedel sagte: Mein Kind geht zur Grundschule, mein zweites Kind geht in Hamburg auf das Gymnasium. Ich werde jetzt mit zwei unterschiedlichen Rechtschreibungen konfrontiert. - Die deutschen Schulen in Dänemark fragen nach, wie sie sich verhalten sollen. Sie sind mit der Tatsache konfrontiert, daß überall in Dänemark, wo Deutsch gelehrt wird, nach der neuen Rechtschreibung gelehrt wird; aber in den deutschen Schulen in Dänemark wird deutsch anders geschrieben, wenn sie dem folgen. Ich nenne nur eine kleine Auswahl von Problemen.

Ich habe es in der Tat als meine vorrangige Aufgabe angesehen zu versuchen, sofort am Tag nach der Wahl zu erreichen, daß kein Chaos an den Schulen entsteht. Ich habe gesagt, daß es mein Ziel ist, die Nachteile für die Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich zu halten. Die Schulen haben es schon schwer genug.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe deshalb in einem Schnellbrief an die Schulen die Grundzüge des Umsetzungserlasses dargestellt. Mein Beitrag ist klar; er steht im Einklang mit der Auffassung von Vertreterinnen und Vertretern der Elternverbände, der Lehrerverbände und der Schüler. Es bedeutet: Die alte Rechtschreibung wird unterrichtet. Die vorhandenen Schulbücher werden nicht ausgetauscht, wenn sie in neuer Rechtschreibung abgefaßt sind, sondern sie werden benutzt. Wer hier im Hause etwas anderes will, soll sich zu Wort melden.

Nun habe ich heute morgen der Presseerklärung der Volksinitiative einen Vorschlag zum Umsetzungserlaß entnommen. Darin heißt es, daß die Bücher in neuer Schreibung in die alte Schreibung umgewandelt werden sollen. Dann habe ich mich doch noch einmal an mein Märchen vom 4. Juli erinnert. Damals habe ich gesagt - Sie alle waren sehr böse, weil ich soviel Satire mache -: „Von da an wurden an der Landesgrenze in neun Ämtern alle deutschsprachigen Rechtschreibbücher handschriftlich rückkorrigiert.“ - Das ist ein Zitat aus meiner Rede.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht mir bei dem Thema „Nachteile für die Kinder vermindern“ um einen wirklich zentralen Punkt, was die Kinder bei der Umsetzung anbetrifft, nämlich darum, daß die neue Rechtschreibung insbesondere in schriftlichen Leistungsnachweisen nicht als falsch gewertet wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut so!)

Ich konnte und ich kann mir nicht vorstellen, daß irgend jemand hier im Hause ernsthaft will, daß bei Kindern in Schleswig-Holstein etwas als Fehler gewertet wird, was im übrigen Teil Deutschlands korrekt ist.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

Ich kann mir nicht vorstellen, daß unsere Lehrerinnen und Lehrer ab morgen den Kindern Fehler für etwas anstreichen sollen, was sie ihnen gestern selbst beigebracht haben. Überall in der Republik, in Österreich, in der Schweiz, überall im Ausland, wo Deutsch gelehrt wird, darf jeder bis zum Jahre 2005 „Schiffahrt“ mit zwei „f“ oder mit drei „f“ schreiben, ohne daß dafür ein Fehler angestrichen wird.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie verkürzen das Problem!)

Das kann in Schleswig-Holstein nicht anders sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß irgend jemand hier im Hause die von mir vorgetragene Lösung für rechtlich zweifelhaft und pädagogisch unsinnig hielte. Wer etwas anderes will, der soll dies heute hier sagen.

Jetzt will ich mich noch ganz kurz mit dem Argument auseinandersetzen, das alles hätte ich mir selbst zuzuschreiben; ich hätte ja die neue Rechtschreibung aussetzen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im November 1996 haben alle Bundesländer die neue Rechtschreibung umgesetzt; CDU-regierte Länder, SPD-regierte Länder, die Schweiz und Österreich haben mit der Umsetzung angefangen. Ich habe gestern gelesen, Herr Klug, daß die Landesregierung von Baden-Württemberg - wenn ich es richtig weiß, regiert die F.D.P. dort mit - mitgeteilt hat, daß sie die Amtssprache in Baden-Württemberg zum 1. Januar 1999 auf die Neuschreibung umstellen wird. Die von CDU und CSU geführten Länder sind am weitesten mit der Umsetzung. Und Sie kommen hierher und sagen mir, ich solle von Schleswig-Holstein aus auf die Kultusministerkonferenz einwirken! Was haben denn Sie getan?

(Ursula Röper [CDU]: Das ist Ihre Pflicht!)

Wo sind denn die Rücktrittsforderungen an Herrn Teufel und Herrn Biedenkopf?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie mit Ihrem famosen Vorsitzenden haben den erspürten Unwillen gegen die Rechtschreibreform auf Ihre parteipolitischen Mühlen lenken wollen.

(Frauke Walhorn [SPD]: So ist es!)

Die Kinder waren Ihnen schnurzegal.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Rechtschreibreform von Anfang an nur taktisch behandelt.

(Ursula Röper [CDU]: Alle Wähler auch?)

Ein allerletzter kleiner Gedanke: Ich bin der Ansicht, daß wir der Tatsache ins Auge sehen müssen, daß die Zusammenlegung des Termins des Volksentscheides mit der Bundestagswahl eine Auseinandersetzung mit dem Thema nicht erleichtert, sondern erschwert hat, und zwar aus dem eben genannten Grund. Die CDU hat versucht, diesen Unwillen für sich zu nutzen, und SPD, F.D.P. und Grüne haben das Thema gemieden, weil sie nicht wollten, daß diese Schwierigkeiten der Vermittlung der Rechtschreibreform zu Auswirkungen auf die Bundestagswahl führten. Das ist verständlich, das ist legitim,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

aber man muß sich überlegen, ob man ein solches Verfahren künftig weiter wählt. Dazu hat ja auch Frau Fröhlich etwas gesagt.

Ich habe eine - wie ich finde - verantwortbare Lösung vorgelegt. Ich nehme meine Verantwortung ernst. Dafür stehe ich. Ich stehe nicht für Taktik, nicht für Trickereien, nicht für Opportunismus und nicht für Flucht aus der Verantwortung.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alpin gesehen genügt ja für die „Schifahrt“ auch schon ein „f“.

(Heiterkeit)

An dieser Doppel-, Dreifach- oder Sonstwie-“f“-Diskussion zeigt sich ja die ganze Größe dieser Reform. Vor diesem Hintergrund kann man nach meiner Meinung sagen: In Sachen Rechtschreibreform gibt es zwei Formen der Verlautbarung: von seiten einiger Initiatoren Eiferei, von seiten der CDU Geiferei.

(Heiterkeit und Beifall der SPD)

Wir sollten das ganze Thema sachlich behandeln.

(Lachen und Zurufe von der CDU - Thorsten Geißler [CDU]: Das war wirklich sachlich!)

Klar ist doch: Das Volk hat entschieden, und wir haben das zu akzeptieren und mit dem Ergebnis umzugehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

**(Klaus-Peter Puls)**

Es kann aber doch auch keinen Zweifel daran geben, daß das Ergebnis dieses Volksentscheides kinderunfreundlich ist, unfreundlich für die Kinder in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es keine Trickserei, Herr Klug, sondern es ist die Pflicht und Schuldigkeit der Kultusministerin dieses Landes, den Schaden für die Kinder in unserem Land so gering wie möglich zu halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Rücktrittsforderungen aus Ihrer Ecke oder anderswoher sind deshalb absurd, abwegig und jedenfalls von seiten der SPD-Fraktion hier und heute in aller Form zurückzuweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pressekonferenz der Volksinitiative von heute morgen vermag daran nichts zu ändern. Es handelt sich bei diesem Aufschub um ein Jahr - ein Jahr lang soll ja beides gelten; dann soll wieder die alte Rechtschreibung an den Schulen in Schleswig-Holstein verbindlich sein - doch nur um eine Verschiebung des Schadenseintritts für unsere Kinder um dieses eine Jahr. Das ändert doch an der Sache und am Ergebnis des Volksentscheids überhaupt nichts. Wenn gesagt wird, dann handele es sich wieder um eine eindeutige, verbindliche Schreibweise, die gelehrt und gelernt werde, dann kann ich nur sagen: Die Umzugsfälle und die Bewerbungsfälle - landesgrenzenübergreifend - bleiben das Problem. Wenn schleswig-holsteinische Familien nach Hamburg oder nach Niedersachsen umziehen, dann müssen die Kinder in diesen Ländern wieder eine andere Rechtschreibung lernen; dann ist das, was sie hier gelernt haben, falsch. Das ist eine Belastung für die Kinder.

Wenn sich junge Leute aus Schleswig-Holstein in einem anderen Land bewerben oder aus einem anderen Land zu uns kommen, um hier einen Ausbildungsplatz zu erhalten, dann werden ihre Unterlagen von den Personalchefs doch auch hinsichtlich der Rechtschreibung überprüft, Herr Kayenburg; werden Sie dann sagen: Mensch, der Junge aus Niedersachsen schreibt falsch, oder werden Sie sagen, er schreibt richtig, wenn er anders schreibt als unsere jungen Leute hier in Schleswig-Holstein?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren, Tatsache ist auch: Die Initiatoren der Volksinitiative sind nicht das Volk.

Die Initiatoren wissen, was sie tun. Das Volk wußte bei der Abstimmung größtenteils nicht, was es tun sollte

(Lachen und Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

und was es mit seiner Stimme bewirkte. Ich habe selbst zwölf Stunden lang bei der Bundestagswahl im Wahllokal gesessen.

(Zurufe von der CDU - Ursula Röper [CDU]: Sie waren es doch, die das Chaos angerichtet haben! - Zurufe von der CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme noch darauf zu sprechen, worauf dies möglicherweise zurückzuführen ist. Ich komme noch dazu.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, einen Moment bitte! Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Herr Puls hat das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Es hat in weiten Teilen der Bevölkerung Verwirrung gegeben.

(Ursula Röper [CDU]: Ja, wodurch denn wohl?)

- Ich komme sofort zur Selbstkritik. Zum Teil sind wir - ich sage: auch wir als SPD-Fraktion - selbst daran schuld,

(Klaus Schlie [CDU]: Ja, weil getschintscht wurde!)

aber nicht wir allein. - Das hat mit Getschintsche nichts zu tun.

(Klaus Schlie [CDU]: Natürlich! - Thorsten Geißler [CDU]: Sie haben doch die Verwirrung veranstaltet, um davon zu profitieren!)

Die Gestaltung der Stimmzettel war rechtmäßig, aber nicht zweckmäßig.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Die „Alternative rot-grün“, die dann hier im Landtag mehrheitsfähig geworden ist, hat nicht zur Klarheit beigetragen. Das ist so.

Und ich muß sagen: Auch die nachträglichen Erläute-

**(Klaus-Peter Puls)**

rungen zu dem Stimmzettel haben für zusätzliche Verwirrung gesorgt.

(Beifall bei der SPD - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das waren doch Ihre Leute!)

Daraus folgt für uns: Wir müssen die Erfahrungen für künftige Volksabstimmungen auswerten. Volksabstimmung ist und bleibt gut, aber bürokratische - vielleicht überbürokratisierte - Regelungen in Ausführung des Volksabstimmungsgesetzes müssen überprüft und verbessert werden. Das sollte jetzt unsere Aufgabe für die Zukunft sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Volquartz das Wort.

**Angelika Volquartz [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man hier zuhört, kann man nur feststellen, daß es sowohl die Sozialdemokraten als auch die Grünen mit der Demokratie nicht so besonders nehmen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh! - Unruhe)

Frau Böhrk sagt, daß es die Schulen sowieso schon schwer genug haben.

(Klaus Schlie [CDU]: Das stimmt!)

Ja, warum haben sie es denn so schwer? - Doch wegen Ihrer in jeder Beziehung fatalen Bildungspolitik

(Beifall bei der CDU - Lachen und Zurufe von der SPD)

und nicht, weil „WIR gegen die Rechtschreibreform“ initiativ geworden ist.

(Unruhe)

Sie haben doch schon mehrfach aus dem Volk und vom Volk gehört, daß Ihre Schulpolitik verkehrt ist. Sie haben in einer Nacht- und Nebelaktion über die „Kieler Nachrichten“ verkündet, daß in den Schulen bitte die neue Rechtschreibung durchgeführt werden soll. Sie sind doch dafür verantwortlich, daß die Kinder heute vor dieser Situation stehen und nicht die Wählerinnen und Wähler, die den Volksentscheid so herbeigeführt haben, wie er ist. Das muß man doch klipp und klar sagen.

Es ist doch die Regierung, die einen Eid auf die Verfassung geschworen hat.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

Die Verfassung enthält nun einmal das Element des Volksentscheides. Und jetzt wollen Sie, weil es nicht bequem ist, diesen Volksentscheid nachbessern, Frau Fröhlich, nur weil er nicht so ausgefallen ist, wie Sie sich das vorgestellt haben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Volksinitiativengesetz! Sie sollten zuhören, sehr geehrte Frau Kollegin! Immerzu nur Falschbehauptungen verbreiten, das ist doch keine Politik! - Ursula Kähler [SPD]: Nun geht sie ja nach Bonn!)

Ich möchte folgendes noch einmal ganz deutlich sagen: Es kann nicht angehen, daß sich die Regierung, wenn das Volk nicht so entscheidet wie die Regierung, ein neues Volk schafft.

(Ursula Röper [CDU]: Umgekehrt! - Zurufe)

Es hat im Bundestag am 21. Februar 1997 einen Gruppenantrag gegeben, der von allen Fraktionen des Bundestages getragen worden ist, auch von der F.D.P.-Fraktion, Herr Kollege Klug! Dieser Gruppenantrag fordert die Bundesregierung im Kern auf, die Reform nicht so zu übernehmen, sondern sie zu überarbeiten. Deshalb ist es auch so, daß zur Zeit im Bundesministerium des Inneren immer noch nicht feststeht, wann und ob die Rechtschreibreform tatsächlich übernommen werden kann.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der designierte Kulturbeauftragte, Herr Naumann, hat diese Rechtschreibreform schon kritisiert, bevor er nach Deutschland zurückgekommen ist. Er hat deutlich gemacht, daß er sie in der vorliegenden Form nicht für richtig hält. Deshalb darf man gespannt sein, was auf Bundesebene in dieser Frage tatsächlich entstehen wird.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Sie sind ja jetzt dabei!)

Wir werden jedenfalls auf Bundesebene noch einmal initiativ werden, und wenn die anderen Fraktionen konsequent sind, müssen auch sie das tun. Denn - wie gesagt - der Entschließungsantrag vom 21. Februar 1997 sagt das ganz deutlich.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Sie sollten einmal etwas zu den Schulen sagen!)

**(Angelika Volquartz)**

Und nun zum Schluß ein Wort zu den Schulen!

(Ursula Kähler [SPD]: Endlich! Ein Wort zu den Kindern sagen, das wäre besser!)

Die Kultusministerin dieses Landes

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut ist sie! - Meinhard Füllner [CDU]: Da wird er selbst rot!)

hat in der jetzigen Situation an den Schulen zur weiteren Verwirrung beigetragen. Meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, es wäre Ihre Pflicht - ich weiß, daß das teilweise auch in Ihren Reihen durchaus gesehen wird -, dafür Sorge zu tragen, daß diese Noch-Kultusministerin auf Bundesebene im Kreise der Kultusministerkonferenz initiativ wird und dazu beiträgt, daß sowohl das Votum des Volkes als auch die Schulen ihr Recht finden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Volquartz, ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Bonn

(Ursula Kähler [SPD]: Denen bleibt auch nichts erspart!)

- das ist ernstgemeint -, und ich wünsche Ihnen, daß Sie dort den Blick nach vorn richten und nicht zurück.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Damit bin ich bei der Debatte. Sie werfen der Kultusministerin vor: Hätten Sie die Reform vor zwei Jahren nicht eingeführt, hätten wir jetzt kein Problem. An diesem Punkt widerspreche ich Ihnen.

Wenn wir noch nach der alten Rechtschreibung schreiben würden, hätten wir trotzdem ein Problem. Denn wenn wir merken, daß um uns herum alle anders schreiben, können wir doch nicht einfach so tun, als ob wir nicht dazugehören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch dann müßten wir uns darüber Gedanken machen, ob wir - um das geliebte Wort der CDU zu verwenden - Zukunftsfähigkeit und Perspektiven für die Jugend erhalten sollten, und zwar nicht nur international, sondern auch bundesweit; das ist der erste Schritt.

Die Kinder sind verunsichert. Das sage ich auch als Betroffene. Die Kinder wissen überhaupt nicht, ob sie zur Zeit die alte oder neue Rechtschreibung gelernt

haben. Meine Kinder hatten die Diskussion in der Schule und sagten: Die anderen Kinder in der Klasse seien dafür, daß die heutige Rechtschreibung erhalten bleibe, sonst müßten sie umlernen. Das ist falsch. Die glauben, sie müßten neu lernen, weil jetzt etwas Neues komme, dabei ist das Neue für sie ja schon seit zwei Jahren das Alte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Verwirrung ist also komplett, vor allem auch bei Legasthenikern. Für meine Kinder ist das zur Zeit ein guter Stand; die sagen: Gut, wenn beides zählt, machen wir weniger Fehler. Sie wissen aber gar nicht, was alt und was neu ist, und sie hätten Riesenprobleme damit, wenn sie hier anders schreiben, als sie es in anderen Ländern sehen. Wir gehören zu den Familien, die sich auch einmal über die Landesgrenzen hinaus wegbewegen.

(Heiterkeit - Thomas Stritzl [CDU]: Mit dem Auto? - Heiterkeit)

- Das mag die CDU erstaunen, aber das Fahrrad trägt uns sehr weit.

Allein die Schriftzeichen an den Läden und wo auch immer würden meinen Kindern immer vermitteln, daß sie etwas falsch gelernt haben, oder sie zumindest verunsichern.

(Unruhe)

Ich warte jetzt natürlich auf die Anträge der CDU für den Haushalt 1999. Ein paar hunderttausend Mark zur Umschreibung der Bücher wären ja die Konsequenz. Darauf warte ich.

(Unruhe)

Ich erwarte hier und heute - Frau Böhrk hat es dankenswerterweise gesagt - von der F.D.P. und von der CDU, daß sie hier nach vorn kommen und sagen, was sie jetzt in den Schulen wollen. Sagen Sie uns, ob Sie tatsächlich wollen, daß die Verwendung der neuen Rechtschreibung in Schleswig-Holstein als Fehler angestrichen wird! Wenn Sie das wollen, müssen Sie das hier und heute sagen. Wenn Sie das nicht wollen, stehen Sie auch in der Pflicht, das hier und heute deutlich zu sagen; ansonsten benutzen Sie die Debatte.

Ich habe mich gefreut, daß die F.D.P. in diesem Landtag, Herr Klug, mit dem Thema sehr moderat umgegangen ist. Aber mein Freund, Herr Koppelin, springt ja immer auf jeden Zug, der vorbeirollt. Er hat

**(Monika Heinold)**

am 6. August gesagt: „MdB Koppelin unterstützt Gegner der Rechtschreibreform.“

Dadurch, daß sehr viele auf Züge aufgesprungen sind in der Hoffnung, ihren Bekanntheitsgrad zu vergrößern, in der Hoffnung, hier und da für sich zu werben, ist in der Bevölkerung natürlich der Eindruck entstanden, als sei eine große Mehrheit gegen die Rechtschreibreform. Das wirkt sich natürlich - das ist ja ein Stück Verunsicherung - im Wählerverhalten aus. Das ist richtig.

(Unruhe)

Wenn Herr Koppelin davon spricht, auch im Haushaltsausschuß habe er durchgesetzt, daß der sich gegen die Rechtschreibreform einsetzt, weil Mehrausgaben von rund 100 Millionen DM auf uns zukämen, hat er sich sehr ernsthaft mit der Thematik beschäftigt, aber - ich glaube - nicht sehr ehrlich.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Das kritisiere ich an dieser Stelle. Denn es kommt auch vor, daß man Wählerstimmen einmal nicht mitnimmt und statt dessen ein Stück sachlicher diskutiert und argumentiert. Wir Grünen übertreiben das immer ein bißchen,

(Thorsten Geißler [CDU]: Das stimmt!)

aber bei Ihnen wünsche ich mir ein Stück mehr die Diskussion in der Sache und an der Sache.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Böhrk, wir als Grüne sind mutig vorangegangen, immer in der Hoffnung, trotzdem die 5%-Hürde zu überschreiten, und haben grünes Licht für die Rechtschreibreform gegeben, und dazu aufgerufen, bei der Volksabstimmung für Nummer 2 zu stimmen. Wir haben versucht, unsere Position im Wahlkampf deutlich zu machen. Wir haben dafür keine Mehrheit bekommen.

Ich erwarte - wie gesagt -, daß wir uns hier und heute darauf verständigen, was wir eigentlich wollen, wohin die Reise gehen soll. Meine Damen und Herren von der CDU und von der F.D.P., nur Mut! Wollen Sie nun, daß es als Fehler gilt, oder wollen Sie es nicht? - Das ist heute die entscheidende Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Jetzt kommt ein kluger Rat!)

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Ich weiß nicht, wie lange es her ist, aber es war schon vor längerer Zeit, daß die Sozialdemokraten einmal mit der Devise angetreten sind: „Mehr Demokratie wagen!“ Was passiert jetzt, wenn die Bürger demokratische Beteiligungsrechte wahrnehmen und das Ergebnis nicht so ist, wie es einem paßt, Klaus-Peter Puls? Dann sagt man: „Das Volk wußte nicht, was es tun sollte“ - Originalzitat von Klaus-Peter Puls. Ist das ein Demokratieverständnis, das Ihren früheren hehren Aussagen, mehr Demokratie zu wagen, auch nur annähernd entspricht?

(Ursula Röper [CDU]: Nein!)

Frau Fröhlich stimmt in den Chor ein und sagt nach einer Volksabstimmung, deren Ausgang auch ihr nicht schmeckt, das Gesetz zur Volksinitiative sei nachbesserungsbedürftig.

(Zuruf von der CDU)

Das ist eine Einstellung, mit der man die Bürger wirklich gegen sich - das heißt gegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - richtig auf die Palme bringt, wenn man mit den Bürgern dieses Landes so umgeht, wie Sie das hier demonstriert haben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf ich eine Frage stellen?)

- Ich möchte meine Ausführungen kurz weiterführen und keine Frage zulassen.

Frau Böhrk hat in der Tat nach dem 27. September 1998 drei Tage gebraucht - und das hat nach meiner Einschätzung die Konfusion nach der Volksabstimmung verursacht -, bis sie in einer Presseerklärung am 30. September erklärt hat - das ist die eindeutige Aussage -: Die Lehrkräfte unterrichten ausschließlich die alte Rechtschreibung. Dieser Satz ist in ihrer Erklärung am Tag nach dem Volksentscheid nicht zu finden. Sie haben mit ihren verschiedenen Äußerungen, die Sie vorgetragen haben, Frau Böhrk, den Eindruck erweckt, als wollten Sie diese Entscheidung der Bürger nicht ernst nehmen.

Es ist eine andere Frage, wie man in der Situation, in der wir uns jetzt im Kreis der Länder befinden, pragmatisch umgeht. Es muß zwar klar sein, daß hier die alte Rechtschreibung unterrichtet wird, aber man kann den Schülern, die in den letzten zwei Jahren in Schleswig-Holstein die neue Rechtschreibung gelernt haben, gewiß nicht zumuten, daß sie dafür nun ab morgen im Diktat eine Sechs bekommen. Es muß ebenfalls klar sein, daß Kinder, die mit ihren Eltern

**(Dr. Ekkehard Klug)**

aus Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen oder Rheinland-Pfalz nach Schleswig-Holstein umziehen, nicht auf einmal lauter Sechsen im Deutschaufsatz oder Diktat bekommen, wenn sie hier in die Schule kommen. Das geht natürlich nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muß man sehr wohl pragmatisch mit dieser Sache umgehen. Ich wiederhole, was ich vorhin bereits gesagt habe: Diese jetzige Hängepartie, eine gesonderte Form des Rechtschreibunterrichts nur in unserem Bundesland zu haben, während alle anderen Bundesländer es anders machen, kann kein Dauerzustand sein.

Es muß alsbald eine Klärung geben. Ich sage Ihnen noch einmal: Warten Sie nicht ab, bis möglicherweise weitere Volksentscheide einen noch bunteren Flickenteppich fabrizieren. Wenn sich Kultusminister, Ihre Kolleginnen und Kollegen, unter Einschluß Ihrer Person, Frau Böhrk, zurücklehnen, die Hände in den Schoß legen und sagen, ja, das Ergebnis ist eben so, und wir tun jetzt gar nichts, so ist das nicht zumutbar. Das ist keine verantwortungsbewußte Politik.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Alle diese Damen und Herren wußten doch, daß die Landesverfassungen die Möglichkeit eines Volksentscheides vorsehen. Wenn man dann im Kreis der Kultusminister eine Regelung vereinbart, per Verordnung umsetzt und sich überhaupt keine Gedanken darüber macht, was zu tun ist, wenn ein Land oder mehrere Länder - was ja passieren kann - per Volksentscheid ausscheren,

(Glocke der Präsidentin)

dann ist das wirklich keine verantwortungsbewußte Haltung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter. Ich darf darum bitten, daß Nicht-Abgeordnete im Plenarsaal keine Gespräche führen. - Sie haben das Wort, Herr Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Das ist nun mein letzter Satz, Frau Ministerin. Nehmen Sie sich auch den bitte sehr zu Herzen. Es ist Ihre Aufgabe, Schaden von den Bürgern dieses Landes abzuwenden. Das heißt auch, daß Sie - Frau Böhrk, wenn Sie vielleicht auch einmal an dieser Stelle zuhören würden - bitte damit aufhören mögen, diese „niggeligen“ Asterix-Geschichten zu erzählen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ja! - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das geht in die gleiche Richtung, die ich vorhin warnend beschrieben habe, daß sich jetzt im Zusammenhang mit unserem Land Begriffe wie Schildbürgertum, Verschrobenheit und diese Asterix-Geschichten ausbreiten. Wenn das andere tun, wenn es im ZDF-„heute-journal“ zu hören oder im „Spiegel“ zu lesen ist, ist das schlimm genug. Der Image-Schaden für dieses Land ist weit über den konkreten Problemfall der Rechtschreibung hinaus nicht zu unterschätzen.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vertiefen und verschlimmern Sie das nicht, indem Sie diese Asterix-Geschichten und -Märchen erzählen! Auf diese Art und Weise mit dem Problem umzugehen, ist nicht sachgerecht und nicht im Interesse der Bürger dieses Landes.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Widerspruch bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Abgeordneter Hentschel.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CDU wollte doch noch etwas sagen! - Anhaltende Unruhe)

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat gesagt, daß das Ergebnis der Volksabstimmung umgesetzt wird. Die Schüler werden nach der alten Rechtschreibung und nicht nach der neuen unterrichtet. Das ist das, was vom Volk dieses Landes in der Volksabstimmung beschlossen worden ist. Dazu stehen wir, weil wir die Volksabstimmung respektieren,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

weil wir eine Volksabstimmung wichtig finden und immer dafür gewesen sind, daß wir Volksabstimmungen bekommen und sie umsetzen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Wir müssen auch in der Lage sein, Volksabstimmungen, die nicht so ausfallen, wie wir sie uns wünschen, zu akzeptieren, zu respektieren und umzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

**(Karl-Martin Hentschel)**

Wenn hier jetzt aber gefordert wird, daß eine Schulpolitik gemacht wird ohne Rücksicht auf das, was in allen anderen Bundesländern stattfindet, ohne Rücksicht auch auf das, was in den Bundesländern stattfindet, in denen die CDU regiert, die hier eine gegenteilige Meinung vertritt, dann ist das eine bodenlose Scheinheiligkeit, die hier verbreitet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das einzige, was die Ministerin gesagt hat und worüber Sie sich aufgeregt haben, ist, daß einem Schüler, der die neue Schreibweise benutzt, wie sie im gesamten Bundesgebiet, in der Schweiz und in Österreich gilt, diese neue Schreibweise nicht als Fehler angestrichen werden soll, auch wenn hier die alte Rechtschreibung gelehrt wird. Das ist im Sinne aller Schüler, die die Grenzen der Bundesländer wechseln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Im Sinne aller dieser Schüler ist es eine unbedingte Selbstverständlichkeit, daß wir keine Sprachinsel aufbauen und den Schülern das, was im gesamten deutschen Sprachraum in fast allen neuen Lexika als richtig beschrieben wird, hier in Schleswig-Holstein anstreichen. Das ist kein Abweichen vom Volkentscheid, sondern das ist eine Notwendigkeit, um in diesem Land eine Pädagogik überhaupt noch sinnvoll gestalten zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie nicht bereit sind, Herr Klug, dazu zu stehen, dann setzen Sie sich bitte vor Ort mit dem auseinander, was die Eltern in der nächsten Zeit „verbraten“ werden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie haben nicht zugehört! - Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Er hat sich doch geäußert! - Widerspruch bei der CDU)

Ich empfinde das, was hier verbraten worden ist, wirklich als eine Scheinheiligkeit, die nicht zu überbieten ist. Sie wissen ganz genau, daß Sie im Bundestag keinen Antrag stellen werden, die alte Rechtschreibung beizubehalten, Frau Volquartz!

(Angelika Volquartz [CDU]: Es gibt einen Antrag! - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Das werde ich mir angucken. Sie wissen ganz genau, daß keiner Ihrer Parteikollegen aus den anderen Bundesländern im Bundesrat den Antrag stellen wird, die Rechtschreibung zu ändern.

Die Volksinitiative möchte ich in Schutz nehmen. Die Volksinitiative hat nicht vorgehabt, in Schleswig-Holstein eine Sprachinsel zu gestalten. Ich habe - -

(Anhaltende Unruhe)

- Können Sie bitte zuhören! Ich habe sehr gut im Ohr, und ich habe es sehr gut gelesen, was die Volksinitiative immer vertreten hat. Die Volksinitiative hat gesagt, der Sinn dieser Abstimmung sei die letzte Möglichkeit, auf Bundesebene zu einer Revision zu kommen und die anderen Länder zum Einlenken zu bringen.

(Unruhe)

Das ist das, was die Volksinitiative gesagt hat. Die Volksinitiative hat aber nie gesagt, sie wolle in Schleswig-Holstein eine andere Rechtschreibung als in anderen Bundesländern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

Insofern nehme ich das ernst.

Wenn gelingt, was die Volksinitiative möchte, daß auch andere Bundesländern einschwenken und zur alten Rechtschreibung zurückkehren, werden wir das selbstverständlich mitmachen. Das sage ich ganz klar und deutlich. Wenn es aber so ist, wie es im Moment aussieht und wie es in den Erklärungen der Ministerpräsidenten und der Kultusminister aller bundesrepublikanischen Länder steht, daß in allen Ländern weiter nach der neuen Rechtschreibung geschrieben werden soll, dann müssen wir zu diesem Beschluß und zu dieser Entscheidung, wie sie die Kultusministerin getroffen hat, stehen. Wenn Sie das nicht wollen, wollen Sie nichts anderes, als unsere Kinder zu schikanieren. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Professor Dall'Asta.

(Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]: Nein!)

- Er zieht zurück. Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, daß diese Debatte vom Thema weggeführt hat und in eine parteipolitische Diskussion gemündet ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Martin Kayenburg)**

- Nun hören Sie doch einmal in aller Ruhe zu!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Natürlich gibt es differenzierte Betrachtungsweisen, Frau Heinold!

Wenn hier auf der einen Seite - ich möchte das einmal aufgreifen - der geifernde Herr Puls zu einer neuen Sachlichkeit auffordert, auf der anderen Seite Frau Ministerin Böhrk den „famosen Vorsitzenden“ kritisiert, der die Volksinitiative zum parteipolitischen Vorteil genutzt habe, und als Vorwurf formuliert, die Kinder seien uns egal, dann trägt das überhaupt nicht zu einer Sachlichkeit und zu einer Lösung bei.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das, was Herr Hentschel zuletzt gesagt hat - abgemildert um die Emotionen, die er hier losgeworden ist, und das, was Herr Klug gesagt hat, zusammenbinden, ergeben sich durchaus Möglichkeiten, eine Brücke zu schlagen.

Das heißt im Klartext: Erstens, die Volksinitiative hat gesprochen. Wir sind der Meinung, daß man das, was das Volk entschieden hat, respektieren muß.

(Holger Astrup [SPD]: Tun wir auch!)

Diesen Respekt kann ich bei Ihnen überhaupt nicht erkennen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zweitens, das Risiko, das hier hinsichtlich des Imageschadens und der möglicherweise dauerhaften Insellösung deutlich gemacht worden ist, müssen wir sehen. Das heißt, daß es natürlich unsere Aufgabe ist, mit den anderen Bundesländern zu sprechen. Aber an erster Stelle ist das Aufgabe der Kultusministerinnen und Kultusminister.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist das!)

In der Kultusministerkonferenz ist gesagt worden, wenn eine Initiative Erfolg habe, werde man noch einmal darüber nachdenken. Sich hier zu verweigern, heißt mit Sicherheit, Verantwortung nicht wahrzunehmen, die man hat, Frau Böhrk!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der dritte Punkt ist - auch das möchte ich gern wiederholen -: Wir können nicht auf Dauer eine Insel bleiben. Wir können das aber auch nicht auf Dauer offenlassen. Das hat Frau Böhrk aber bisher getan. Es kann nicht so sein, daß man beide Schreibweisen nebeneinander auf Dauer bestehen lassen will.

Die CDU hat gesagt - da kann man sicherlich über Zeithorizonte reden -, daß ein halbes Jahr eine gute Übergangszeit wäre; vielleicht ist auch ein Jahr oder mehr eine gute Übergangszeit. Ich wiederhole - das ist für mich der entscheidende Satz -: Wenn es zu einer Insellösung käme - das habe ich beim ersten Mal hier gesagt -, dann sind wir als Parlament spätestens in zwei oder drei Jahren aufgerufen, noch einmal darüber nachzudenken, welche anderen Wege und Lösungsmöglichkeiten es gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler  
[SPD])

- Entschuldigung, ich habe den Zwischenruf nicht verstanden.

Spätestens dann sind wir gezwungen, über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken. Wir haben den Volksentscheid zu berücksichtigen und ihn aus Respekt vor dem Volk umzusetzen.

Das ganze Dilemma, das entstanden ist, ist dadurch entstanden, daß unsere Kultusministerin im vorausgehenden Gehorsam versucht hat, eine Reform einzuführen, die von der Mehrheit der Bevölkerung - das haben wir, bitte schön, wahrzunehmen - hier in diesem Land nicht akzeptiert worden ist. Dem müssen wir Rechnung tragen, und das müssen wir umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wenn wir von der parteipolitischen Schiene ein Stück weit herunterkommen, dann gibt es auch Lösungen in der Sache.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

(Unruhe)

- Frau Ministerin Böhrk hat das Wort!

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Kayenburg, auch durch häufiges Wiederholen werden falsche Behauptungen nicht richtig.

Ich wiederhole die Genese, warum in Schleswig-Holstein 1996 die neue Rechtschreibung eingeführt wurde.

(Martin Kayenburg [CDU]: Weil Sie eine Vorahnung hatten!)

1986 hat die Kommission zur Reform der Rechtschreibung zu arbeiten begonnen. 1993 hat eine öf-

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

fentliche Anhörung stattgefunden. Im Sommer 1996 habe ich sämtliche Schulen darüber informiert und ein vierseitiges Informationsblatt über die Neuregelungen beigelegt. Im November 1996 haben die Kultusminister aller Bundesländer Übergangsregelungen zur Rechtschreibung in Gang gesetzt, denn es war beschlossen worden, daß ab 1. August 1998 in allen Ländern die neue Rechtschreibung eingeführt werden sollte.

(Ursula Röper [CDU]: Ja, aber erst 1998! - Weitere Zurufe)

Also standen alle Kultusminister vor der Frage, was die Kinder in den ersten Klassen lernen sollen. Herr Zehetmair in Bayern und Herr Meyer in Sachsen haben die neue Schreibweise 1996 sofort verbindlich eingeführt. Ich habe in Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit allen - mit dem Landeschulbeirat - einen Übergangserlaß erlassen, in dem stand, daß die alte Schreibung nicht mehr in den ersten Klassen gelehrt werden soll und daß es darüber hinaus den Lehrkräften in den anderen Klassen bis zum 1. August 1998 freigestellt ist, ob sie die alte oder die neue Schreibung durchführen wollen - wohl wissend, daß ab 1. August 1998 die neue Rechtschreibung gültig wird. Das war im November 1996.

Die Volksinitiative ist erst im Dezember 1996 aktiv geworden, also erst einen Monat, nachdem in allen Bundesländern, in Österreich und in der Schweiz die Übergangserlasse zur neuen Rechtschreibung in Kraft traten. Das heißt, ein Zurück - einen Monat nach dem Erlaß, mit Hinweis auf einen möglichen Erfolg einer Volksinitiative - wäre nicht plausibel gewesen.

Ich weise weiter darauf hin, daß entsprechende Initiativen in Niedersachsen

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

und in Bayern nicht die erforderlichen Unterschriften gefunden haben.

Ich sehe derzeit nichts als die Hoffnung, daß in anderen Bundesländern entsprechende Unterschriftenaktionen und entsprechende Gesetzentwürfe entstehen werden, so daß man also nicht davon ausgehen kann, daß ein Umlenken stattfindet, zumal - ich wiederhole es - die meisten Bundesländer nun dabei sind, die neue Rechtschreibung auch in der Amtssprache umzusetzen. Ich habe gerade schon Baden-Württemberg angesprochen, Herrn Teufel: In Baden-Württemberg wird ab 1999 die Amtssprache die neue Rechtschreibung sein, wie natürlich auch an den Schulen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stritzl?

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Gern!

**Thomas Stritzl** [CDU]: Frau Ministerin, wenn wir jetzt einmal nach vorn schauen und uns darüber einig sind, daß Insellösungen das schlechteste für das Land sind, und Sie feststellen müssen, daß Sie durch die Volksinitiative einem Gesetz - das Sie nicht gewollt haben, was aber jetzt steht - Geltung verschaffen müssen, dann ergibt sich daraus meine Frage an Sie. Davon abgesehen, daß alle - egal ob Befürworter oder Nichtbefürworter dieses Gesetzes -, die zur politischen Verantwortung berufen sind, eine Insellösung verhindern müssen, frage ich, was Sie jetzt politisch zu tun gedenken, Sie als Kultusministerin. Was tun Sie in der Kultusministerkonferenz, um einer Insellösung entgegenzutreten? Wo wird hier Ihr entschiedener Antritt sein?

- Ich habe mich eben mit dem Argument auseinandergesetzt, daß Schleswig-Holstein allein und ohne Not vorgeprescht sei, daß es keine Rücksicht auf den Volksentscheid genommen habe. Mit diesem Argument habe ich mich eben auseinandergesetzt.

Jetzt sage ich Ihnen, was ich am 27. September und in Vorbereitung darauf getan habe. Natürlich habe ich als Kultusministerin die Pflicht gehabt, schon vor dem 28. September darüber nachzudenken, was nach dem Entscheid passiert. Ich war nicht phantasielos genug, um mir auszumalen, daß, wenn die konkreten Konsequenzen dieses Entscheides sichtbar werden - der Schleier von der Bundestagswahl sozusagen wieder weggezogen wird -, dann ganz erhebliche Unruhe an den Schulen entstehen wird. Deswegen habe ich am Montag, dem 28. September, einen Tag nach der Bundestagswahl, in einem Schnellbrief an alle Schulen die Grundzüge des Umsetzungserlasses dargestellt. Darin heißt es:

Erstens, der Erlaß wird so lauten, daß die alte Rechtschreibung gelehrt wird. Er wird zweitens so lauten, daß neue und alte Schreibweisen als korrekt angesehen werden,

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie lange?)

um Nachteile für die Kinder zu verhindern. Drittens wird daraus deutlich, daß die in den Schulen vorhan-

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

denen Schulbücher genutzt werden können. Das ist nach meiner Ansicht eine wirklich klare und deutliche Position für die Schulen gewesen, um Unruhe an den Schulen zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Ursula Röper [CDU]: Was macht die Kultusministerkonferenz?)

- Parallel dazu habe ich natürlich die Präsidentin der Kultusministerkonferenz angerufen und ihr das Ergebnis des Volksentscheides mitgeteilt. Ich habe natürlich gesagt, daß wir in der Kultusministerkonferenz darüber sprechen müssen.

Aber wenn Sie die Presse verfolgt haben, dann werden Sie festgestellt haben, daß etliche Kollegen quer durch die Parteien gesagt haben: Schleswig-Holstein hat hier einen Sonderweg beschritten; es muß darüber gesprochen werden.

Aber es gibt für die anderen Kultusminister ersichtlich keinen Anlaß, diesen Weg, den wir in Schleswig-Holstein gehen, mitzugehen; denn die müßten dann ja auch zur alten Schreibweise zurückkehren - und das insbesondere dort, wo entsprechende Volksinitiativen gescheitert sind.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig. - Welchen Grund sollte Niedersachsen haben, einen Volksentscheid von Schleswig-Holstein zu befolgen, nachdem im eigenen Land eine entsprechende Initiative zurückgewiesen wurde?

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Nein, ich möchte meine Ausführungen jetzt zu Ende bringen.

Ein letztes Argument! Alle Bundesländer hatten sich darauf verständigt - weit im Vorfeld des Entscheids des Bundesverfassungsgerichts, der eine superbe demokratische Legitimation ist -, den Entscheid des Bundesverfassungsgerichts zu befolgen und sich ihm zu unterwerfen. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr eindeutig festgestellt, daß der Weg - -

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist doch selbstverständlich! Das ist eine pure Selbstverständlichkeit, daß man sich an ein Urteil

des Bundesverfassungsgerichts hält! - Weitere Zurufe von CDU und SPD)

- Gut, sehen Sie, das ist eine pure Selbstverständlichkeit. Aber wenn ich dann am 26. Oktober zur Kultusministerkonferenz gehe und denen mitteile, in Schleswig-Holstein - die Kultusminister wissen das ja schon - gilt wieder die alte Rechtschreibung, dann werden die unter Hinweis auf Karlsruhe sagen, daß der Weg in ihrem Land - ich nenne wieder das Beispiel Niedersachsen - als völlig in Ordnung angesehen wird. In Niedersachsen ist die Volksinitiative nicht durchgekommen, und Karlsruhe hat den niedersächsischen Weg, nachdem Niedersachsen ja ein halbes Jahr lang den Übergangserlaß ausgesetzt hatte - die waren ja zwischenzeitlich zur alten Rechtschreibung zurückgekehrt -, legitimiert. Die berufen sich natürlich zu Recht auf das einzige, was sie zu ihrer Legitimation haben und was ja selbstverständlich verfolgt werden muß, Herr Klug, nämlich auf den Entscheid des Bundesverfassungsgerichts.

Das Bundesverfassungsgericht - damit komme ich zum Thema „Insel“ - hat ja in bewundernswerter Deutlichkeit klargestellt - das war im Hinblick auf Niedersachsen, aber natürlich jetzt für Schleswig-Holstein anwendbar -, daß das Ausscheren eines Landes aus der Einheitlichkeit der Rechtschreibung keine Konsequenzen für die anderen Bundesländer hat - keine Konsequenzen! Das heißt, auch etwa eine Klage von Eltern, sie wollen die Einheitlichkeit der Rechtschreibung, oder der Volksinitiative, sie will die Einheitlichkeit der Rechtschreibung - und hier ist es so -,

(Holger Astrup [SPD]: Hat keine Chance!)

wird nicht zum Erfolg führen, weil die Aussagen von Karlsruhe klar sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn Sie das so anerkennen, müssen Sie die neue Schreibweise sofort untersagen! Das ist doch unglaublich!)

- Herr Kayenburg, lesen Sie doch einfach noch einmal den Beschluß von Karlsruhe nach!

(Martin Kayenburg [CDU]: Den kenne ich natürlich!)

In der Argumentation von Karlsruhe wird folgendes festgestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, es geht um 0,5 % der geschriebenen Wörter. Ich sage einmal in Klammern: Wenn man sich genau anschaut, was denn wirklich sachlich zwischen Volksinitiative und neuer Rechtschreibung strittig ist, dann sind es nicht 0,5 %, sondern vielleicht 0,001 %.

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

Also: Karlsruhe hat gesagt, 0,5 % sind kein relevanter Eingriff in Grundrechte, in Persönlichkeitsrechte. Es bedarf also keines Gesetzes. Weil das so ist, ist es auch nicht so - dies in der Argumentation von Karlsruhe -, daß das Ausscheren eines Landes aus der Einheitlichkeit der Rechtschreibung automatisch Konsequenzen hätte. Das ist die schlüssig von Karlsruhe vorgetragene Argumentation, auf die sich natürlich - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen Sie den Volksentscheid auch ohne Wenn und Aber akzeptieren! Sie eiern hier doch herum! Das ist unglaublich!)

- Nein, ich eiere überhaupt nicht herum. Ich sage noch einmal: An den Schulen Schleswig-Holsteins wird das Gesetz befolgt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eben nicht!)

- Das Gesetz wird befolgt!

Herr Kayenburg, letzter Punkt! Das, was Sie hier vorschlagen, kann man den Kindern nun wirklich nicht zumuten. Da sagen Sie, wir akzeptieren einmal beide Schreibweisen für die Dauer von einem Jahr. Dabei sagen Sie - das ist ja taktisch vielleicht nachzuvollziehen -, jetzt nehmen wir einmal den Druck weg, wir akzeptieren das einmal für ein Jahr, und wer weiß, was nach einem Jahr ist. Zweitens sagen Sie - um auch die anderen zufriedenzustellen -, dann gucken wir einmal nach zwei bis drei Jahren, wie es denn sein wird.

Das könnte ja durchaus bedeuten: Wir lehren jetzt nach Ihrer Auffassung für ein Jahr die alte Rechtschreibung, nach einem Jahr streichen wir Fehler an, und nach zwei bis drei Jahren überprüfen wir, und wenn die Überprüfung so ausfällt, daß wir finden, daß wir das einzige Land geblieben sind, gehen wir wieder zurück. - Nein, Herr Kayenburg, da müssen Sie schon ein bißchen gründlicher nachdenken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 und 22 auf:

**Gemeinsame Beratung**

- a) **Bericht des Landtagspräsidenten über die 7. Parlamentarische Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum**
- b) **Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum 1997/98 (Ostseebericht)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/1638

Ich erteile dem Herrn Landtagspräsidenten Arens das Wort.

**Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Parlamentarische Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum** ist eine einmalige Konferenz, arbeiten in ihr doch gleichberechtigt alle National- und Regionalparlamente zusammen. Die Konferenz, die wir in Lübeck veranstaltet haben, war die siebte Konferenz. Sie war insofern schon Routine, aber dennoch eine Premiere; denn wir, der **Schleswig-Holsteinische Landtag**, waren das erste Regionalparlament, das eine solche Konferenz ausgerichtet hat.

Ausgestattet mit einem einjährigen Mandat als Sprecher der Konferenz und zugleich als Vorsitzender des Ständigen Parlamentarischen Komitees habe ich die Konferenz in enger Abstimmung mit den Parlamenten der teilnehmenden Staaten und Regionen vorbereitet. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag war der federführende **Europaausschuß** kontinuierlich in die Vorbereitungen einbezogen und hat mit seiner Fachkompetenz wesentlich zum Gelingen dieser Konferenz beigetragen. Hierfür möchte ich dem Vorsitzenden und allen Ausschußmitgliedern meinen ausdrücklichen Dank sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mein Dank gilt auch dem **Europaminister**, der durch die Vermittlung zahlreicher Kontakte und durch inhaltliche Vorschläge wertvolle Hilfe geleistet hat. Die Organisation und Durchführung der Konferenz wäre ohne die enge Zusammenarbeit der Landtagsverwaltung mit der Administration des Nordischen Rates nicht möglich gewesen. Dieses Beispiel zeigt auf ganz pragmatische Art und Weise, wie wir in der praktischen Zusammenarbeit im Ostseeraum vorankommen.

Die diesjährige Bilanz der Ostseeparlamentarierkonferenz zeigt deutlich, daß sich der Charakter der Konferenz im Zeitablauf gewandelt hat. Bei den ersten

**(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)**

Konferenzen war die politische Begegnung das wichtigste, in der Zwischenzeit hat sich die Parlamentarierkonferenz zu einem **parlamentarischen Meinungsforum** entwickelt und sich zunehmend auf Themen von besonderer politischer Bedeutung konzentriert.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz versteht sich neben dem Ostseerat der Außenminister als Gremium, in dem Leitideen entstehen und politische Wegweisungen gegeben werden. Wir begleiten Regierungshandeln konstruktiv, kritisch dort, wo es sein muß, und wir können auf konkrete Fortschritte in diesem partnerschaftlichen Dialog verweisen.

Die Danziger Konferenz vor einem Jahr hatte den **Ostseerat** aufgefordert, in jedem Jahr Ende Juni den an der Ostseeparlamentarierkonferenz teilnehmenden Parlamenten einen schriftlichen **Bericht** über seine jährlichen Aktivitäten vorzulegen. So ist es in diesem Jahr auch geschehen. Der dänische Präsident des Ostseerates hat der 7. Parlamentarierkonferenz einen schriftlichen Bericht erstattet. Zusätzlich gab der amtierende Präsident des Ostseerates, der Außenminister von Litauen, Herr Algirdas Saudargas, der Lübecker Konferenz in einem mündlichen Bericht einen Ausblick auf Pläne und Schwerpunkte der gegenwärtigen Präsidentschaft. Dieses Verfahren belegt die wachsende Bereitschaft des Ostseerates und der Parlamentarierkonferenz, sich zu einer engen wechselseitigen Kooperation zusammenzufinden.

Angesichts des bedeutsamen politischen Hintergrunds stand die 7. Parlamentarierkonferenz unter dem Leitthema „Die Folgen des Luxemburger Gipfels und ihre Auswirkungen auf den Ostseeraum“. Maßgebend dafür war die Überlegung, daß die Aufnahme der Beitrittskandidaten die Europäische Union quantitativ und qualitativ verändern und dadurch auch dem Ostseeraum eine neue Dimension verleihen wird.

Aufgabe der Politik ist es, alle Beteiligten frühzeitig auf die sich verändernden Bedingungen vorzubereiten. Wir haben uns in Lübeck der kritischen Frage gestellt, ob wir dieser Aufgabe auch tatsächlich gerecht werden. Die Osterweiterung der Europäischen Union stößt bei der Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor eher auf Ablehnung oder allenfalls auf Gleichgültigkeit. Eine Erklärung hierfür mögen fernab empfundene Entscheidungsverfahren auf europäischer Ebene sein, die aber natürlich grundlegende und unmittelbare Auswirkungen auf die Menschen vor Ort haben. Die zu erwartenden Veränderungen wurden bislang weder ausreichend öffentlich diskutiert, noch können sie unmittelbar von der Bevölkerung mitgestaltet werden.

Die 7. Ostseeparlamentarierkonferenz hatte den Anspruch, für die in diesem Zusammenhang offenen Fragen ein umfassendes politisches Diskussionsforum zu

sein. Ganz bewußt hatten wir deswegen einen sehr komplexen Teilnehmerkreis aus Parlamentariern, Regierungs- und Nichtregierungsvertretern, Repräsentanten verschiedenster Institutionen der Europäischen Union, des Europarates und aus den Ostseerainernstaaten zum Erfahrungsaustausch eingeladen.

Ebenso bewußt waren wir bemüht, die Berichterstattung über das Konferenzgeschehen zu professionalisieren. Eine breite Öffentlichkeit wurde in diesem Jahr neben dem Weg über die herkömmlichen Medien erstmalig via Internet erreicht. Der Verlauf der Konferenz konnte live über das Internet verfolgt werden. Ein Internetchat bot die Möglichkeit, sich in die Diskussion einzubringen, was auch vielfach genutzt wurde. Zugleich konnten über eine e-mail-Adresse laufend gezielte Informationen über die Konferenz abgefragt werden. Mit dieser aktiven Form der Medienarbeit sind in Lübeck Zeichen und Maßstäbe gesetzt worden, die dazu beitragen können, den Bekanntheits- und den Wirkungsgrad der Ostseeparlamentarierkonferenz zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Ich halte das im übrigen für notwendig.

Die Parlamentarierkonferenz versteht sich selbstbewußt als eine Versammlung gewählter Repräsentanten, die dem Regierungshandeln durch begleitende Kontrolle, Initiativen und Leitlinien eine zusätzliche demokratische Legitimation und Autorität sowohl auf der regionalen als auch auf der nationalen und internationalen Ebene verleiht.

In diesem Selbstverständnis hat die Konferenz die nationalen Regierungen aufgefordert, anläßlich des Wiener Gipfeltreffens ihre Anstrengungen zu bündeln, damit die Beitrittskandidaten Lettland und Litauen in den Verhandlungsprozeß für den EU-Beitritt einbezogen werden.

Um den Menschen und den täglichen Herausforderungen in der Ostseeregion gerecht zu werden, sah das Konferenzschema neben dem politischen Leitthema einen weiteren Schwerpunkt vor. Dieser war der Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen gewidmet, eingebunden in die Zielsetzung, die Menschen im Ostseeraum einander näherzubringen.

Der „people to people approach“ im Sinne der Erklärung von Visby und des Aktionsprogrammes von Kalmars steht gewissermaßen als Daueraufgabe vor der Klammer aller sonstigen Maßnahmen. Daneben

**(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)**

stellte die Konferenz kulturelle Aktivitäten und solidarisches Verhalten als Bedingungen für gleichwertige Lebensverhältnisse im Ostseeraum heraus. Diese Diskussion bedarf gewiß der Vertiefung und eines Netzwerkes zahlreicher Aktivitäten.

Einmal mehr wurde deutlich, daß Demokratie und Parlamentarismus von der Nähe zu den Menschen leben. Gerade deswegen erscheint es mir wichtig, daß die Ostseeparlamentarierkonferenz enge Beziehungen zu den **Nichtregierungsorganisationen** unterhält. Ich nenne hier als die wichtigsten die Subregionenkonferenz des Ostseeraumes, die Organisation der Handelskammern, die Ostseekommission der peripheren Küstenregionen und die Union der Städte des Ostseeraumes. Sie alle hatten wir zu einer Veranstaltung geladen, die wir am Rande der Parlamentarierkonferenz durchgeführt haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir hatten vier Ergebnisse.

Erstens. Die Ostseeparlamentarierkonferenz und die Nichtregierungsorganisationen werden ein gemeinsames Lobbying bei den EU-Institutionen in Brüssel betreiben, in das auch der Ostseerat einzubeziehen ist.

Zweitens. Um das Netzwerk im Ostseeraum enger zu knüpfen und auch für Außenstehende transparent zu machen, soll einmal jährlich ein gemeinsamer Informationsbrief der wichtigsten Akteure im Ostseeraum erscheinen.

Drittens. Die Baltic Sea Alliance, eine elektronische Vernetzung des Informationsangebotes der zentralen Organisationen im Ostseeraum, wird um eine Homepage der Ostseeparlamentarierkonferenz ergänzt werden.

Viertens. Möglichkeiten, gemeinsame Initiativen zu ergreifen und Projekte zu formulieren, sollen regelmäßig ausgelotet werden.

Hier, denke ich, ist auch künftig der Europaausschuß unseres Landtages gefordert.

Bei alledem darf nicht vergessen werden, daß wir unsere Parlamente in die Lage versetzen müssen, selbst initiativ zu werden. Dazu wird sicherlich in den jetzt folgenden Beiträgen noch etwas gesagt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, daß sich an der Ostseeparlamentarierkonferenz die russischen Delegationen aus Kaliningrad und Karelien wiederum nicht beteiligt haben, obwohl sie zugesagt hatten. Das sehe ich mit Sorge, und das muß in Zukunft unsere Aufmerksamkeit finden. Wir werden Wege überlegen müssen, wie wir das mit unseren Kräften verbessern können. Soviel als Restimee zu Lübeck.

Nun kurz der Ausblick: Was wird mit der Ostseeparlamentarierkonferenz weiter geschehen? Ich denke, die Konferenz ist auf dem Wege, sich zu einer festen Institution im Ostseeraum zu entwickeln. Dennoch bin ich der Auffassung, daß ihr Profil zukünftig noch schärfer herausgearbeitet werden muß. Dazu gehören eine klarere Zielsetzung, verlässliche Strukturen, ein höherer Bekanntheitsgrad und stetige Aktivitäten auch zwischen den Jahreskonferenzen und nicht nur einmal im Jahr in der Parlamentarierkonferenz.

Zu den Zielen der Ostseeparlamentarierkonferenz gehört auch die Notwendigkeit, sich deutlicher zu profilieren. Im Hinblick auf den Inhalt muß die Konferenz zu präziseren Aussagen gelangen, wenn sie überhaupt gehört werden will. Nur was klar formuliert ist, kann auch tatsächlich von der Exekutive beachtet werden.

Eine Bemerkung zu den Strukturen der Parlamentarierkonferenz. Wir sind in Lübeck übereingekommen, den Ständigen Parlamentarischen Ausschuß zum Handlungsgremium zwischen den jährlichen Konferenzen zu machen, was natürlich auch auf die Auftragslage auf den Konferenzen für diesen Parlamentarischen Ausschuß wirkt, dem eine höhere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß.

Die parlamentarischen Basisstrukturen müssen vermehrt in den Arbeitsprozeß einbezogen werden. Ich meine, daß sich die einzelnen Parlamente, also auch dieser Landtag, selbst als die Institutionen verstehen sollen, die während des ganzen Jahres in ihren zuständigen Gremien die Zusammenarbeit im Ostseeraum begleiten und nicht nur bei der Berichterstattung. Wenn wir die dort vorhandene Fachkompetenz auf unserer jährlichen Ostseeparlamentarierkonferenz bündeln, wird diese Konferenz ihren Stellenwert immer weiter erhöhen. Dessen bin ich mir ziemlich sicher.

Im nächsten Jahr wird die Konferenz auf den Ålandinseln stattfinden. Die Diskussion in Lübeck zeitigte großes Interesse, im nächsten Jahr als Schwerpunktthema die Umweltpolitik zu behandeln. Ich denke mir, als Schleswig-Holsteiner - lassen Sie mich dies abschließend sagen - sollten wir ein besonderes Interesse an der Weiterentwicklung der Ostseeparlamentarierkonferenz haben. Wir waren vor zehn Jahren Initiator und Motor dieser Entwicklung im Ostseeraum. Das sind wir heute lange nicht mehr. Motoren sind andere. Aber wir haben eine besondere Brückenfunktion nach Skandinavien und eine Übersetzungsfunktion in Richtung Europäische Union. Ich denke, dies wird bleiben. Insofern wird Schleswig-Holstein seine entscheidende Rolle als Regionalparlament selbstbewußt spielen können. Ich bin mir sicher, wir haben in

**(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)**

Lübeck einen kleinen Fortschritt in diese Richtung erzielt.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich nun Besuchergruppen der Referendararbeitsgemeinschaft des Innenministeriums Schleswig-Holstein und der Realschule Tellingstedt.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Minister Walter.

**Gerd Walter**, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will der Tradition der letzten Jahre folgen und Ihnen nicht alle Einzelheiten des hier vorgelegten Ostseeberichtes in der Debatte des Plenums wiederholen und darstellen, sondern ich will mich auf ein paar weiterführende, vielleicht politisch weiterführende Bemerkungen konzentrieren.

Wir diskutieren hier traditionell einmal jährlich die Ostseepolitik, und das sollte niemals Anlaß sein, sich selbstzufrieden zurückzulehnen, sondern eher ein Anlaß, die weiterführenden Perspektiven miteinander zu diskutieren.

Es ist zugleich aber auch immer ein Mechanismus der Überprüfung, ob man den richtigen Weg eingeschlagen hat. Deshalb will ich zu Beginn sagen, daß auch in dieser Bilanz sichtbar wird, daß wir alle gemeinsam in diesem Hohen Hause die Weichen in der Ostseepolitik für Schleswig-Holstein in den letzten Jahren im großen und ganzen richtig gestellt haben.

Es war richtig, diese Idee der Ostseekooperation zu entwickeln, weil damit ein Leitbild für eine ganze Region geschaffen worden ist, das nach 1989 von vielen aufgegriffen wurde.

Es war richtig, die Ostseepolitik in Schleswig-Holstein auf eine breite Grundlage zu stellen. Dieser Bericht ist ja nicht nur eine Bilanz der Politik, sondern es ist auch eine Bilanz vieler Akteure der Ostseepolitik in Schleswig-Holstein, denen auch heute anläßlich dieses Berichtes wiederum unser herzliches Dankeschön gilt, daß sie sich in den Dienst dieser Sache gestellt haben.

(Beifall)

Es war richtig, ein Netzwerk von Partnerschaften zu begründen. Dieses Netzwerk ist heute die Basis für internationale Projekte und für die Akquisition europäischer Fördermittel.

Es war richtig, die **Subregionenkonzferenz** von Schleswig-Holstein aus auszubauen. Sie ist heute der anerkannte Ansprechpartner der Europäischen Kommission in der Region.

Es war richtig, die Initiative für eine eigene EU-Ostseepolitik von hier aus zu ergreifen. In der Zwischenzeit kommt aus Brüssel mehr praktische Unterstützung für Ostseeanliegen als aus Bonn.

Es bleibt richtig, Zeit und Geld in diesem Land in die Ostseepolitik zu investieren. Wenn ich mir die politische Tagesordnung in Schleswig-Holstein ansehe, dann will ich, mit der gebotenen Zurückhaltung, nur sagen: Die notwendige strategische Priorität der Ostseepolitik ist im Alltag der Landespolitik nicht immer an jeder Stelle erkennbar.

Worum geht es in Zukunft? Das ist ja die eigentliche Frage. Zunächst müssen wir verstehen, daß sich die Rahmenbedingungen der Ostseekooperation mit atemberaubender Geschwindigkeit verändern. Ich will einige nennen: Mit der Ostseerweiterung werden der Norden und der Osten Europas an Bedeutung gewinnen. Die Bildung von Regionen rund um die Ostsee wird sich beschleunigen. Dabei wird es unter anderem erhebliche Investitionen in die Ostseeregionen Mitteleuropas geben - Investitionen, die uns so nicht zur Verfügung stehen. Das verändert die Lage. Die Zahl der Akteure in der Ostseeregion wächst.

Wir als Land Schleswig-Holstein konkurrieren zum Teil mit Staaten, in denen Ostseepolitik eine vorrangige Priorität genießt. Norddeutschland erhält Konkurrenz durch dynamische Entwicklungen in anderen Teilen der Ostseeregion, wie zum Beispiel die Øresund-Region, das Dreieck Helsinki/Uusimaa - Tallinn - St. Petersburg oder auch die Region Stockholm/Mälarsund. Die Verkehrs-, Informations- und Warenströme werden sich neu verteilen; schließlich wird Berlin als Mittelpunkt einer nordöstlicher werdenden Europäischen Union ein verändernder Faktor sein.

Mit all diesen sich verändernden Rahmenbedingungen verbinden sich Chancen, aber auch Risiken für Schleswig-Holstein. Wir in Norddeutschland müssen gemeinschaftlich aufpassen, nicht in den Windschatten dieser Veränderungen zu geraten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen wir in Schleswig-Holstein nicht nur unsere traditionelle bewährte „regionale Außenpolitik“ fortsetzen, sondern vor allen Dingen eines leisten - und das gilt bei weitem nicht nur für die Politik -: Wir müssen es leisten, alle Entscheidungen in den wichtigen Bereichen des Landes auf die Wettbe-

(Minister Gerd Walter)

werbsfähigkeit Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion, und nicht nur dort, auszurichten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Appell an alle Akteure, die Verantwortung tragen. Nur wenn wir mit der Øresund-Region, mit Hamburg und mit dem südlichen Dänemark zusammen die dynamische Entwicklungsregion südliche Ostsee schmieden, wenn die Landesbank ihr Konzept „Bank des Nordens“ - übrigens mit beachtlichem Erfolg - umsetzt, wenn die RISI-Initiative zur Informationstechnologie Basis eines Ostseenetzes wird, wenn es gelingt, eine international ausgerichtete Ausbildungs-, Forschungs- und Technologielandschaft zu gestalten, wenn wir auf abgestimmte Verkehrsinfrastrukturentscheidungen im südlichen Ostseeraum drängen, die ja nicht nur von uns abhängig sind, und dabei auch heiße Fragen wie die Fehmarnbelt-Querung nicht ausklammern, wenn wir ein Netz der internationalen Kooperation gegen importierte Kriminalität knüpfen, wenn sich Wirtschaft, Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und andere fragen, ob ihre Organisationsform, ob ihre Antworten noch zeitgemäß sind, wenn wir in Norddeutschland so eng wie möglich zusammenarbeiten, ohne uns im Wolkenkuckucksheim der Nordstaatdebatte zu verlieren, nur dann, meine Damen und Herren, haben wir begriffen, daß Ostseepolitik vor allem eines ist: Sie ist Standortpolitik in und für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Manches davon ist auf dem Weg; anderes muß neu angestoßen werden. Wir stellen in diesem Bericht unter anderem eine Reihe von Leitprojekten als Angebot zur Diskussion, als offene Liste - eine Liste, die keineswegs abgeschlossen zu sein braucht -, um zusammen mit allen gesellschaftlichen Akteuren der Ostseepolitik in Schleswig-Holstein neuen Schwung zu geben. Dabei soll ein Initiativkreis Ostsee helfen, zu dem sich die Teilnehmer der „Kieler Runde“ dankenswerterweise bereit erklärt haben. Das alles ist ausdrücklich offen für norddeutsche Zusammenarbeit, insbesondere auch für Hamburg. Es ist eine gute Voraussetzung, daß der **Hamburger Senat** - anders als in der Vergangenheit - durch einen Beschluß des Senats, der einige Wochen alt ist, deutlich gemacht hat, daß in Zukunft für Hamburg Ostseepolitik eine besondere Priorität genießt. Das bietet einen Anknüpfungspunkt für weiterführende Zusammenarbeit in der Zukunft.

Darüber hinaus müssen wir unsere bewährte „regionale Außenpolitik“ fortsetzen - ich will dafür nur ein paar Beispiele sagen -:

Erstens. Wir müssen die Ostseepolitik nach Berlin tragen. Berlin ist nicht nur die größte strukturpolitische Chance Norddeutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg; Berlin wird die deutsche Außenpolitik nördlicher und östlicher gestalten, und Berlin setzt große Anstrengungen in den nordeuropäischen Hauptstädten frei, an die Vorkriegsverbindungen, die traditionellen Verbindungen zu Berlin, anzuknüpfen. Das nützt am Ende Norddeutschland, und das muß von uns offensiv genutzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Bei der anstehenden Reform der Strukturfonds in der Europäischen Union - Stichwort: Agenda 2000 - müssen wir dafür sorgen, daß es nicht weniger, sondern am Ende mehr Förderungen aus Brüssel für Kooperationsprojekte in der Ostseeregion gibt.

Ich erwähne auch die finnische Initiative - Überschrift ist „Nördliche Dimension in der Europäischen Union“ -, die die Tagesordnung der Ostseedebatte der nächsten Jahre bestimmen wird, weil sie eine Antwort auf die Krise in **Rußland** ist und weil sie das Ziel hat, die Ostseekooperation aus einem bloß regionalen Anliegen zu einer gesamteuropäischen Sache zu machen. Bei dieser Initiative müssen wir aufpassen helfen, daß Deutschland seinen Part übernimmt. Bisher kommt nämlich das Wort „Deutschland“ in dieser gesamten Initiative nicht vor. Wir müssen deutlich machen: Europäische Nordost-Politik ist keine innere Angelegenheit der nordischen Staaten, sondern Deutschland hat Interessen, die wir selbstbewußt anmelden müssen. Dabei kann Schleswig-Holstein helfen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir müssen den baltischen Staaten und Polen auf ihrem Weg in die Europäische Union helfen, und zwar nicht nur durch allgemeine politische Unterstützung, in der wir uns ja einig sind, sondern auch durch praktische Projekte. Das, was jetzt etwa der Justizbereich Schleswig-Holsteins beim Aufbau der Institutionen in Estland mit Hilfe der Europäischen Union auf den Weg bringt, ist ein Beispiel für vieles andere, was wir im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen auf den Beitritt in Zukunft von Schleswig-Holstein aus leisten können. Wir alle können darüber hinaus in der Debatte, die uns ins Haus steht, gegen einen mit Sicherheit wachsenden Widerstand in der Bevölkerung gegen die **Osterweiterung** schon heute vieles tun, um deutlich zu machen: Diese Erweiterung ist am Ende keine Last für uns, sondern stellt eine Bereicherung für uns alle, für Gesamteuropa, aber auch für uns in Schleswig-Holstein dar.

(Beifall bei SPD und CDU)

**(Minister Gerd Walter)**

Das alles soll nur zeigen, daß der Motor Schleswig-Holstein neben dem, was wir im Lande vorrangig selbst zu tun haben, in der Ostseepolitik insgesamt noch gebraucht wird.

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Osterweiterung nur eine kleine Anmerkung machen. Die Anpassung in den Partnerländern hat auch eine soziale Kehrseite, die wir leider zu leicht übersehen. Ich stehe unter dem Eindruck der Erzählungen von Karl-Heinz Luckhardt, der mit vielen persönlichen Mitteln seit langer Zeit Suppenküchen in Estland unterstützt. Er kann viel erzählen von der Lage kinderreicher Familien, von der Lage von Armutskindern in Estland. Wir müssen aufpassen, daß die Erweiterung nicht etwa beispielsweise mit massenhafter Kinderarmut in den Erweiterungsländern bezahlt wird. Das wäre ein schlechter Start in das neue Europa.

(Beifall bei der SPD)

Eine abschließende Bemerkung: Die Bedeutung der Ostseekooperation in Deutschland wird immer noch unterschätzt, gelegentlich auch in Schleswig-Holstein. Machen Sie sich und machen wir der Öffentlichkeit klar: Die Exporte Deutschlands in die Ostseeregion haben in der Zwischenzeit eine Dimension erreicht, die der deutschen Exporte in die USA und Japan zusammen entspricht, und zwar mit deutlich steigender Tendenz. Polen ist heute für die Bundesrepublik Deutschland ein bedeutsamerer Handelspartner als China, ebenfalls mit deutlich steigender Tendenz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich: Ostseekooperation ist keine regionale schleswig-holsteinische Marotte, sondern eine Sache von nationaler Bedeutung, der man auch in Bonn und Berlin - auch unter neuen politischen Verhältnissen - Rechnung tragen muß. Wir alle sollten uns diese Idee, die eine Leitidee für Schleswig-Holstein ist - und es gibt derer nicht so viele -, in der sich alle in diesem Land wiederfinden können, bewahren und als verbindenden Rahmen gemeinschaftlicher Landespolitik auch in Zukunft fortschreiben.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte gar nicht damit gerechnet, so schnell die Gelegenheit

zu haben, auf das zu reagieren, was Herr Minister Walter und Herr Präsident Arens gesagt haben.

Lassen Sie mich meinen Beitrag zu der Debatte über die beiden Tagesordnungspunkte, nämlich die Diskussion um die Parlamentarierkonferenz und den Ostseebereich, in zwei Bereiche gliedern und mit der Parlamentarierkonferenz anfangen.

Als jemand, der selber an dieser Konferenz teilgenommen hat, sage ich, daß die Konferenz insgesamt ein Erfolg gewesen ist. Das ist im wesentlichen der Vorbereitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages zu verdanken. Dafür sage ich für meine Fraktion ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Sie ist ein Erfolg gewesen dadurch, wie sie organisiert worden ist, wie sie in der MuK durchgeführt wurde, auch durch die Verbindung zu den neuen Medien, durch die die Vernetzung des Ostseeraumes „mit Händen zu greifen“ war, sichtbar war. Ein Erleben des Ostseeraums war nicht nur durch die Möglichkeit, Parlamentarier zu treffen, sondern auch durch die Möglichkeit, Konferenzschaltungen durchzuführen, möglich, wie wir es auf anderen Konferenzen - von denen ich gehört oder auf denen ich gewesen bin - nicht gekannt habe. Das hat einen besonderen Akzent gesetzt.

Die Parlamentarierkonferenz ist auch insofern ein Erfolg gewesen, weil sie einen wesentlichen Schritt in eine Richtung unternommen hat, den zu gehen wir als CDU-Parlamentarier immer eingefordert haben: Wir brauchen bei den Beratungen und den Beschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenz eine Effizienzsteigerung.

Ich weise besonders darauf hin, daß Sie, Herr Präsident, dankenswerterweise die Initiative dafür ergriffen haben, daß die Konferenzen nicht mehr so stark in einem luftleeren Raum stattfinden, sondern eine Wirkung haben, die in den politischen Diskussionsprozessen nicht nur im Ostseeraum, sondern auch in der Europäischen Union insgesamt spürbar ist.

Auch wenn wir es organisatorisch schaffen, irgendwann einmal Berichte darüber zu erhalten, inwieweit Beschlüsse der Konferenz umgesetzt worden sind, wenn wir zielführender diskutieren, werden wir nach wie vor ein Problem mit der Unverbindlichkeit der Beratung haben. Die Unverbindlichkeit der Beratung und der Beschlüsse hängt entscheidend davon ab, welche Themen gewählt werden.

Auf der Parlamentarierkonferenz, die in Lübeck durchgeführt worden ist - die zwei Bestandteile hatte, nämlich den Diskussionspunkt Osterweiterung und

(Jost de Jager)

den konkreten Punkt, bei dem es um die „links“ und den „people to people approach“ ging -, war die Verbindlichkeit im zweiten Teil größer, weil die Gestaltungsmöglichkeiten der anwesenden Parlamentarier in dem Bereich sehr viel stärker gegeben ist als im Bereich der Osterweiterung.

Herr Präsident, Sie sagen, wir brauchen mehr Profil und eine klarere Zielsetzung der Konferenzen. Das kann nur auf die Art und Weise geschehen, daß wir uns künftig für Parlamentarierkonferenzen konkrete Themen vornehmen. Dann besteht die Möglichkeit, den Vorteil, den wir als Parlamentarier haben, wirklich nutzen zu können. Der Vorteil von Parlamentarierkonferenzen ist meines Erachtens, daß die einzelnen Teilnehmer in ihre Parlamente gehen, aus denen sie kommen, und die Ergebnisse dann eben nicht nur in einer Deklaration oder Erklärung verkaufen, sondern in die Fachausschüsse geben und versuchen, den Geist der Konferenz und der Beschlüsse in praktisches Handeln umzusetzen. Davon sind wir bislang noch weit entfernt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich bin nicht nur aus theoretischen, sondern auch aus praktischen Gründen ganz glücklich, daß es einen zweiten Teil gegeben hat, nämlich den mit den „links“ und dem „people to people approach“ in der Ostsee. Ich bin auch deshalb froh, weil das auf unseren Vorschlag hin geschehen ist. Für mich war die Diskussion, die wir im zweiten Teil hatten, sehr interessant. Wir konnten nämlich aus den Diskussionen die Erkenntnis ziehen, daß andere Regionen in der Ostsee in puncto regionale Zusammenarbeit deutlich weiter sind als wir.

Besonders beeindruckend fand ich das, was von anderen Euro-Regionen berichtet worden ist. Das ist ja hier in Schleswig-Holstein ein schwieriger und sensibler Begriff; andere sind da ein bißchen unbekümmerter. Dort ist zum Beispiel über die Euro-Region Pomerania berichtet worden, eine Region, die unter Einbeziehung der beiden baltischen Staaten seit mehreren Monaten beziehungsweise Jahren arbeitet. Der entscheidende Punkt der Arbeitsweise dieser Regionen ist, daß sie in einer Dreierkonstellation funktionieren. Es ist also nicht nur bilaterale, sondern auch trilaterale Zusammenarbeit, bei der auch die Küste überschritten wird. Vergleichen wir das mit dem, was wir in Schleswig-Holstein an regionaler Zusammenarbeit haben, müssen wir sagen, daß, auch wenn die deutsch-dänische Region Schleswig-Sønderjylland schon ein Erfolg gewesen ist, wir darüber nachdenken müssen - ich wäge meine Worte sehr vorsichtig, weil ich weiß, daß es sich um einen sehr sensiblen Bereich handelt -, ob wir es hier bei einer bilateralen Zusammenarbeit belassen können oder ob wir uns nicht für Modelle öffnen müssen, in

denen wir mit anderen Ländern in Küstenbereichen in einer Dreierkonstellation zusammenarbeiten. Darin wird am Ende die Zukunft liegen. Es wird darauf ankommen, in die regionale Zusammenarbeit, die wir in Schleswig-Holstein machen, auch die Küstengebiete von Schweden, Finnland und anderen Ländern einzu beziehen. Nur in der deutsch-deutschen Konstellation werden wir am Ende nicht weiterkommen. Ich glaube, daß wir da einen Nachholbedarf haben.

Das bringt mich zu dem zweiten Bereich, nämlich zum Ostseebericht. Über den werden wir keinen Streit bekommen. Herr Walter, wir haben meist keinen Streit über den **Ostseebericht**; in diesem Fall haben wir ihn schon gar nicht. Von den vorhergehenden Berichten, die wir erhalten haben, unterscheidet er sich nämlich durch einen sehr großen Realismus und durch die Erkenntnis, daß die Ostseekooperation nur soviel wert ist wie ihre Umsetzung zu Hause. In dem Bericht stehen - als Vergleich zu dem, was andere Ostseeanrainerländer bewegten - sehr interessante Dinge. Die interessantesten Passagen des Ostseeberichts sind deckungsgleich mit den Eckpunkten des Steinbrück-Walter-Papiers.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Döring  
[SPD])

In vorangegangenen Debatten haben wir schon signalisiert, daß wir damit politisch überhaupt kein Problem haben, sondern daß wir uns darüber freuen, daß die Erkenntnis, hier in Schleswig-Holstein wesentliche Infrastrukturprojekte durchführen zu müssen, die - durch diesen Bericht bestätigt - offizielle Politik dieser Landesregierung ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme damit zu einer neuen interessanten Dimension der Ostseepolitik, die Sie selber angesprochen haben, indem Sie sagten, wir brauchen einen weiten gesellschaftlichen Konsens. Die Infrastrukturfragen, die Strukturfragen müssen wir wegbekommen von Diskussionen darüber, daß die einen die Landschaft einbetonieren wollen und die anderen sie grün halten wollen. Wir müssen dazu kommen, solche Projekte regional strategisch auch in der Argumentation zu begleiten. Davon sind wir - das stelle ich insbesondere fest, wenn ich auf die ganz linke Seite dieses Hauses schaue - noch sehr weit entfernt. Der Ostseebericht liefert wesentliche Anregungen für die Diskussion über diesen Bereich.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte nennen. Herr Walter, Sie sagten, es komme darauf an, daß wir in puncto Ostseepolitik und der Priorität der Ostseepoli-

(Jost de Jager)

tik insgesamt dazu kommen, gesellschaftlich an einem Strang zu ziehen. Das ist richtig; darüber hinaus könnte es aber zunächst einmal erforderlich sein, daß die Landesregierung in allen Ressorts an einem Strang zieht. Wir haben im Ausschuß schon darüber beraten. Es gibt in einigen Ressorts Defizite; sie sind noch nicht so weit, wie es wünschenswert wäre. Ich habe schon in der letzten Debatte zu diesem Thema auf das Bildungsressort Bezug genommen. Es gibt aber auch andere Ressorts. Man könnte auch das Sozialministerium einbeziehen; in Sachen Jugendaustausch wäre mehr Elan wünschenswert, als wir ihn bislang haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Walter, ich gebe Ihnen hundertprozentig darin recht, daß sich die politische Landkarte und auch unsere Interessenlage durch die Osterweiterung erweitern werden. Wir als CDU-Fraktion haben in den vergangenen Jahren auch keinen Zweifel daran gelassen, daß wir glauben, wir als Land Schleswig-Holstein müssen uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln auf diese Osterweiterung und darauf vorbereiten, daß wir davon wirtschaftlich profitieren. Das ist nämlich nicht etwas, das zwangsläufig geschieht; da gibt es konkurrierende Regionen, die das machen können.

In den Diskussionen um die Ostseeberichte hat man mitunter den Eindruck, es gebe nur das eine Thema, daß wir in einer erweiterten europäischen Region unserer Augenmerk allein auf die Ostseekooperation lenken müssen. Gerade in einer größeren, erweiterten Europäischen Union wird es für Schleswig-Holstein von fundamentalem Interesse sein, das Standbein in Brüssel, wo die Entscheidungen immer noch fallen werden, sehr viel stärker zu machen, als es bislang der Fall ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Döring.

**Uwe Döring [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute wieder über beide Berichte gleichzeitig. Ich meine, es hat sich auch in der bisherigen Debatte gezeigt, daß es sehr zweckmäßig ist, so zu verfahren. Wir sollten es auch künftig tun; denn wir können auf diese Weise sehen, wie sich auf der einen Seite die Aktivitäten des Parlaments und auf der anderen Seite die der Landesregierung weiterentwickeln und welche Zusammenhänge dort bestehen. Es sind, denke ich, in der Tat Gemeinsamkeiten festzustellen; denn in beiden Fällen ist eine Entwicklung vom Programmatischen hin zum Konkreten zu verzeichnen.

Mit der **7. Ostseeparlamentarierkonferenz** in Lübeck hat der Landtag Schleswig-Holstein seine Chance als regionales Parlament, erstmals Gastgeber dieser Konferenz zu sein - der Präsident wies darauf hin -, meine ich, gut genutzt und auch neue Maßstäbe gesetzt. Ich darf mich an dieser Stelle dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung anschließen, die diese Aufgabe neben der normalen Arbeit ganz hervorragend erfüllt haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Konferenz ist nicht nur organisatorisch, sondern auch thematisch ein Erfolg gewesen. Wir, ein Landesparlament, haben uns mit dem internationalen Thema „**Folgen des Luxemburger Gipfels**“ nicht, wie wir es zunächst einmal befürchtet hatten - Herr de Jager, Sie haben diese Befürchtung im letzten Jahr hier geäußert -, überhoben. Ich meine vielmehr, wir haben mit dem Thema „**Osterweiterung der EU**“ das Kernthema im Ostseeraum getroffen. Der zweite Teil betreffend die **Beziehungen im Ostseeraum** hat dieses Thema konkretisiert und ergänzt. Aber das eine ist ohne das andere nicht denkbar; insofern sollte man beide Aspekte im Auge behalten, wenn man darüber diskutiert.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Im zweiten Teil war für mich persönlich der Beitrag von Senator Edmund Wittbrodt aus Polen zur **Einführung der Marktwirtschaft** und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen besonders eindrucksvoll. Er machte die Schwierigkeiten und die lange Dauer, die ein solcher Systemwechsel und eine Wirtschaftssanierung erfordern, sehr deutlich. Vor diesem Problem stehen aber nicht nur die Vorbeitrittsländer, sondern auch die übrigen baltischen Staaten und vor allem Rußland. Hier sind eine internationale und interregionale Zusammenarbeit und Unterstützung erforderlich. Sie beginnen auch Gestalt anzunehmen. Sie, Herr de Jager, haben eben zu Recht auf die beiden Euro-Regionen hingewiesen, deren Vertreter dort vorgetragen haben. Ich fand, das war ein sehr eindrucksvolles Beispiel, sowohl was „**Pomerania**“ als auch „**Baltic**“ anbelangt. Ich darf, was die Region Sønderjylland/Schleswig anbelangt, sagen: Wenn man hört, wie dort mindestens ebenso schwierige Partner miteinander umgehen, dann wird man manchmal - es sei mir erlaubt, das hier anzumerken - etwas nachdenklich angesichts der hochsubven-

(Uwe Döring)

tionierten Toleranz, auf die wir bisweilen so sehr stolz sind.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager  
[CDU])

Die wichtigsten Schlußfolgerungen der Konferenz sind sehr eindeutig: Der Ostseeraum muß Bindeglied zwischen EU-Mitgliedstaaten, Beitrittsstaaten und Nicht-EU-Staaten sein. Dazu müssen verstärkt **Vor-Beitrittsstrategien** entwickelt werden. Die TACIS- und PHARE-Programme müssen gestärkt, mit dem Strukturfonds abgestimmt und von Schleswig-Holstein noch stärker als bisher schon genutzt werden.

Und: Der Ostseeraum - dabei schließe ich mich dem an, was meine Vorredner gesagt haben - muß sich noch mehr in Europa bemerkbar machen und in der EU auf sich aufmerksam machen. Insofern ist die Forderung der Konferenz nach einem gemeinsamen Lobbying in Brüssel sehr vernünftig. Denn wir werden es bei den Problemen, die die **Osterweiterung** mit sich bringen wird, sicherlich erleben: Die Verhandlungen werden sehr viel länger dauern und schwieriger werden, als wir es zur Zeit noch annehmen. Brüssel wird nicht von sich aus im Ostseeraum initiativ werden. Die Region ist bisher von unten zusammengewachsen. Wir werden auch weiterhin darauf Wert legen und darauf Rücksicht nehmen müssen, daß sie von unten zusammenwächst. Wir werden nicht darauf vertrauen können, daß Brüssel von sich aus eine EU-Initiative startet.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen diese Position vielmehr selbstbewußt in Brüssel vertreten. Insofern war das eine sehr richtungweisende Entscheidung.

Dabei ist auch die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen mit einzubeziehen, wenn es darum geht, in Brüssel gemeinsam Lobbying zu betreiben.

Die künftige Aufgabe des Standing Committees, auf die Umsetzung der Beschlüsse hinzuwirken, wird die Arbeit sicherlich stärken. Der Präsident deutete es an, daß bei der nächsten Ostseekonferenz die **Umweltpolitik** wahrscheinlich eine Rolle spielen wird. Wir sollten dann vielleicht auch einmal sehen, ob die Arbeitsweisen nicht noch weiter verfeinert werden können und ob man nicht zu einer Arbeitsweise - neben der Tätigkeit im Plenum - finden kann, die geeignet ist, in der Sache noch intensiver arbeiten zu können.

Ich sagte zu Beginn: Wir wollen die Entwicklung vom Deklaratorischen hin zum Konkreten forcieren. Dies sollte dann auch für uns selbst, für den Landtag gelten.

Eines der brennendsten Probleme - dies hat sich sowohl bei dem Besuch einer Landtagsdelegation als auch in der Diskussion im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz gezeigt - ist die jetzige und die künftige Situation im Gebiet **Kaliningrad**. Dies wurde in den Gesprächen deutlich, die wir geführt haben. Wir müssen uns eines vor Augen führen: In wenigen Jahren werden EU und Binnenmarkt etwa 95 % der Küstenlinie der Ostsee umfassen. Diese wird dann zu einem wirklichen Binnenmeer innerhalb der EU. Dann stellt sich natürlich die Frage: Was soll aus einer Enklave wie Kaliningrad werden? Die wirtschaftliche Situation dort verschlechtert sich rapide. Wir konnten feststellen: Aufgrund des Kapitalmangels ist die **Landwirtschaft** beinahe vollständig zusammengebrochen, die Flächen veröden. Die Menschen leben davon, daß im wesentlichen Lebensmittelimporte aus Litauen und Lettland getätigt werden.

Wir stehen ferner vor dem Problem - auch das wurde deutlich, als die Vertreter Kaliningrads kurzfristig abgesagt haben -, daß dort funktionsfähige, verantwortliche und demokratisch legitimierte regionale und **lokale Gebietskörperschaften** erst noch aufgebaut werden müssen. Sie sind zur Zeit noch nicht handlungsfähig.

Um konkret zu werden: Ich meine, wir hier im Landtag müssen etwas dafür tun. Wir sollten eine Initiative zu einem **Hilfsprogramm** für diese Region ergreifen. Dieses sollte nicht karitativer Art sein; es wäre auch nicht mit viel Geld verbunden. Hier werden vielmehr Engagement und Know-how verlangt. Wir haben uns im Europaausschuß interfraktionell bereits mit diesem Thema beschäftigt. Es sind zwei Vorschläge gemacht worden: Claus Ehlers hatte vorgeschlagen, für die Praktikantenausbildung im Bereich der Landwirtschaft verstärkt etwas zu tun. Ich hatte vorgeschlagen, daß wir im Bereich der Weiterbildung auf dem administrativen und wirtschaftlichen Sektor etwas unternehmen sollten. Ich denke, wir müssen nach solchen Konferenzen und Besuchen unseren Worten auch Taten folgen lassen. Wir könnten in einem überschaubaren Bereich mit überschaubaren Mitteln etwas bewegen. Ich möchte hier an alle appellieren, dies gemeinsam zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zum **Ostseebericht**. Auch ich halte ihn für den besten, der bisher abgegeben worden ist. Auch die anderen waren nicht schlecht, Herr Minister Walter; aber dieser ist sehr konkret. Er zeigt sehr konkrete Projekte und Maßnahmen auf. Er weist auch auf die Probleme hin, mit denen Schleswig-Holstein

(Uwe Döring)

im Wettbewerb in der Ostseeregion zu kämpfen hat. Denn es ist natürlich festzustellen, daß andere nationale Regierungen diesem Thema verstärkt Aufmerksamkeit beimessen. Es war zunächst Dänemark, dann folgte Schweden; jetzt ist es Finnland mit dem Strategiepapier „The Northern Dimension“. Ich denke, es war kennzeichnend, daß Minister Walter darauf hingewiesen hat, daß Deutschland darin nicht vorkommt. Das ist auch eine Folge davon, daß es bisher sehr schwierig war, auf nationaler Ebene bei der **Bundesregierung** für den Ostseeraum Verständnis und Interesse zu finden. Wir hoffen alle gemeinsam, daß die neue Regierung dies besser machen wird. Da das nicht von vornherein selbstverständlich ist, sollten wir unsere Interessen sehr deutlich artikulieren. Ich meine, hierzu bietet die deutsche Ratspräsidentschaft eine sehr gute Gelegenheit. Wir sollten vielleicht überlegen, ob wir, der Landtag, gegenüber der deutschen Ratspräsidentschaft die Erwartungen formulieren, die wir im Hinblick auf die zukünftige Ostseepolitik der Bundesregierung gegenüber haben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn es wird dem Bundesland Schleswig-Holstein allein immer schwerer fallen, mit den **skandinavischen Staaten** Schritt zu halten. Es müssen maßstabsgerechte Projekte sein. Minister Walter hat auf einige hingewiesen, zum Beispiel auf das Justizprojekt in Estland. Auch der Bereich der Ausbildungs- und Aufbaumaßnahmen im Polizeibereich in Estland ist Gegenstand eines solchen Projekts. Ich denke, wir werden über die ersten Ergebnisse im Europaausschuß beraten.

Ein weiteres Beispiel ist, daß die INTERREG-II-C-Projekte sehr schnell gebunden werden konnten, so daß wir für Schleswig-Holstein entsprechende Erfolge erzielen können.

Es ist eine richtige Politik, daß die Landesregierung die Position Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion weiter stärken will. Die SPD-Fraktion unterstützt daher ausdrücklich die 14 **Leitprojekte** der Landesregierung, die im Ostseebereich aufgeführt sind und die von Peer Steinbrück und Gerd Walter wesentlich formuliert worden sind. Wir unterstützen und stärken diese Position.

(Beifall bei der SPD)

Es ist weiter richtig, daß sich auch die Landespolitik konkret an diesen Feldern ausrichtet. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit Dritten aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie für den Einsatz von schleswig-

holsteinischen Fördermitteln, der sich ebenfalls an diesen Zielen orientieren sollte.

Von großer Bedeutung ist dabei - auch dies wurde hier schon gesagt - die Entwicklung in der südlichen Ostsee, in der Øresund-Region. Hier muß der Anschluß hergestellt werden. Wir als SPD-Fraktion befürworten daher die Überlegungen der Landesregierung zu einer langfristigen interregionalen **Entwicklungsstrategie „Südliche Ostsee“** auf den wichtigsten Politikfeldern zusammen mit den anderen norddeutschen Ländern.

Die Landesregierung sollte hierzu möglichst schnell auch unter Nutzung des Förderinstruments INTERREG II C ihre Vorstellungen auf den Tisch legen und mit uns parlamentarisch diskutieren. Schleswig-Holstein muß von dieser wirtschaftlichen Dynamik der Ostseeregion profitieren. In Anlehnung an die finnische „Northern Dimension“ muß ich an dieser Stelle sagen: Wir benötigen landespolitisch ebenfalls eine „Northern Dimension“, eine Entwicklungsstrategie für das Land im Bereich der Øresund-Region. Erste Schritte sind getan, und ich bitte Sie, diesen Weg mit uns gemeinsam kraftvoll weiterzubeschreiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Stellungnahme zunächst mit einem dicken Lob beginnen: Die Politik der Zusammenarbeit im Ostseeraum zeigt, daß die Landesregierung, aber auch das Parlament - und insbesondere Sie, Herr Arens, als unser Repräsentant - hohes Engagement und Geschick bewiesen haben und eine sehr positive Arbeit leisten, die über einen langen Zeitraum Schritt für Schritt ausgebaut wurde und ausgebaut wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung sichert unsere **Präsenz im Ostseeraum**, die in Zusammenarbeit mit den Partnern der Ostseeregion vorangebracht wird. Dies geht deutlich aus den Aktivitäten hervor, die in dem Bericht dargestellt werden. Ich danke Ihnen, Herr Minister Walter, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür sehr.

Wir wollen und müssen diese **Partnerschaft** weiterentwickeln. Dabei sind wir der Auffassung, daß dies

(Detlef Matthiessen)

ein Potential für Schleswig-Holstein ist, ein essentieller Wirtschaftsraum und ein Raum der Zusammenarbeit, dem wir uns gar nicht verschließen können, ohne uns ins wirtschaftliche und politische Abseits zu manövrieren. Wir sehen es deshalb als unsere Aufgabe an, unseren Teil zum Erfolg der bereits bestehenden Zusammenarbeit beizusteuern und zukünftige Projekte zu unterstützen.

Wir haben als Grüne mit der Gründung eines hier in Kiel ansässigen Büros der Grünen und der ihr nahestehenden Parteien sowie der NGOs im Baltikum im vergangenen Jahr einen wesentlichen Schritt zum Aufbau unserer Organisation auf diesem Gebiet getan. Ich will aber auch nicht verhehlen, daß dies für kleinere politische Gruppen nicht einfach ist; man muß mit Neid feststellen, daß die Ostseepolitik fest in sozialdemokratischer Hand ist.

(Beifall bei der SPD)

Aber, well, we'll do our best!

Zurück zu den Berichten! Das 7. Ministertreffen des Ostseerates der Außenminister (CBSS) hat im Juni 1998 als Resultat den Beschluß erbracht, daß ein **CBSS-Sekretariat** eingerichtet wird, das seine Arbeit zum Jahresende in Stockholm beginnen soll. Dies ist übrigens ursprünglich eine Idee aus Schleswig-Holstein gewesen, die jetzt weitergeführt wird. Schleswig-Holstein übernimmt also eine aktive Rolle innerhalb dieser Zusammenarbeit.

Dies wird besonders durch die Tatsache deutlich, daß die diesjährige **Ostseeparlamentarierkonferenz** im September in Lübeck stattfinden konnte. Unter dem Vorsitz unseres Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens fand man sich in Schleswig-Holstein in einem hochrangigen Reigen wieder, und in der Tat ist die **Akzeptanz der Regionalparlamente** aus meiner Sicht auch ein besonders wichtiges Ereignis dieser Konferenz gewesen. Das ist auch der Sache angemessen. Ich verweise an dieser Stelle auf solche politischen Instrumente wie die Subregionenkonferenz.

Wenn man ehrlich ist, muß man sagen, daß die bisherige **Bundesregierung** in Sachen **Ostseekooperation** schläft. Für Bonn - das gilt mit Einschränkungen auch für das Parlament - scheint der mediterrane Raum dichter zu liegen als die Ostsee. Ich hoffe, daß sich die zukünftige Bundesregierung in dieser Frage stärker bewegt. Insofern schließe ich mich Ihren Ausführungen voll an.

Jedenfalls ist der „Regionalpflock“ zunächst deutlich und fest eingeschlagen. Wir können die bestehenden Partnerschaften Schleswig-Holsteins im Ostseeraum weiterentwickeln mit Gdansk in Polen, mit Vaasa in Westfinnland, mit SydSam in Südschweden, mit Oslo

und Akershus in Norwegen, mit Estland und seit neuestem auch mit Lettland, Litauen und Kaliningrad sowie im Rahmen der INTERREG-II A-Kooperation mit Dänemark. Außerdem umfassen diese Partnerschaften unter anderem die schleswig-holsteinisch-norwegischen Wirtschaftstage und die Ausarbeitung eines Projekts zur Anpassung des estnischen Justizwesens im Rahmen des EU-Programms „PHARE Institution Building“.

Das kann sich doch nach meiner Meinung für ein Bundesland unserer Größenordnung sehen lassen.

Ebenfalls fanden Vorschläge aus Schleswig-Holstein Eingang in die bestehenden **EU-Förderprogramme**, die auf die Verlagerung der Verantwortlichkeiten in die Region abzielen, wodurch die Rolle des Landes als Partner der Europäischen Kommission auch gestärkt wurde. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C (Ostsee) jetzt eine praktische Umsetzung erfährt. Auch ist es gelungen, das PHARE C-Unterprogramm „Baltic Project Facility“ in Dänemark einzurichten.

Der Bericht spiegelt schon jetzt Ergebnisse wider, die in Zukunft durch den Ausbau der **Aktivitäten in den Ostseeregionen** noch verstärkt werden müssen. Solche Ergebnisse sind zum Beispiel die Erfolge in der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder. So gibt es eine Koordination der Interessenvertretungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein gegenüber dem Ostseerat (CBSS). - Man kommt ja selbst dann, wenn man im Fach ist, mit allen diesen Kürzeln der vielfältigen Aktivitäten hin und wieder doch etwas durcheinander. Ich möchte anregen, dies alles auch einmal in einer Graphik optisch darzustellen, Herr Minister.

Aktiv wirken die norddeutschen Länder auch in den Subregionen des Ostseeraums, also BSSSC, und im Baltic Coordination Committee (BCC) sowie in der Wirtschaftsgruppe des Ostseerates (CBSS) und damit korrespondierend mit den Wirtschaftskammern in der BSCCA - das heißt: Baltic Sea Chambers of Commerce Association - mit. Wir meinen, daß diese Zusammenarbeit mit den Partnern nicht nur wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt, sondern ebenso einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der demokratischen Strukturen in Europa leistet. Das gilt insbesondere für die Länder, die nach der Aufnahme in die Europäische Union streben. Die Erhaltung und der Ausbau der Zusammenarbeit schließen die Achtung der Menschenrechte und anderer Grundfreiheiten ein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß insbesondere Anstrengungen in Sachen **Frauenförderung** und zum **Schutz von Kin-**

(Detlef Matthiessen)

**dern** unternommen werden. Es gilt also, diese Aktivitäten - und damit auch Schleswig-Holsteins Position in der Ostseeregion - weiter zu stärken. Daß dies für Schleswig-Holstein Standortpolitik und Zukunft ist, hat die Ministerpräsidentin gestern in ihren Ausführungen bereits unterstrichen. Deshalb begrüßen wir auch das Vorhaben, den **Initiativkreis Ostsee** unter Leitung der Ministerpräsidentin Ende dieses Jahres zu gründen. Ziel dieses Initiativkreises soll es ja sein, Kräfte aus der Wirtschaft, aus Gesellschaft und Politik zu kanalisieren, so daß ein effektives Zusammenwirken dieser Kräfte schließlich zur Verwirklichung zentraler Projekte in der Ostseepolitik führt.

In ihrem Bericht hat die Landesregierung weitere 14 Leitprojekte aufgeführt. Hervorheben möchte ich - wie Sie - ebenfalls das **Entwicklungskonzept „Südliche Ostsee“**, das eine langfristige interregionale Entwicklungsplanung zum Inhalt hat. Weitere Initiativen bestehen in den Bereichen Finanz- und Dienstleistungen, Ernährungswirtschaft, Tourismus und anderen. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Studie insbesondere die Situation der **Grenzpendler** berücksichtigt. Es sollen Hindernisse zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjylland abgebaut werden, um die Zahl der Grenzpendler zu erhöhen. Dies kann auch zu einem Abbau von Arbeitslosenzahlen führen, indem Versorgungsengpässe bei qualifizierten Arbeitnehmern vermieden werden, wobei allerdings Dänemark, wie ich glaube, mit seiner sich jetzt der Vollbeschäftigung annähernden Wirtschaftspolitik eher den Schwamm in diesem Geschehen spielen könnte.

Zentrale Aufgabe der Ostseepolitik ist eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung der Ostseeregionen. Der Anfang wurde mit der Formulierung der **BALTIC-21** gemacht, also einer Agenda 21 für den Ostseeraum.

Die **Energieversorgung** ist darin ein Schwerpunkt. Sie kennen mich, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, und werden mir zum Abschluß einige Bemerkungen insbesondere zu diesem Komplex gestatten. Grundlagen der Energiepolitik lieferte ja schon die Visby-Charta of Baltic Green Parties und die Baltic Ring Study vom Januar 1998. Die Stromrichtlinie der EU betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt müssen wir ebenfalls beachten und eben auch die BALTIC-21.

Für eine zukunftsfähige Energiepolitik gibt es aus unserer Sicht wesentliche Eckpunkte. Das muß die konsequente Ablehnung der Stromproduktion aus **Kernenergie** sein.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: In Schweden über 50 % !)

- Eben! - Das müssen deregulierte Märkte als Voraussetzung zur Vermeidung von Fehlallokationen sein. Es muß die Grundlage zur Einführung von Effizienztechnologien und regenerativen Energiequellen erstellt werden.

Da ist eine Reihe von Fragen offen. Ich streife einmal die Liberalisierung der Gasmärkte. Aber auch im Zusammenhang mit den in der **Baltic-Ring-Studie** geforderten großen Übertragungsnetzen auf der Ebene von 380 kv und mehr - wie man das dort entnehmen kann - stellt sich eine Reihe von Fragen. Läßt sich damit die Kraftwerksstruktur optimieren? Steht zum Beispiel ein Abbau von Überkapazitäten in Aussicht? Läßt sich die Abschaltung von Atomkraftwerken durch die Möglichkeit von Lieferungen großer Strommengen über große Distanzen erleichtern?

Werden damit - auf der anderen Seite betrachtet - dezentrale Energiestrukturen und Kraft-Wärme-Kopplungsoptionen eventuell zerschlagen? Kann über Seenetze und Übertragungsnetze wie den Baltic Ring aus nordischer Wasserkraft und Windenergie im Offshore-Bereich eine große Menge regenerativer Energie erschlossen und abgeleitet werden? Kann man damit den Mangel der unsteten Verfügbarkeit regenerativer Energiequellen in einem ganz großen Maße abbauen? Wird durch das Angebot von Billigstrom über diese großen Netze auf der anderen Seite Ökodumping ermöglicht? Ich denke da zum Beispiel an die Kohlekraftwerke in Polen, die man nur als Dreckschleudern bezeichnen kann.

Die ökologische Bewertung von Seekabeln ist unter besonderer Berücksichtigung von Mono- und Bipolarität zu klären. Das sind alles große Fragenpakete. Die ganze Latte von Problemen, die für die Wirtschaft und Harmonisierung der Rahmenbedingungen der beteiligten und so unterschiedlich entwickelten Volkswirtschaften von hoher Wichtigkeit sind, gilt es anzupacken.

Ich freue mich, daß die nächste Parlamentarierkonferenz auf den Åland-Inseln dazu Gelegenheit gibt - ein weiteres Regionalparlament, wie Herr Arens ausführte.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich war schon mitten im Schlußsatz, Herr Präsident! - Ich freue mich, daß die nächste Parlamentarierkonferenz einen Schwerpunkt auf die Umweltpolitik legt und daß wir die Fragen, die ich hier zur Energiepolitik formuliert habe, dort sicherlich qualifiziert und auch im Vorfeld abarbeiten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Lothar Hay [SPD])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen des Landtages betonen übereinstimmend die Bedeutung der **Ostseezusammenarbeit** für die Zukunftschancen der Schleswig-Holsteiner. Auch heute demonstriert die diesjährige Debatte über den Ostseebereich wieder das im Landtag ja seltene Ergebnis einmütiger Bekundungen und Bekräftigungen der einschlägigen politischen Ziele. Ich könnte mich dem anschließen, möchte dies aber heute nicht tun. Im Interesse der Sache ist es hilfreicher, auf jene Dinge hinzuweisen, die ungeachtet der allseits bekundeten Absichten und Überzeugungen tatsächlich im Ostseeraum noch nicht funktionieren.

Die **Ostseeparlamentarierkonferenz in Lübeck** Anfang September hat meines Erachtens deutlich gemacht, daß die parlamentarische Zusammenarbeit in der Ostseeregion im Ritual eines Klassentreffens stekenzubleiben droht. Bei den ersten dieser Konferenzen mag es ausgereicht haben, daß man einander kennenlernte und sehr allgemein gehaltene Deklarationen beschloß; für die Zukunft aber wird dies nicht reichen. Es wird künftig darauf ankommen, sich konkretere **Ziele** und **Projekte** vorzunehmen und diese umzusetzen; ansonsten drohen Stillstand und die ständige Wiederholung ostseepolitischer Allgemeinplätze.

Was Präsident Arens hier zu organisatorischen Veränderungen, die auch in Lübeck beschlossen worden sind, gesagt hat, ist dazu geeignet, für die Zukunft einer solchen - ich sage einmal - Degeneration dieser Form der Ostseeparlamentarierkonferenz entgegenzuwirken. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, sozusagen eine zweite Stufe der parlamentarischen Zusammenarbeit zu zünden, anstatt im Klein-Klein oder in den bisherigen Formen weiterzumachen.

(Beifall bei der CDU)

Einen Hinweis darauf, wie man außerhalb der Ostseeregion von der Ostseeparlamentarierkonferenz denkt, gibt das gänzliche Fehlen von Vertretern der EU-Kommission in Brüssel, ganz zu schweigen von der leibhaftigen Anwesenheit eines EU-Kommissars oder einer EU-Kommissarin. Ich weiß, daß sich die Landtagsverwaltung monatelang um das werte Erscheinen der Frau Kommissarin Wulf-Matthies bemüht hat und es genauso lange von deren Büro nicht ein einziges Lebenszeichen gegeben hat.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Lieber Herr Walter, soviel zur Aufmerksamkeit für die Ostseeregion aus Brüssel und aus Bonn.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wäre schon gut!)

Ganz so klar ist die Diagnose da nicht, jedenfalls nicht so, wie Sie es vorhin vorgetragen haben, nach dem Motto: Brüssel kümmert sich, und Bonn guckt weg. Wenn ich daran denke, daß die Initiative zum Ostseerat 1992 von Genscher und von Uffe Ellemann-Jensen ausgegangen ist, muß ich sagen, daß auch von der **Bundesebene** in den letzten Jahren einige wichtige Beiträge zur **Ostseepolitik** gekommen sind.

Noch eines zur Ostseeparlamentarierkonferenz! Statt der angedachten Direktübertragung im Nachrichtensender Phoenix liefen nur die Kameras des Offenen Kanals. Auch das sollte man zum Thema „Warnehmung von außen“ mit Blick auf diese Veranstaltung etwas selbstkritisch anmerken. - Da gibt es also noch einiges nachzubessern, ungeachtet der Tatsache, daß wir mit Internet-Informationsangeboten hier etwas zustande gebracht und erreicht haben, was es vorher nicht gab.

Nun zum vorliegenden **Ostseebereich** der Landesregierung! Der Bericht enthält im Vergleich zu den Vorgängern manche - das ist schon gesagt worden - bemerkenswerte Erweiterung und Konkretisierung. Es zeigt sich, daß das Ostseepapier der Minister Walter und Steinbrück Wellen schlägt, zwar noch nicht auf der Ostsee selber, aber zumindest in den hiesigen Karpfenteichen der rot-grünen Koalition. In denen haben die beiden ministeriellen Hechte in der Tat für ein paar erfrischende Turbulenzen gesorgt.

Ich greife einmal ein Beispiel heraus. Auf Seite 28 lesen wir - das betrifft die Bildungspolitik, mein zweites Arbeitsthema im Landtag -: „Eine kürzere Schul- und Studienzeit wird mit Blick auf die Ausbildungsdauer in den skandinavischen Ländern geprüft.“

Dazu möchte ich anmerken, daß wir als F.D.P.-Landtagsfraktion schon vor fünf Jahren einen Ent-

(Dr. Ekkehard Klug)

schließungsantrag mit dem Ziel der **Verkürzung der Schulzeit** bis zum Abitur auf zwölf Jahre eingebracht haben. Nachdem sozialdemokratische Bildungspolitiker solche Forderungen jahrelang mit Ekel, Abscheu und Empörung zurückgewiesen haben, dient jetzt offensichtlich der Blick über die Ostsee den Vorturnern einer überfälligen Modernisierung der alten Tante SPD als Hilfsmittel, um die notwendigen Neuorientierungen mühsam voranzubringen. Die Öffnung des Ostseehorizontes, vertieft auf gruppenspezifischen Bildungsreisen der SPD-Fraktion, dient also dem lobenswerten Ziel einer pädagogischen Unterweisung des sozialdemokratischen Fußvolkes in die politischen Notwendigkeiten unserer Zeit.

Wenn's denn nützt, soll uns das nur recht sein; aber wir - das möchte ich an dieser Stelle doch betonen - sind in dieser Hinsicht bereits katholisch.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das kann man jedenfalls in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie, Verkehrsinfrastruktur und vielen anderen standortrelevanten Punkten exemplifizieren.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß der Ostseebericht dort, wo es um konkrete **Handlungsanleitungen** geht, Zukunftsmusik hören läßt - das ist nichts per se Schlechtes -: Dieses soll geprüft werden, jenes wird angestrebt, anderes beginnt, wieder anderes steht im Futur - sprachwissenschaftlich: in der unvollendeten Zukunft -, das heißt, es soll wohl eines Tages noch beginnen. Das ist nicht per se zu kritisieren, aber es bleibt festzustellen, daß unser Urteil über die Politik der Landesregierung weniger von ihren Absichtserklärungen als vielmehr von ihren Taten und tatsächlichen Leistungen bestimmt wird, auch das in der Zukunft.

Wir wünschen Herrn Walter und seinen Mitstreitern bei der vornehmlich in den eigenen Reihen der SPD zu leistenden Überzeugungsarbeit viel Erfolg. Gleiches gilt aber auch für das Bestreben, Herr Minister Walter, die Kraft und die Aufmerksamkeit aller wichtigen Institutionen und Organisationen des Landes auf die im Bericht genannten Leitprojekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins zu lenken. Gerade in diesen Punkten wird Ihr Bericht deutlich über das hinaus konkreter, was wir früher in diesem Rahmen diskutiert haben.

Wenn es wirklich gelingen sollte, die Kräfte, die hier im Lande an einem Strang ziehen müssen, zusammenzufassen, dann kämen wir wirklich in den für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins entscheidenden Punkten voran. Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Anmerkung zu den **sozialen Notlagen** hinzufügen, auf die Sie in Ihrer Rede auch mit Blick auf Estland hingewiesen haben. Das ist in der Tat eine bedrückende Entwicklung. Ich fürchte, daß wir in diesem Winter in **Rußland** noch viele schlimmere Zustände, als die, die Sie beschrieben haben, erleben werden. Die Finanzkrise im August hat die Sparrücklagen der Bevölkerung völlig aufgezehrt. Die Devisenbestände der Regierung sind geschrumpft. Die Geschäfte - auch Lebensmittelgeschäfte - sind in Rußland praktisch so leergefegt wie am Ende der Sowjetzeit vor zehn Jahren.

Wenn man bedenkt, daß Rußland in den letzten Jahren rund ein Drittel seines Lebensmittelbedarfs durch Importe gedeckt hat, und wenn man weiß, daß das Land heute nicht mehr über die Devisen verfügt, um sich im Ausland **Lebensmittel** zu beschaffen, dann ist klar, daß diesem Land - wie schon vor Jahren - möglicherweise wieder ein „Hungerwinter“ bevorstehen wird und daß es in den vor uns liegenden Monaten zu einer weiteren Verschärfung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krise in Rußland kommen könnte. Auch dies wird die Diskussion der nächsten Monate - vielleicht auch noch über eine längere Zeit - quer über die Gewässer der Ostsee mitbestimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon mehrfach von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen hier gesagt. Ich möchte es trotzdem wiederholen. Ich möchte ein sehr großes Lob aussprechen. Der Landtagspräsident und die zuständigen Stellen der Landesverwaltung haben ein hervorragendes Stück Arbeit geleistet.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn  
[SPD])

Die 7. Ostseeparlamentarierkonferenz in Lübeck war ein großer Erfolg. Es steht gut um die parlamentarische Zusammenarbeit im Ostseeraum, wenn dies ein Blick auf das künftige Niveau der Zusammenarbeit war.

Lieber Kollege Klug, natürlich muß man sich auch immer wieder fragen, was besser gemacht werden

**(Anke Spoorendonk)**

kann. Fest steht jedoch, die Konferenz in Lübeck war ein Erfolg. Hier darf man gern klatschen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erfreulich ist auch, daß die nationalen Parlamente so engagiert in die **Ostseekooperation** einsteigen, wie wir es in Lübeck gesehen haben. Zu wünschen bleibt allerdings noch, daß ihr der **Deutsche Bundestag** einen höheren Stellenwert zugesteht, als es bisher der Fall war. Auch wenn Schleswig-Holstein die Bundesrepublik Deutschland würdig und gut vertritt: Nur der Bundestag kann den außenpolitischen Stellenwert der „nördlichen Dimension“ erhöhen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Bei den ersten Konferenzen waren überhaupt keine Bundestagsabgeordneten dabei!)

- Es ist natürlich auch wichtig, daß das noch einmal bemerkt wird. Aus dieser Perspektive stimmt es hoffnungsvoll, daß jetzt ein Ministerpräsident eines norddeutschen Bundeslandes - wenn auch nicht eines Ostseeanrainerstaates im engeren Sinne, man muß schon viel Kreativität aufwenden, um Niedersachsen als Ostseeanrainer hinzustellen - Bundeskanzler werden soll. Es wird sich noch zeigen müssen, ob die Hoffnung wirklich begründet ist, daß die Ostseekooperation dadurch im Bundestag und in der künftigen Bundesregierung eine größere Rolle spielen wird.

Begründet ist jedenfalls die Hoffnung, daß es dazu kommen wird und daß sich die Ostseekooperation von einem Forum der Begegnung und des Dialogs zu einem Forum des politischen Meinungsaustausches, zur Kooperation wandeln wird. Diese Kooperation wird zusehends konkreter. Das kann man gar nicht genug begrüßen. Auch da gibt es natürlich noch viel zu tun. Das wurde in Lübeck auch deutlich.

Die große Aufgabe der Parlamente ist es, über bestehende politische und kulturelle Grenzen hinweg die **Zusammenarbeit** zu fördern. Das hört sich wie eine Platitüde an, ist aber beinharte Arbeit, denn es müssen Aktivitäten gefördert und gepflegt werden, die meistens nur außerhalb und unterhalb der parlamentarischen Ebenen stattfinden können. Es geht eben um mehr als nur um klassische Außenpolitik.

Die großen Schwierigkeiten, die daraus erwachsen, werden beispielhaft in einem der zentralsten Bereiche - dem **Bildungssektor** - deutlich. Ihm kommt die wichtige Aufgabe zu, neue Generationen auf das grenzübergreifende Zusammenleben und Zusammenarbeiten vorzubereiten.

Natürlich kann man darüber lästern, Herr Kollege Klug, daß in dem Ostseebericht der Landesregierung

steht, man werde sich jetzt mit einer Verkürzung der Schulzeit und Studienzeit befassen.

Ich könnte hinzufügen, daß nördlich der Grenze jetzt auch eine andere Diskussion angefangen hat, wie man nämlich dieses zehnte Schuljahr sinnvoller nutzen könnte. Die neue dänische Bildungsministerin - sie ist übrigens schwanger, das möchte ich hier einmal sagen, ich kenne nämlich keine Ministerin - -

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

- Nein, das sagt etwas über die neue politische Kultur aus.

(Heiterkeit im ganzen Haus)

Ich will das nicht vertiefen, aber ich finde schon, daß es bemerkenswert ist. Sie ist eine sehr inspirierende Bildungspolitikerin, und ich kann nur empfehlen, sie einmal hierher einzuladen und ihr zuzuhören.

(Heiterkeit im ganzen Haus)

Ich will jetzt in meiner Rede fortfahren. Es geht also um den Bildungssektor, es geht darum, daß diesem Bildungssektor die wichtige Aufgabe zukommt, neue Generationen auf das grenzübergreifende Zusammenleben und Zusammenarbeiten vorzubereiten.

Ich möchte die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, um die künftige Entwicklung der **BU-Flensburg** anzusprechen, denn sie verkörpert nun einmal die grenzüberschreitende Bildung, die Schleswig-Holstein zu bieten hat.

Hier gibt es einen konkreten Punkt, wo Signale gesetzt werden können. Vor allem müssen die durch das HRG beschlossenen **neuen Bildungsabschlüsse** zügig eingeführt werden. Sie sind der Schlüssel, um unseren Hochschulabsolventinnen und -absolventen das Tor zu den Arbeitsmärkten und Hochschulen rund um die Ostsee zu öffnen. Zudem muß noch viel mehr getan werden, um der Universität die Gelegenheit zu geben, sich grenzüberschreitend weiterzuentwickeln.

Bislang hat man zum Beispiel viel zu wenig von der Möglichkeit Gebrauch machen können, Gastdozenten aus Dänemark einzuladen. Das mag sich wie eine Kleinigkeit anhören, aber das ist ein Problem. Das ist etwas, was man bisher nicht nur versäumt hat, sondern man hat auch nicht die Möglichkeiten dazu gehabt.

Überhaupt wird man sich gut überlegen müssen, wie die Entwicklungschancen genutzt werden sollen, die im Hochschulzusammenschluß nördlich der Grenze liegen. Hier ist auch die Landesregierung gefragt. Sie muß endlich politische Signale senden und ihre Visionen zeigen.

(Anke Spoorendonk)

Im Bericht über die Ostseezusammenarbeit wird eine grenzüberschreitende Wissensgesellschaft heraufbeschworen. Wir erwarten zumindest eine Skizze der Landesregierung, wie sie sich so etwas vorstellt. Die Kooperation mit Süddänemark ist bisher am weitesten gediehen. Sie muß jetzt konsequent weitergeführt werden, denn hier ist der Punkt, um die ambitionierten Visionen der Ostseepolitik zuerst zu konkretisieren. Dadurch ließen sich auch wichtige Erkenntnisse für die Zusammenarbeit mit anderen Ostseebarn gewinnen. Solche praktischen Erfahrungen brauchen wir unbedingt, um die gewaltigen Probleme zu meistern, die im Rahmen der Ostseekooperation noch auf uns zukommen werden.

Die geplante Zusammenarbeit der Universitäten in der Øresundregion zeigt, wie hoch die Hürden dabei sein können. Die zwischen Malmø und Kopenhagen vorgesehenen gemeinsamen Studiengänge kämpfen mit einer unendlichen Zahl von Problemen, wie man dort sagt. Sie drohen zu scheitern, weil die Studiensysteme zu unterschiedlich sind. Die Studienordnung und die Unterrichtsform sind so unterschiedlich, daß gemeinsame Studiengänge nach Ansicht der Bildungsexperten auf beiden Seiten des Sunds zu viel zu langen Studienzeiten führen würden. Es bedarf eines möglichst unbürokratischen Ausgleichs der strukturellen Unterschiede, wenn so etwas doch klappen soll. Hierzu werden wir in Zukunft auch Konkretes von der Landesregierung erwarten müssen.

Schleswig-Holstein hat mittlerweile seine Rolle als Klassenprimus in Sachen Ostseekooperation verloren. Wenn wir weiter in der großen Liga mitspielen wollen, dann müssen wir auch schnell Antworten auf solche Fragen finden.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Ja, das ist richtig. Das heißt wiederum nicht, daß wir uns kleiner machen sollten, als wir sind. Das meinte ich mit meinem Ansatz vorhin nicht.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Ähnliche Probleme haben wir an der deutsch-dänischen Grenze mit dem **Arbeitsmarkt**. Es wird schon viel getan, um sie zu lösen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Aber ohne weit größere Anstrengungen zum Abbau der **bürokratischen Hemmnisse** werden Arbeitslose weiterhin sehnsuchtsvoll über die Grenze gucken müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir meinen, daß kreative Sonderregelungen erforderlich sind. Eine schnelle Angleichung der Systeme ist nicht zu leisten, und eine Harmonisierung der Systeme halte ich auch nicht für gut. Unterschiede innerhalb der Länder und der Regionen müssen weiterhin möglich sein.

Wenn heute deutsche Politikerinnen und Politiker in verschiedenen Politikbereichen Dänemark oder Holland als Vorbilder hervorheben, dann doch gerade, weil verschiedene politische Lösungsansätze erprobt werden konnten. Konkurrenz fördert Innovation. Das gilt auch für politische Strategien.

Jetzt könnte ich natürlich etwas zu der hoch subventionierten Toleranz sagen, die vorhin von dem Kollegen Döring angesprochen wurde. Das möchte ich nicht tun, weil ich dazu nicht die Zeit habe, aber ich denke, wir bekommen noch Gelegenheit, das zu diskutieren.

Es gibt hier noch vieles zu tun. Zugegeben, es sind schon fast Luxusfragen, wenn man die Wirklichkeit im östlichen Ostseeraum betrachtet. Hier sind wirklich viele gegenseitige Angleichungen nötig und schier unüberwindbare Hemmnisse abzubauen. Hier ist Realität, daß polnische, litauische, russische und dänische Regionen eine engere Kooperation beschließen, während Polen wegen seiner zukünftigen Rolle an der EU-Außengrenze eine Visumpflicht für eben diese Länder eingeführt hat. Das wurde uns mitgeteilt, als wir als Landtagsdelegation im Sommer dort waren. Solche Widersprüche sind noch alltäglich, und in diesen Fällen kann es noch lange dauern, bis wir vom Dialog zum lebendigen Austausch kommen.

Wir müssen aber in unserem Nahbereich, wo heute schon eine komplexere Grenzen und Regionen überschreitende Kooperation möglich ist, die Chancen nutzen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind die Voraussetzung dafür, noch weit ehrgeizigere Projekte anzugehen.

In der Ostseeregion entfaltet sich zuviel Energie, als daß sie in einem kurzen Redebeitrag annähernd angemessen gewürdigt werden könnte. Schaut man sich die Aktivitäten an, dann fällt es schwer, den Überblick zu wahren. Ich denke, daß das aber etwas sehr Positives ist. Es wird immer wieder gesagt, man müsse bündeln, man müsse strukturieren, man müsse vielleicht auch eine hierarchisch aufgebaute Zusammenarbeit fördern. Ich denke, es ist wichtig, daß hier in der Anfangsphase noch ein kreatives Chaos vorherrscht. Das ist Ausdruck dafür, daß sich viele Menschen engagieren, daß die demokratische Beteiligung

(Anke Spoorendonk)

großgeschrieben wird, und Demokratie ist allemal angesagt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Eine letzte Bemerkung, dann komme ich zum Schluß. Ich teile die Auffassung des Europaministers hinsichtlich der Aussage, daß Schleswig-Holstein in Sachen Ostseekooperation weiter vorpreschen muß, daß das für Schleswig-Holstein Standortpolitik ist und schon lange gewesen ist. Ich teile auch seine Bedenken hinsichtlich der Situation in **Estland**. Ich sehe es etwas anders, als der Kollege Klug, der die sozialen Nöte anspricht, auch wenn das sicherlich ein Punkt ist.

Entscheidend ist, daß die Ostsee-Erweiterung, die wir wollen, nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer mit sich bringt. Diese **Verlierer** sehen wir in Estland, und wir werden sie auch in Polen sehen. Auch das muß für uns eine Verpflichtung sein, die Ostseekooperation bürgernah und demokratisch zu gestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Beratung.

Zunächst stelle ich fest, daß der Landtag den Bericht des Herrn Landtagspräsidenten zur Kenntnis genommen hat, und daß damit der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

Wir kommen zum Beschluß über den Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/1638. Wenn ich den Kollegen Döring richtig verstanden habe, bittet er um Überweisung an den Europaausschuß?

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Döring [SPD])

- Auch nur zur Kenntnis nehmen? Der Bericht der Landesregierung soll ebenfalls zur Kenntnis genommen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch bekanntgeben, daß die Parlamentarischen Geschäftsführer sich darauf geeinigt haben, daß wir heute nachmittag den Tagesordnungspunkt 18 betreffend „Antibiotika in der Tiermast“ abhandeln werden. Ich bitte darum, daß sich die zuständigen Redner darauf vorbereiten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

### **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz (AG-KHG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1680

Das Wort zur Begründung hat Frau Ministerin Moser.

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem entsprechenden Landesausführungsgesetz dazu haben die Krankenhäuser **Anspruch auf pauschale Fördermittel zur Refinanzierung der Wiederbeschaffung von sogenannten kurzfristigen Anlagegütern**. Das sind vor allem medizinisch-technische Gerätschaften, Mobiliar, technische Zentraleinrichtungen und EDV-Ausrüstungen. Hierfür stehen im Haushalt zur Zeit 70 Millionen DM zur Verfügung, zur Hälfte aus Landesmitteln und zur Hälfte aus kommunalen Mitteln finanziert.

Die Bemessung und Verteilung der pauschalen Mittel erfolgt nach dem bisherigen Ausführungsgesetz im wesentlichen anhand der Zahl der im Krankenhausplan enthaltenen Betten. Das führt dann - jedenfalls in der Tendenz - dazu, daß Krankenhäuser auch aus diesem Grund an den einmal verfügbaren Betten festzuhalten versuchen, was bei der Fortschreibung der Krankenhausplanung nicht besonders förderlich ist. Die **Planbettzahl** allein sagt aber nichts über die tatsächlich erbrachten Leistungen eines Krankenhauses aus, und deshalb legt die Landesregierung konsequenterweise zu diesem Punkt einen Änderungsvorschlag vor.

Wir beabsichtigen die **Umstellung der Förderung**. Nach dieser neuen Förderung sollen 45 % der Mittel als Sockelbetrag auf der Basis der aktuellen Planbettzahlen an die Häuser verteilt werden, 50 % der Mittel werden anhand der Fallzahlen zugewiesen, und diese Fallzahlen werden je nach Versorgungsstufe mit einem besonderen Faktor gewichtet, damit auch hier eine leistungsgerechte Basis der Verteilung geschaffen wird. Zum Beispiel erhalten die Schwerpunktkrankenhäuser einen 50prozentigen Aufschlag auf ihre Fallzahlen, weil sie einen höheren technischen Bedarf haben, und die sogenannten Beleghäuser einen 20prozentigen Abschlag, weil dort die Refinanzierung aus anderen Quellen möglich ist.

Um dem besonderen Wiederbeschaffungsbedarf gerecht zu werden, erhalten auch Ausbildungskrankenhäuser einen Fixbetrag von jeweils 150 DM pro Ausbildungsplatz und Jahr und Krankenhäuser für ihre

**(Ministerin Heide Moser)**

Intensivbetten einen jährlichen Zuschlag von 4.000 DM pro Intensivbett.

Zur Einführung dieses neuen Förderverfahrens brauchen wir eine Gesetzesänderung. Dementsprechend schlagen wir eine Änderung des § 8 des Ausführungsgesetzes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz vor. Dieser neue § 8 enthält eine entsprechende Verordnungsermächtigung für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die neue Bemessung könnte dann per Verordnung zum 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden.

Ich möchte nicht verschweigen, daß wir davon ausgehen, daß wir den Titel, der zur Verfügung steht, nicht mehr werden aufstocken können, so daß es zu **Umverteilungen** zwischen den Häusern kommt. Die leistungsintensiven Häuser mit hohem Patientenanteil und kurzen Verweildauern werden profitieren, andere entsprechend etwas abgeben müssen.

Trotz der Bedenken, die aus der Sicht der kleinen Häuser, der Tageskliniken und Beleghäuser geäußert wurden, sind wir der Auffassung, daß der Mitteleinsatz so effektiver ist als bisher, weil er sich am tatsächlichen Bedarf orientiert und ein Ressourceneinsatz erreicht wird, wie man ihn nicht nur in Zeiten knappen Geldes braucht. Wir haben auch anhand der positiven Rückmeldungen aus den Kassen, aus den kommunalen Landesverbänden und aus der Krankenhausgesellschaft die Erwartung, daß dies mitgetragen wird.

Wir werden im Ministerium einen etwas höheren Verwaltungsaufwand haben, weil die Zuweisung der Mittel, die Berechnung, ein wenig schwieriger wird, aber ich denke, dieser **erhöhte Verwaltungsaufwand** rechtfertigt sich nicht nur aus dem eben genannten Grund, sondern er rechnet sich auch. Deshalb schlagen wir diese Gesetzesänderung vor, möchten sie auf den Weg bringen.

Gestatten Sie mir am Schluß noch den Hinweis, daß diese eher technisch anmutende Änderung auch ein Politikum insofern ist, als wir hier im Vorfeld der anstehenden Krankenhausplanung schon einmal versuchen, von dem statischen Parameter Planbett wegzu kommen hin zu leistungsgerechten Parametern. Das wird auch das Grundprinzip der neuen Krankenhausbedarfsplanung in Schleswig-Holstein sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall' Asta:**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuß zu überweisen. Soll mitberatend ein weiterer Ausschuß beteiligt werden? - Das ist nicht der Fall. Wer die

Vorlage dem Sozialausschuß überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der Richtlinie 93/16/EWG des Rates über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1681

Das Wort hat zur Begründung erneut die Frau Ministerin Moser.

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlaß für diesen Gesetzentwurf ist die Tatsache, daß das bisherige Ausführungsgesetz zum 31. Dezember 1996 außer Kraft getreten ist, so daß wir jetzt auf der Grundlage der eben zitierten **Richtlinie 93/16/EWG** des Rates über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin ein neues Gesetz einbringen müssen. Dieses Gesetz sieht **Mindeststandards** für die Qualifizierung von Allgemeinmedizinern und zur Zulassung zur Kassenpraxis von primärärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzten vor.

Jetzt fragt man sich vielleicht, warum wir das brauchen, weil unsere eigengesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene weit über das hinausgehen, was in dieser EG-Richtlinie steht.

Das SGB V sieht eine dreijährige **Weiterbildung** für Allgemeinmediziner vor, und es gibt eine Vereinbarung der Gesundheitsministerkonferenz und der Bundesärztekammer, die Vorbereitung für eine fünfjährige Weiterbildung in Gang zu setzen. Auch wir in Schleswig-Holstein arbeiten daran, das zum 1. Januar 1999 umzusetzen, weil der Allgemeinarzt aus unserer Sicht der Arzt der Zukunft sein wird. Wir brauchen dennoch dieses neue Gesetz, weil es für diejenigen Ärztinnen und Ärzte notwendig ist, die in einem anderen EG-Staat arbeiten möchten, und weil es auch für die Regelung der gegenseitigen Anerkennung der Diplome innerhalb der EG erforderlich ist.

Deshalb dieser in der Tat eher technische Gesetzentwurf, der für eine Gruppe von Menschen und in dem Sinne dann auch für Europa notwendig ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einmütig so beschlossen worden.

Ich rufe den Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ersetzung des Diskontsatzes und anderer Zinssätze (Landesdiskontsatzüberleitungsgesetz - LDÜG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1685

Zur Begründung hat Herr Minister Möller das Wort.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir im März 1998 die bevorstehende Entscheidung über Beginn und Teilnehmer der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion debattiert haben, war die Diskussion hier im Hohen Hause von ausgesprochen großer Sachlichkeit. Das kann man nicht über die Diskussion zum gleichen Thema in allen Landtagen behaupten.

Heute, gut 80 Tage vor dem Start des Euro-Landes, ist die Diskussion in Deutschland überwiegend von geschäftiger Vorbereitung geprägt. Ich hatte Ihnen im März angekündigt, daß ich nach Verabschiedung des entsprechenden Bundesgesetzes einen Gesetzentwurf zum **Ersatz des Diskontsatzes**, des Lombardsatzes sowie weiterer Zinssätze vorlegen werde. Dem komme ich heute nach.

Die Zuständigkeit für die Geldpolitik geht im Januar 1999 auf das europäische System der Zentralbanken, auf die Europäische Zentralbank, über. In Folge dieses Wechsels wird die Deutsche Bundesbank keine Leitzinsen mehr festsetzen. Der Diskontsatz und der Lombardsatz werden also zu geschichtlichen Begriffen.

Diese Zinssätze sind uns aber nicht nur als Ober- und Untergrenze des Zinskorridors bekannt; auf sie und einige andere Zinssätze nehmen wir aus praktischen Gründen in vielerlei privaten Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsinstrumenten Bezug. Damit diese Bezugnahmen künftig nicht ins Leere laufen, hat der Bundestag im Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz eine Überleitungsregelung geschaffen, die ab 1. Januar 1999 Kontinuität gewährleistet.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann dieses Gesetz zwar nicht für die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder und Kommunen gelten, es gibt aber keinen Grund, von den Regelungen des Bundes

abzuweichen. Der Entwurf, der Ihnen vorliegt, sieht daher vor, auf Landesrecht beruhende Bezugnahmen auf den Diskontsatz, den Lombardsatz, den Zinssatz für Kassenkredite des Bundes und den FIBOR durch die entsprechenden Bezugsgrößen des Bundesgesetzes zu ersetzen.

Wir sind bundestreu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Finanzausschuß zu überweisen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir freuen uns auf eine spannende Beratung!)

- Ja, aber Sie stimmen zunächst sicherlich auch der Überweisung der Vorlage an den Finanzausschuß zu. Insofern frage ich jetzt, wer diesem Vorschlag folgen möchte, die Vorlage dem Finanzausschuß zu überweisen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig beschlossen!

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1132

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses  
Drucksache 14/1674

Das Wort hat die Berichterstatterin des Umweltausschusses, Frau Abgeordnete Tengler.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Umweltausschuß und Parlament haben sich so häufig mit dieser Problematik beschäftigt, daß ich nur auf die Vorlage verweise.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich lasse über die Ausschlußempfehlung, also die

**(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)**

Ablehnung des Gesetzentwurfs, abstimmen. Wer dem F.D.P.-Gesetzentwurf, Drucksache 14/1132, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - „Zustimmen will“, habe ich gesagt.

(Zuruf von der SPD: Ja! - Meinhard Füllner [CDU]: Das war richtig formuliert!)

- Ja, es ist in der Sache ziemlich wurst.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Beifall bei der SPD)

- Ich formuliere vorsichtshalber noch einmal neu, damit das unmißverständlich ist. Wenn wir über die Beschlußvorlage des Ausschusses abstimmen, dann ist jetzt derjenige, der zustimmt, gegen den Gesetzentwurf.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja!)

Wer also der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt ist es richtig!)

Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Jetzt rufe ich vor der Mittagspause noch - - Herr Abgeordneter Hentschel, zur Geschäftsordnung? - Bitte!

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, Herr Präsident! Darf ich darauf hinweisen, daß der Beschlußempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden ist, daß sie nicht abgelehnt worden ist?

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr gut!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

So ist es.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater (StBerVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1686

Zur Begründung der Vorlage hat Herr Minister Möller das Wort.

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:

Ich bringe hiermit das Gesetz ein.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Der Gesetzentwurf soll dem Finanzausschuß überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einmütig so beschlossen!

Meine Damen und Herren, damit treten wir in die Mittagspause ein. Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Um 15:00 Uhr wird die Sitzung wiedereröffnet.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:00 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Wegen Überfüllung ist hier jedenfalls noch nichts geschlossen.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 32:

**Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen**

Landtagsbeschluß vom 2. Juli 1998  
Drucksachen 14/1532 und 14/1545

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/1684

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Einen schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Einige Leute scheinen das Mittagessen vorzuziehen. Sie verpassen leider einen sehr spannenden Bericht. Wir haben sehr erfreuliche Dinge vorzustellen.

Stellen Sie sich als Eltern einmal vor, Ihr Sohn oder Ihre Tochter teilt Ihnen mit, sie hätten einen gleichgeschlechtlichen Partner. Den meisten von Ihnen würde es sicherlich so gehen, daß es nicht selbstverständlich für sie ist, sondern noch ein kleines Ereignis darstellt, das manche ungelöste Fragen aufwirft. So ist das eben heutzutage, weil es noch keine Normalität ist.

Da wir genau diese Realität im Lande vorfinden, ist es sehr erfreulich, daß sich der Landeselternbeirat und die Landesschülervertretung zusammengefunden haben, um eine Broschüre zu gestalten, die den Eltern in dieser schwierigen Situation Anhaltspunkte gibt, was zu tun ist und was nicht.

Ebenso ungewohnt ist es sicherlich für den Beamtenbund, sich darüber Gedanken zu machen, wie im Landesbeamtenrecht der Sonderurlaubssituation auch

(Ministerin Angelika Birk)

für gleichgeschlechtliche Paare Rechnung zu tragen ist.

Es war deshalb sehr erfreulich, daß sie zu diesem Behufe mehrfach die Referentin und den **Referenten für gleichgeschlechtliche Lebensformen** unseres Hauses eingeladen haben und sich das dann auch positiv im Landesbeamtenrecht niedergeschlagen hat.

Es wird Sie auch nicht verwundern, daß wir nach einem Jahr Tätigkeit inzwischen auch in Schleswig-Holstein das Thema der gleichgeschlechtlichen Lebensweisen im Volkshochschulprogramm wiederfinden. Ebenso erfreulich ist es, daß in der Jugendhilfe und in der Jugendverbandsarbeit inzwischen dieses Thema Fuß gefaßt hat und ergänzend zu der Geschlechterrollenthematik, die ja insgesamt ein sehr wichtiger Faktor in der Mitarbeiterfortbildung in der Jugendverbandsarbeit ist, eine Rolle spielt.

(Klaus Schlie [CDU]: Wo ist eigentlich das Kabinett? Das interessiert die wohl nicht?)

Diese Beispiele mögen Ihnen zeigen, daß das Thema Gleichgeschlechtlichkeit inzwischen dort Normalität ist, wo es bisher außen vor geblieben ist, nämlich in der Arbeitswelt, in der Jugendarbeit, in der Bildungsarbeit und an den Schulen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses haben angefangen, mit Partnern zusammenzuarbeiten, die bisher von dieser Thematik völlig unberührt waren und keine Anhaltspunkte hatten, sich hierzu positiv zu verhalten.

Allerdings muß ich sagen, daß ich in meinen kühnsten Träumen nicht erwartet hatte, daß sich sogar das Land Berlin mit seiner bekanntermaßen Großen Koalition einer **Bundratsinitiative** aus der Provinz, aus dem Norden, anschließt und es trotz seiner Großen Koalition fertigbringt, sich der Bundesratsmehrheit anzuschließen und vom Bund zu fordern, daß den **gleichgeschlechtlichen Partnerschaften** endlich auch die gleichen Pflichten und Rechte wie Eheleuten zugestanden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dieses alles und noch viel mehr haben zwei Leute innerhalb eines Jahres geschafft; denn genau vor einem Jahr, Anfang Oktober, haben sie ihre Arbeit aufgenommen, und wenn Sie in dem Bericht nachsehen, werden Sie auf den letzten Seiten eine sehr lange Liste von öffentlichen Veranstaltungen, von Fortbildungen, Wochenendseminaren von der Kirche bis zur Gewerkschaft, von den Jugendverbänden bis zu den Frauenorganisationen finden, die von unserem Hause initiiert wurden oder die im Schneeballeffekt aufgrund der

Aktivitäten in unserem Hause entstanden sind und bei denen die Referentin oder der Referent durch aktive Beiträge zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Wir haben in diesem Zusammenhang mit einem relativ kleinen Betrag von unter 300.000 DM Förderung einige Initiativen unterstützen können, die Multiplikatoren- und Multiplikatorinnenarbeit leisten.

Das Bundesland Berlin beispielsweise braucht für dieselbe Arbeit genau doppelt soviel Geld und kann im Vergleich zu unseren Aktivitäten - ich darf das einmal so sagen - jedenfalls nicht innerhalb eines Jahres soviel Zuspruch vorweisen, insbesondere wenn wir daran denken, daß wir uns hier in Schleswig-Holstein in einem Flächenstaat befinden, während in Berlin eine ganz andere Infrastruktur vorhanden ist.

Inzwischen sind zehn Bundesländer soweit, daß sie ebenfalls Referate mit dieser Aufgabenstellung vorweisen - nicht nur das Land Berlin. Das war auch die Grundlage, die es uns erleichterte, zu einem so erfolgreichen Bundesratsergebnis zu kommen.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ja.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Schlie!

**Klaus Schlie** [CDU]: Vielen Dank, Herr Präsident! - Frau Ministerin, sind Sie der Auffassung, daß die Nichtanwesenheit der anderen Kabinettsmitglieder auf das Interesse dieser Kabinettsmitglieder schließen läßt?

(Widerspruch und Zurufe von der SPD)

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

- Ich bin nicht das Kindermädchen des Kabinetts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir hatten jedenfalls in der Kabinettsdebatte selbst keine Schwierigkeiten, über dieses Thema zu disku-

**(Ministerin Angelika Birk)**

tieren, und es war ziemlich unstrittig, daß sowohl der Berichtsinhalt als auch unsere Bundesratsinitiative vom gesamten Kabinett getragen werden.

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf die Wichtigkeit der Aufgabe hinweisen, die jetzt auf bundespolitischer Ebene zu erfüllen ist. Eine neue Bundesregierung mit ihrer satten Mehrheit im Rücken ist ja jetzt in der Lage, endlich den notwendigen Gesetzentwurf vorzulegen, der vom Europäischen Parlament schon seit einigen Jahren eingefordert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere bundesrepublikanische Nachbarn, insbesondere im Norden und Westen wie Holland, Schweden und Dänemark, sind schon viel weiter als wir. Wir konnten aus dem praktischen Meinungs austausch, den wir mit den Vertreterinnen und Vertretern dieser Länder hatten, lernen, wie die dort geübte Praxis im Alltag ganz unauffällig umgesetzt wird. Dort geht die Welt nicht unter, wenn beispielsweise Kinder bei gleichgeschlechtlichen Partnern leben. Es gibt inzwischen Studien, die nachweisen, daß diese Kinder keinen Schaden nehmen, im Gegenteil kommt eine bewußte Elternschaft, wie sie die Adoption einfordert, diesen Kindern zugute.

Wir haben darüber hinaus auch Hinweise darauf, wie beruhigend es ist, wenn sowohl im Mietrecht als auch im Aufenthaltsrecht für ausländische Bürgerinnen und Bürger klar geregelt ist, daß die gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partner keine Nachteile erleiden.

Insbesondere die Argumentation, daß gleichgeschlechtliche Partner hierzulande immer noch als Fremde gelten, wenn wir nicht ein entsprechendes Rechtsinstitut schaffen, hat den Bundesrat überzeugt. Wir werden uns in der Zukunft auf der Grundlage dessen, was wir jetzt an Infrastruktur und an Kontakten mit den verschiedenen Organisationen in diesem Lande geschaffen haben, weiter vertieft mit den arbeitsrechtlichen Problemen auseinandersetzen, und wir werden uns auch in Absprache mit dem Innenministerium dem Thema Gewalt gegen Homosexuelle zuwenden und dabei die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen. Hier sind weitere Gespräche geplant.

Wir wissen, daß auf der Grundlage der Ergebnisse des Engagements von Landeselternbeirat und Landeschülerversammlung nicht nur eine Elternbroschüre entstehen kann, sondern daß dieser Konsens auch trägt, wenn es darum geht, zum einen Unterrichtseinheiten zu formulieren und zum anderen in der Praxis auszuprobieren.

Wir wissen, daß die Organisationen, die Lebenshilfe geben, wenn es um den Coming-out-Prozeß bei jungen Leuten geht, inzwischen landesweite Resonanz finden.

Es finden die ersten landesweiten Treffen all dieser Organisationen statt, so daß das Referat seine wichtige Anstoßfunktion erfüllt hat und sich so aus dieser selbst tragenden Vernetzung zurückziehen kann, um sich neuen Aufgaben zuzuwenden.

Allen Unkenrufen zum Trotz hat sich also in Schleswig-Holstein nicht der Untergang des Abendlandes ereignet. Auch der Haushalt ist an diesem neuen Referat nicht bankrott gegangen. Ganz im Gegenteil: Wir finden insbesondere bei den Organisationen, von denen wir eigentlich am meisten Widerstand erwartet hatten - ich nenne den Beamtenbund und die Kirche -, ein aufflammendes Interesse an der Thematik sowie Initiativen zu eigenen Arbeitskreisen und die Klärung von Zuständigkeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

So darf erwartet werden, daß beispielsweise die evangelische Kirche dieses Thema keineswegs begräbt, sondern ihrerseits Regelungen findet, um eine verbindliche Beauftragtentätigkeit in ihren Gremien zu verankern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Last, but not least hat die sehr positive bundesweite Medienresonanz auf unsere Bundesratsinitiative gezeigt, daß sie tatsächlich an der Zeit ist. Das wäre vor fünf oder sechs Jahren so nicht möglich gewesen. Aber es war tatsächlich so: Abgesehen von ganz wenigen kritischen CDU-Äußerungen und einigen kritischen Bischofsworten, also aus dem Bereich der katholischen Kirche, hatten wir von Kopenhagen bis Bayern durchweg eine sehr positive Resonanz. Schleswig-Holstein gilt auf diesem Sektor inzwischen als eine Art Speerspitze der Emanzipation. Ich denke, das steht uns gut an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau einem Jahr, im Oktober 1997, haben die **Referentin** und der **Referent für gleichgeschlechtliche Lebensweisen** im Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau ihre Arbeit aufgenommen. Wie keine andere Maßnahme der

**(Irene Fröhlich)**

rot-grünen Landesregierung hat die Einrichtung dieses Referates - ja, bereits die entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag - bis heute Kritik und Häme, zum Teil weit unter der Gürtellinie, hervorgerufen. Äußerungen wie zum Beispiel die des CDU-Bundestagsabgeordneten Peter Harry Carstensen aus meinem Heimatkreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein brauche kein Referat für schwule Ökobauern

(Martin Kayenburg [CDU]: Recht hat er!)

- das hat er gesagt -, aber auch zahlreiche Presseartikel und Leserbriefe in diesem Zusammenhang haben das Vorhandensein homophober Ängste und Vorbehalte gegenüber Homosexuellen in Teilen der Bevölkerung unübersehbar gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Allein diese öffentliche Debatte macht die Notwendigkeit einer aktiven Antidiskriminierungspolitik, die SPD und Grüne vereinbart haben, überdeutlich und hätte für sich genommen schon die Einrichtung des Referates gerechtfertigt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich bin auch froh, daß uns dies gelungen ist.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat diesen Bericht über die Maßnahmen der Landesregierung zum Abbau der **Diskriminierung von Lesben und Schwulen** angefordert, um anhand der Aktivitäten der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters im ersten Jahr ihrer Tätigkeit endlich eine vorurteilsfreie Sicht auf die Arbeit des Referates zu ermöglichen. Uns liegt auch daran, daß die Prozesse transparent gemacht werden und auch transparent bleiben. Allzuviel Hoffnung, daß die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses dieses Angebot annehmen und endlich ihre manchmal populistische, aber nie durch Fakten belegte Kritik

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an der Einrichtung des Referates ablegen werden, habe ich nicht.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke?

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Aschmoneit-Lücke, Sie haben das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:** Danke schön, Herr Präsident. - Frau Kollegin Fröhlich, ist Ihnen noch in Erinnerung, daß es die F.D.P. war, die den Antrag auf Schaffung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Lebensweisen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht hat?

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das ist mir wohlbekannt. Wir haben das ja aufgenommen und zum Teil in gemeinsamen Schritten weiter erarbeitet. Gut, ich hätte die F.D.P. eben benennen sollen. Ich habe Sie aber ausdrücklich - das wird Ihnen ja nicht entgangen sein - nicht in den Chor der Kritiker, Gegner und Populisten aufgenommen.

(Zuruf von der F.D.P.)

- Ach so, weil ich „die rechte Seite des Hauses“ gesagt habe. Jetzt ist mir das klar. Dafür entschuldige ich mich in aller Form. Also, ich beziehe mich nur auf die CDU.

Erst kürzlich wieder hat der CDU-Landesvorsitzende, Peter Kurt Würzbach, im Zusammenhang mit der Diskussion um die Beförderungspraxis bei der Polizei erklärt, die Landesregierung vernachlässige die innere Sicherheit, für Lesben und Schwule aber sei Geld da. Der Noch-Bundeskanzler Helmut Kohl hätte dies sicherlich mit den Worten kommentiert, man könne doch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Statistisch gesehen sind rund 120.000 Frauen in diesem Land lesbisch veranlagt, und ungefähr die gleiche Anzahl an Männern ist schwul. Sie haben ebenso wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Anspruch darauf, daß sich die Landesregierung ihrer Belange ebenso annimmt wie der der heterosexuellen Mehrheit - dies um so mehr, als Lesben und Schwule wie keine andere gesellschaftliche Minderheit in Deutschland von Staats wegen benachteiligt werden. Sie können dies, meine Damen und Herren, in den Unterlagen zur schriftlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuß über die **Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften** gegenüber der Ehe nachlesen.

Ich finde es ebenso widerwärtig wie politisch gefährlich, wenn die CDU ihren Bundestagswahlkampf auf dem Rücken von sozialen Minderheiten wie ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder eben auch Lesben und Schwulen austrägt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Meinhard Füllner [CDU]: Das ist doch Unsinn! Es geht um den Geldsegen und nicht um das soziale Problem!)

(Irene Fröhlich)

Ich denke, daß auch dieses Beispiel politischer Unkultur ein bißchen zu der furiosen Wahniederlage vor zwei Wochen beigetragen hat. Im übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind auch Maßnahmen zur Prävention vor Gewalt gegenüber Schwulen und Lesben, wie die Landesregierung sie begonnen hat, ein Beitrag zur öffentlichen Sicherheit,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie überhaupt auch eine Debatte, die sich öffnet für den Gedanken der Emanzipation, für den Gedanken der Gleichberechtigung und für den Gedanken der Toleranz. Eine solche Debatte würde viele der Sorgen und Nöte um die „innere Sicherheit“, wie Sie sie nennen - wir sagen: öffentliche Sicherheit -, auf einen Schlag beenden, und ein weiteres Schüren von Ängsten würde vermieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte mich ausdrücklich bei Ministerin Birk für diesen konzentrierten und informativen Bericht bedanken, genauso natürlich bei der Referentin und dem Referenten und den übrigen Mitarbeitern des Ministeriums. Ich finde es bewundernswert, was Sie in gerade einem Jahr auf den Weg gebracht haben. Ich begrüße vor allem, daß Sie die Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen weit über die bereits bislang mit der Arbeit homosexueller Emanzipation befaßten Einrichtungen hinaus zum Leitmotiv ihrer Arbeit gemacht haben. Genau diesen Ansatz halte ich für erfolgversprechend. Ziel von **Antidiskriminierungspolitik** muß letztendlich sein, daß die Existenz von Lesben und Schwulen ebenso selbstverständlich ist wie die von Heterosexuellen, daß sie gleichwertiger und gleichberechtigter Bestandteil unserer Gesellschaft werden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Darum muß vor allem in den Schulen und in der Jugendarbeit über **Homosexualität** informiert und für den Abbau von Vorurteilen gegenüber Lesben und Schwulen geworben werden. Gerade hier ist in den letzten zehn Jahren schon viel erreicht worden. Das sogenannte Coming out, die Selbsterkenntnis von Lesben oder Schwulen „Ich bin anders als meine Freundinnen und Freunde, als meine Kolleginnen und Kollegen“ ist heutzutage leichter als früher. Junge Lesben und Schwule stehen heute selbstbewußt und wie selbstverständlich zu ihrer Homosexualität. Und trotzdem: Viele Jugendliche fühlen sich immer noch allein gelassen mit diesem Problem. Es fehlt ihnen an Vorbildern, an Kontakt mit anderen Lesben und Schwulen, an Verständnis, Beratung und Hilfe. Dafür, daß sie

dies bei ihren Eltern, bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, bei ihren Lehrerinnen und Lehrern finden, müssen wir noch viel tun. Aber immerhin, ein Anfang ist gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das große Interesse von Verbänden und Institutionen an der Zusammenarbeit mit dem Referat macht auch deutlich, daß der Vorschlag der F.D.P.-Fraktion, auf die Einrichtung des Referates zu verzichten und statt dessen die Projektmittel zur Förderung der Arbeit **homosexueller Emanzipation** zu erhöhen, ins Leere gegangen wäre. Insofern besteht, sehr geehrte Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke, ein Widerspruch zu Ihrem Konzept. Der Bericht zeigt, daß es zahlreiche isolierte Projekt- und Arbeitsansätze in Schleswig-Holstein gibt, die inhaltlich zusammengeführt und organisatorisch vernetzt werden müssen, um in der breiten Öffentlichkeit wirksam werden zu können. Mit eben dieser Arbeit hat das Referat begonnen.

In diesem Moment fällt mir ein Satz ein, den Minister Walter gesagt hat, als wir hier einmal über die Förderung des Bündnisses entwicklungspolitischer Initiativen und über die Promotorenstellen gesprochen haben. Damals hat er lapidar gesagt: Preiswerter können wir die Vernetzung von verschiedenen Initiativen und eine Effektivierung ihrer Arbeit durch ein Zusammenlaufen nicht bekommen. Genau dasselbe trifft auch für das **Referat für Lesben und Schwule** zu.

Ich begrüße sehr, daß das Ministerium die Referentin und den Referenten im Familienreferat eingegliedert hat. Auch dies entspricht der bereits genannten Zielsetzung für die Arbeit der Emanzipation von Lesben und Schwulen. Der Familienbegriff ist schon lange nicht mehr auf die klassische Kleinfamilie beschränkt. Eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensgemeinschaften ist dazugekommen: die Singles, das Zusammenleben ohne Trauschein, Alleinerziehende mit Kindern, Wohngemeinschaften, auch generationenübergreifende.

Familie ist die Gemeinschaft, in der sich die oder der einzelne für das längere oder dauerhafte Zusammenleben eine Partnerin oder einen Partner sucht. Wichtig sind nicht die amtlichen Dokumente dafür, sondern der Halt und die Geborgenheit, die diese Gemeinschaft gibt. In diesen modernen Familienbegriff gehört auch die auf Dauer angelegte Gemeinschaft zweier Frauen oder zweier Männer.

Ich wünschte mir, die gesellschaftliche Wirklichkeit wäre bereits so, daß man auf die Schaffung eines neuen **Rechtsinstituts „Eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare“** verzichten und

**(Irene Fröhlich)**

statt dessen einfach die Ehe für Partnerschaften zweier Personen mit gleichem Geschlecht öffnen könnte. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Urteil vom 4. Oktober 1993 nicht ausgeschlossen, aber zur Auflage gemacht, daß der Begriff der Ehe durch Änderung des BGB auch auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften ausgedehnt wird. Dafür gibt es derzeit weder in Bonn noch hier eine politische Mehrheit.

Daß jedoch der Entschließungsantrag zur Schaffung eines solchen Rechtsinstituts, den Schleswig-Holstein zusammen mit Hamburg und Niedersachsen eingebracht hat, im Bundesrat eine große Mehrheit gefunden hat, ist ein großer Erfolg für die Landesregierung. Frau Birk hat darauf hingewiesen.

Es stimmt mich sehr hoffnungsvoll, daß auch der niedersächsische Ministerpräsident und demnächst Kanzler, Gerhard Schröder, diese Aufforderung an die Bundesregierung mitgezeichnet hat. So steht zu erwarten, daß eine rot-grüne Bundesregierung unter seiner Führung jetzt sehr schnell das drängende Problem löst, daß gleichgeschlechtliche Paare rechtlich in keiner Weise abgesichert sind. Statt dessen werden sie von Rechts wegen in unerträglicher Weise benachteiligt.

So verbleibt zum Beispiel eine Lesbe oder ein Schwuler ihr oder sein ganzes Arbeitsleben lang in der Steuerklasse I, selbst dann, wenn sie oder er mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt, die oder der selbst nicht erwerbstätig ist. Wie schwerwiegend das Problem der rechtlichen Absicherung für homosexuelle Paare ist, machen mehrere Urteile - auch aus jüngster Zeit - deutlich, wonach die überlebende Partnerin oder der überlebende Partner einer gleichgeschlechtlichen Gemeinschaft nach dem Tode ihrer Freundin oder ihres Freundes die gemeinsame Wohnung verlassen mußten. Auch der Bericht geht auf Seite 16 auf dieses Problem ein.

Dafür, daß diese Frage in der 13. Wahlperiode des Bundestages nicht mehr zugunsten der Betroffenen gelöst wurde, tragen allerdings CDU und F.D.P. die Verantwortung, die es am 24. Juni abgelehnt haben, den Entwurf der Arbeitsgruppe „Mietrechtsvereinfachung“ des Bonner Justizministeriums zur Änderung des § 569 a BGB noch auf die Tagesordnung zu setzen. Ich finde das sehr bedauerlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das Abstimmungsverhalten der F.D.P. zeigt, wie ernst sie nun allerdings ihre eigene Forderung in ihrem eigenen Bundestagswahlprogramm nach einer Erweiterung bestehender Antidiskriminierungsbestimmungen zur

Verhinderung der Diskriminierung Homosexueller nimmt.

Aus Zeitgründen kann ich darauf jetzt nicht weiter eingehen. Ich freue mich, daß es mit diesem Referat gelingen konnte, das Augenmerk der Öffentlichkeit auf diesen sehr wichtigen Bereich zu richten, und wünsche dem Referat weiterhin gute Arbeit zur Emanzipation dieser Gesellschaft sowie der Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand darf wegen Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit oder sexueller Identität als Schwuler oder Lesbe diskriminiert werden. Wir wollen Minderheiten schützen, ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung und Teilhabe erreichen. Diesem Ziel dient auch das eingerichtete **Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen** bei der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau. Gesellschaftliche Realität ist, daß Menschen wegen ihrer sexuellen Identität diskriminiert werden. Die gesetzliche **Diskriminierung** ist nur eine Seite. Die gesellschaftliche und die soziale Diskriminierung wirkt sich schwerwiegend auf die einzelnen aus. So fühlen sich über die Hälfte der **Homosexuellen** beiderlei Geschlechts von ihrer sozialen Umwelt abgelehnt und ausgeschlossen - eine erschreckend hohe Quote.

Welche dramatischen persönlichen Erfahrungen dahinterstehen, kann man sich ausmalen. Homosexuelle Jugendliche werden von Familienaktivitäten ausgeschlossen, der schwule Betriebsrat nicht wiedergewählt und die lesbische Mitarbeiterin nicht befördert. Immer sind Diskriminierungen inbegriffen. Gesetzesänderungen allein können diese Diskriminierungen nicht abschaffen.

Ziel unserer Politik und auch Politik der Landesregierung - das kommt im Bericht zum Ausdruck - ist es, Verletzungen der Würde des Menschen zu unterbinden. Ziel unserer Politik - der Bericht der Landesregierung macht es deutlich - ist es, für jeden, egal welchen Geschlechts oder welcher sexuellen Orientierung, die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes Leben zu schaffen. Ziel dieser Politik ist es, homosexuellen Menschen die

**(Wolfgang Baasch)**

Teilnahme an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen,

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

nicht etwa trotz oder wegen ihrer sexuellen Orientierung, sondern weil jeder Mensch das Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe hat, wie es im Grundgesetz verankert ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurz zurückblickend sei noch festzustellen, daß die Aktivitäten der Landesregierung nicht erst 1997 mit der Einrichtung des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen begonnen haben. Vielmehr gehört der Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung seit jeher zu den sozialen Forderungen dieser Landesregierung und der sie tragenden Parteien.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Diese Politik kann auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens aufbauen - so etwa bei der Jungen Union Schleswig-Holstein, die sich für ein Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität ausgesprochen hat, oder auf Erklärungen der evangelischen Kirche.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1988 unterstützt die Landesregierung Schleswig-Holstein Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. In dem Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen werden die materiellen Förderungsmöglichkeiten der Landesregierung zusammengefaßt, und mit der personellen Ausstattung durch eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter wird versucht, die bestehende Tabuisierung des Themas durch Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung von Lesben und Schwulen in unserer Gesellschaft zu verringern und abzubauen.

Ganz besonders wichtig ist die Bündelung der Aktivitäten jedoch für die Betroffenen selbst. Mit dem Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen wurde eine Anlaufstelle geschaffen, die zu jeder Zeit über die laufenden Aktivitäten informiert und eine Voraussetzung ist für die Vernetzung von Initiativen, von Gruppen und Aktivitäten, die die Interessen von lesbischen und schwulen Menschen in Schleswig-Holstein vertreten und ihnen Hilfe anbieten.

Zwei Punkte sind aus dem Bericht besonders hervorzuheben, zum einen die Unterstützung von Jugendlichen bei der Selbstfindung, beim Coming out. Schwule und lesbische Jugendliche sollen die Chance haben,

sich vielleicht anders, aber in jedem Fall als gleichwertig wahrzunehmen. Hier ist besonders die Förderung der Beratungsstelle „Na Sowas“ in Bad Oldesloe zu nennen.

Der vieldiskutierte, in dieser Passage unumstrittene 10. Kinder- und Jugendbericht formuliert das so:

„Eine Entwicklungsaufgabe für Kinder und Jugendliche besteht darin, Geschlechtsidentität zu erwerben. Dieser Prozeß findet heute positive Unterstützung durch Erziehungskonzepte und erweiterte Rollenvorstellungen, die sowohl Jungen als auch Mädchen weitere Handlungs- und Emotionsspielräume zugestehen.“

Zum zweiten ist die Bundesratsinitiative der Landesregierung hervorzuheben, **eingetragene Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften** zu schaffen. Ziel ist es, lesbischen und schwulen Menschen, Paaren weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten wie Eheleuten und damit rechtlichen und sozialen Schutz zu geben.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abschließend bleibt festzuhalten: Auch die Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Ziel ist es, in der Bevölkerung ein Bewußtsein für die Belange lesbischer und schwuler Menschen zu schaffen, ein Bewußtsein beispielsweise dafür, wie bedeutsam und beschränkend alltägliche Diskriminierung für Identität und Selbstfindung sein können, beispielsweise wenn Lesben nicht gemeinsam an einem Tanzkurs teilnehmen können, wenn Schwule nicht zu einem Familienseminar gehen können.

Ziel von Öffentlichkeitsarbeit ist nicht zuletzt, daß die Belange lesbischer und schwuler Menschen in Schleswig-Holstein auch hier im Landtag diskutiert werden und Anerkennung finden.

Wir wünschen uns, daß das Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen dazu beiträgt, ein gesellschaftliches Umfeld zu schaffen, in dem nicht diejenigen diskriminiert werden, die zu ihrer sexuellen Orientierung stehen, sondern diejenigen, die versuchen, andere lächerlich zu machen, die versuchen, zu benachteiligen und auszugrenzen.

Letzter Satz: In diese Richtung soll die Arbeit des Referates für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Zukunft wirken und weitere Akzente setzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich jetzt herzlich die Damen und Herren der Verbrauchergemeinschaft Flensburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Hunecke.

**Gudrun Hunecke [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fröhlich, wenn Sie glauben, mit Ihrer sehr ungerechtfertigten pauschalen Kritik an meiner Partei und an meiner Fraktion hier ein durchaus schwieriges Thema im Sinne derjenigen, die sich diskriminiert fühlen, souverän behandeln zu können, dann liegen Sie schief. Ich weise das auf das entschiedenste zurück.

(Beifall bei der CDU)

Lesen Sie doch einfach einmal meinen letzten Beitrag zu diesem Thema - ich glaube, ich habe ihn hier vor einem Jahr geleistet - nach! Dann werden Sie sehen, wie wir mit diesem Thema umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erlauben Sie aber gefälligst auch, daß wir bei diesem Thema zu einigen sehr entscheidenden Punkten grundsätzlich eine andere Meinung haben! Diese darf hier ausgesprochen werden, und ich werde sie im weiteren Verlauf meiner Ausführungen zum Ausdruck zu bringen versuchen. Ich kann es nicht leiden, wenn Sie hier pauschal irgendwelche Überschriften aus Zeitungen heranziehen und uns alle in einen Sack packen.

Ich möchte aus aktuellem Anlaß, nämlich aus Anlaß der letzten Sitzung des Finanzausschusses, und auch aufgrund des Mangels an konkreten inhaltlichen Aussagen in diesem Bericht vorweg erst einmal folgendes festhalten: Eines habe ich in Sachen **Berichtsanträge an das Frauenministerium** gelernt: Man muß den Arbeits- und den Berichtsauftrag zeitlich haarscharf vorgeben - das war in diesem Antrag übrigens der Fall - und außerdem hineinschreiben, daß man keine Fremdvergabe wünscht.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Man muß vorgeben, daß das Ministerium die Arbeit selbst zu machen hat; das war übrigens sogar ein Vorschlag von Frau Franzen aus der SPD, den diese im Ausschuß gemacht hat. Vor allen Dingen muß man vorgeben, daß ohne ausdrückliche Beschlußfassung hier im Plenum keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Was unter diesen Einlassungen mit unserem Familienberichtsantrag vom Februar 1997 inhaltlich, methodisch und zeitlich passiert oder bisher nicht passiert ist, ist ein unglaubliches Armutszeugnis für dieses Ministerium

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und, wenn Sie so wollen, ein Verschieben und Sich-Drücken vor einem Thema, nämlich dem klassischen Thema Familie, das man offensichtlich fürchtet wie der Teufel das Weihwasser. Im Ausschuß lapidar zu erklären

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

- ja, der Kreis schließt sich gleich, Frau Kollegin -,

(Ingrid Franzen [SPD]: Da bin ich aber gespannt!)

man habe einfach keine Zeit und man habe keine Kapazität, um diesen Berichtsantrag selbst zu bearbeiten, finde ich einfach unglaublich. Übrigens, die beiden Vorgängerberichte sind meines Wissens von einer Sachbearbeiterin im damaligen Sozialministerium ziemlich allein verfaßt worden. Das Ergebnis war trotzdem eines, mit dem man politisch gut arbeiten konnte.

Hier wird deutlich - damit schließt sich der Kreis zu dem heutigen Thema und zu dem Inhalt des heute zu behandelnden Berichts -, daß es eine sehr bewußt gewollte **Balanceverschiebung** und Kopflastigkeit im Frauenministerium gibt: weg von einfacher heterogener Familienpolitik in all ihren Facetten, in all dem, was Familie ausmacht - Sie haben es ausgeführt -, hin zu einer bevorzugten Politik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Es ist spätestens im Haushalt erkennbar! - Wir sind - das wiederhole ich immer wieder gern - nicht gegen die vertiefte Problembehandlung und begegnen gleichgeschlechtlichen Lebensformen schon gar nicht mit Häme oder mit Populismus. Ich habe das, wie gesagt, schon oft hinlänglich deutlich ausgesprochen. Aber wir können Unausgewogenheit und Unverhältnismäßigkeit nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Da in diesem Ministerium kein Einlenken in dieser Sache zu erkennen ist, fordern wir heute sehr ent-

(Gudrun Hunecke)

schieden: **Familienpolitik** und **Partnerschaftspolitik** gehören in andere Hände.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie haben 1998 zirka 300.000 DM veranschlagt, um zwei neue Stellen zu schaffen. Die Inhaber dieser Stellen tun im Moment nichts anderes - ich beziehe mich auf den Bericht -, als sich im Lande vorzustellen, sich über Fragebögen einen Arbeitsauftrag zu verschaffen, auf Veranstaltungen Grußworte zu übermitteln und Zuschüsse zu verteilen, übrigens ohne Vergaberichtlinien. Ich frage mich, was der Landesrechnungshof wohl noch dazu sagt.

(Beifall bei der CDU)

Der gesamte Bericht wiederholt sich ständig in gleichlautenden Floskeln über die aus Ihrer Sicht offensichtlich sehr dramatische Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Konkret werden Sie nie oder kaum. Wenn man sich einmal den Punkt 2.2.4.4. Anfragen ansieht, dann kann man nun wirklich beim besten Willen nicht erkennen, wo hier ein Problem vorliegt, das man nur mit Planstellen für zwei hauptamtlich Beschäftigte und 300.000 DM zu lösen vermag.

Sie können einer Tanzschule einfach nicht vorschreiben - ich bleibe bei Ihren Beispielen -, welche Paare oder welche Personen sie in ihre Kurse aufzunehmen hat. Man kann Diskriminierung dieser Art in Beruf oder Schule zum Beispiel nicht mit provokativen Veranstaltungen wie dem Christopher-Street-Day aus der Welt schaffen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

Im Gegenteil: Sie fordern sie geradezu heraus.

Der einzige Punkt, den wir in den Haushaltsberatungen schon immer akzeptiert haben und den wir auch für verhandlungsbedürftig halten, ist das Problem von **Gewalt gegen Schwule und Lesben**, wenn sich die Gewalt auf ihre Veranlagung bezieht. Gewalt gegen wen und durch wen auch immer ist inakzeptabel. Deshalb ist es schon höchst erstaunlich und eigentlich auch erbärmlich, daß Sie es nun einmal gerade eben geschafft haben, zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe einzurichten und noch Gespräche mit dem Innenminister anzukündigen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Gudrun Hunecke [CDU]:**

Ja, sofort! - Zur eigentlichen Frage nach den Ursachen und Wirkungen, nach Ausmaß, Möglichkeiten der

Bekämpfung von Gewalt kein einziges Wort! Haben Sie sich eigentlich schon einmal ernsthaft gefragt, ob Sie den Homosexuellen mit Ihren politischen Methoden, mit Ihren Darstellungsmethoden und Ihrer Einseitigkeit im Grunde genommen nicht einen Bärendienst erweisen? Richtig wäre es, diesen Bericht einfach nur zur Kenntnis zu nehmen. Da Ausschußüberweisung gewünscht ist, können wir das Thema im Ausschuß noch einmal vertiefen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin immer wieder erstaunt darüber, wie glänzend sich die Finanzen dieses Landes präsentieren würden, wäre da nicht das Schwulen- und Lesbenreferat. Ich sage das sehr bewußt, liebe Frau Kollegin Franzen, im Hinblick auf die eine oder andere Kollegin oder im Hinblick auf den einen oder anderen Kollegen hier im Hause, die beziehungsweise der schon ganze Haushalte mit diesem Titel sanieren wollte.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg, mit einem unbestritten existenten Problem umzugehen, das viele nur allzugern ganz einfach unter den Tisch kehren möchten, weil es ihnen fremd oder unangenehm ist oder weil es ganz einfach nicht in ihr Weltbild paßt.

Es gibt aber eben doch die **Diskriminierung von Lesben und Schwulen** in unserer Gesellschaft. Ich freue mich darüber, daß gerade die F.D.P. in ihrem Programm unmißverständlich klargemacht hat: Der Staat darf nicht Zensor privater Lebensentwürfe sein.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, Frau Kollegin Fröhlich, daß sich auch Ihre Partei dieses Problems immer wieder in ganz besonderer Weise angenommen hat. Wir stimmen mit Ihnen völlig darin überein, daß Vorurteilen mit konsequenter Aufklärung zu begegnen ist und daß Diskriminierungen abzulehnen und abzubauen sind. Ich frage diejenigen unter Ihnen, die **gesellschaftliche Werte und Moral** immer dann ganz besonders betonen, wenn sich diese Begriffe scheinbar besonders gut dazu eignen, Lesben und Schwule in eine

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Schmuddelecke zu stellen: Ist die Pflege, die ein Mann seinem Aids-kranken Freund angedeihen läßt, weniger wert als die Pflege der Ehefrau, die ihren Mann betreut?

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist diese Pflege unmoralisch? Ist die mitunter lebenslange Bereitschaft zweier Frauen, gegenseitig Verantwortung zu übernehmen, weniger wert als in einer heterosexuellen Beziehung?

Wer will das am Ende des 20. Jahrhunderts wirklich noch behaupten?

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage das, um deutlich zu machen: Die Position der F.D.P. in dieser Frage läßt keinen Freiraum für irgendwelche Interpretationen. Es geht nicht darum, ein bißchen wegzuschauen, immer nach dem Motto: Solange es niemanden stört, sollen die in ihren vier Wänden doch machen, was sie wollen. In einer toleranten, weltoffenen Gesellschaft geht es darum, diese Menschen schlicht und einfach völlig „normal“ zu behandeln. Das setzt die **Schaffung von Rechten** voraus, die Lesben und Schwule bislang nicht haben, die ihnen vorenthalten werden - und das, obwohl von ihnen durchaus bereits seit längerer Zeit **Pflichten** abverlangt werden, zum Beispiel im Bereich des sozialen Leistungsrechts, so daß man beinahe annehmen könnte, es existiere schon eine rechtlich anerkannte Partnerschaft zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts.

Wenn mein verehrter Kollege Kubicki gestern anmerkte, daß es natürlich nicht darum gehen könne, als einzige Erfolgsmeldung der grünen Frauenministerin einen Tanzkurs für Lesben zu verkünden, dann stimme ich ihm voll zu; da gibt es gar keine Frage. Genau hier setzt meine Kritik an der bisherigen Arbeit dieses Ministeriums beziehungsweise dieses Referats an.

Frau Ministerin, Sie wissen, daß die F.D.P.-Fraktion die Schaffung des **Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen** abgelehnt hat. Wir haben alternativ vorgeschlagen - das ist angesprochen worden -, die Projektmittel entsprechend zu erhöhen und die Arbeit den Organisationen und Selbsthilfegruppen vor Ort zu überlassen.

Ich erinnere mich gut an den Protest der Kollegin Fröhlich, als ich ihr vorwarf, sie stimme für die Einrichtung eines Referats, ohne zu wissen, was dieses Referat überhaupt leisten solle. War diese Kritik denn unberechtigt? Wurde nicht rund ein halbes Jahr nach Einrichtung des Referats eine externe Studie mit dem

Ziel in Auftrag gegeben, herauszufinden, welche Aufgaben dieses Referat künftig übernehmen könnte? Ist denn nicht die Bilanz in der Tat bisher eher mager ausgefallen? Der einzige „Wurf“, die Bundesratsinitiative der norddeutschen Länder zur Schaffung eines **Rechtsinstituts „Eingetragene Partnerschaft“** geht doch nicht - jedenfalls in Schleswig-Holstein - auf die Grünen oder auf die grüne Frauenministerin zurück, sondern auf einen Antrag der F.D.P.-Fraktion in dem hiesigen Landtag. Ich bitte, dies auch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Es ist ja völlig richtig, daß wir uns - die F.D.P. hier - in Bonn gegen den Koalitionspartner in dieser Frage nicht durchsetzen konnten. Aber was hat denn die schleswig-holsteinische Frauenministerin dazu getan, daß dieses Thema im Bundesrat nach dem Willen des designierten Bundeskanzlers Gerhard Schröder bis nach der Bundestagswahl kein Thema sein durfte? Ich bin gespannt darauf, wie eilig es eine rot-grüne Bundesregierung damit hat, dieses Rechtsinstitut wirklich einzurichten.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich auch!)

Wir werden uns das anschauen.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch! Wir sind ganz zuversichtlich!)

- Wir werden das gemeinsam tun!

Frau Ministerin, der unter Ihrer Federführung erstellte Bericht, der ja so etwas wie eine erste Zwischenbilanz sein soll, ist bei näherer Betrachtung - entschuldigen Sie bitte! - nichts weiter als ein kommentierter Veranstaltungskalender. Das ist nicht etwa ein Vorwurf an Ihre Referentin und an Ihren Referenten, sondern das ist ein Vorhalt, den ich Ihnen als der zuständigen Ministerin machen muß. Ich frage mich: Was haben Sie denn wirklich seit einem Jahr konkret zur Besserstellung, zur Nichtdiskriminierung, zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen getan?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Sevilla wurde noch zu Anfang der Moderne „Sodomie“ unter Männern hart bestraft -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

nicht, weil das eine Sünde war, sondern weil es als ein Verstoß gegen die politische Ordnung angesehen wurde. Die meisten Menschen hierzulande teilen heute Gott sei Dank nicht die orthodoxe Haltung der katholischen Kirche, daß Homosexualität Sünde sei. Schaut man sich aber die **Realität für Lesben und Schwule** in der Bundesrepublik anno 1998 an, dann gewinnt man gleichwohl den Eindruck, daß sie immer noch nicht ein vollgültiger Teil der gesellschaftlichen Ordnung sind. Daher ist es begrüßenswert, daß die Landesregierung die Initiative ergriffen hat, um den wohlfeilen politischen Lippenbekenntnissen und Beschwörungen der sexuellen Selbstbestimmung auch Taten folgen zu lassen.

Der am meisten umstrittene Teil dieser Initiative waren die **Einrichtung zweier Referentenstellen im Frauenministerium** und die **Bereitstellung von Mitteln** für entsprechende Projekte. Der Bericht bestätigt unseren Eindruck, daß dieser Schritt richtig war. Es gab offensichtlich eine Nachfrage im Land, die durch die Gründung des Referats befriedigt wurde. Jugendliche und erwachsene Lesben und Schwule brauchen Unterstützung für ihr Coming out, für das Zusammenleben und gegen die Diskriminierung im Alltag. Eltern, Angehörige, Freunde und Kollegen müssen häufig erst noch lernen, mit der Homosexualität ihrer Nächsten klarzukommen. Auch Institutionen, Organisationen und Arbeitgeber können häufig nicht entspannt damit umgehen.

Der Einsatz der Ministerialbürokratie dieser etwas unkonventionellen Form für die Arbeit in diesem Bereich hat sich offenbar bewährt. Die neuen Stellen sind von den Bürgerinnen und Bürgern ganz offensichtlich angenommen worden. Kritikerinnen und Kritiker des Referats müssen sich also fragen lassen, wie sie sonst die dadurch erreichte Katalysator- und Koordinationsfunktion erfüllen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß sie benötigt wird, ist eindeutig.

Die wichtigste **Aufgabe** liegt nach wie vor in der **rechtlichen Gleichstellung** lesbischer und schwuler Lebensgemeinschaften mit heterosexuellen Paaren. Die Akzeptanz und Toleranz für gleichgeschlechtliche Lebensweisen können nur erhöht werden, wenn Lesben und Schwule endlich familienrechtlich, sozialrechtlich, steuerrechtlich, erbrechtlich, mietrechtlich,

aufenthaltsrechtlich und so weiter mit Heterosexuellen gleichgestellt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die Notwendigkeit der Einführung einer Partnerschaftsinstitution für Lesben und Schwule besteht glücklicherweise grundlegend ein ziemlich breiter Konsens. Allerdings konnte man sich bisher nicht auf ein Modell einigen. Ob nun die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare oder eine eigenständige eheähnliche Regelung - ich hoffe, es wird schnell gelingen, eine Lösung zu finden, die in Bonn konsensfähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrscheinlichkeit ist immerhin so groß wie nie zuvor.

Zweifel kommen bei mir allerdings auf, wenn es um die **Einführung von Diskriminierungsverboten** geht, wie sie für den Arbeitsmarkt geplant ist. Ich glaube, so etwas wird nicht funktionieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Homosexualität ist im Abendland spätestens seit der verirrtten Lehre des Heiligen Augustinus von kirchlichem und bürgerlichem Recht als Kriminalität, Krankheit und Unmoral behandelt worden. Was wir heute brauchen, ist eine Normalisierung, die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Liebe als alltäglicher Teil unseres Zusammenlebens. Was wir brauchen, ist mehr Toleranz für gleichgeschlechtliches Zusammenleben. Die wird aber nicht dadurch erreicht, daß Regierungsmehrheiten den Bürgerinnen und Bürgern diese Toleranz gesetzlich vorschreiben.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Allgemein ist dieses Land aber mit seiner Politik für Lesben und Schwule auf dem richtigen Weg und muß diesen Weg weitergehen. Daß dies angesichts unserer momentanen Haushaltslage nicht leicht wird, ist ebenfalls klar. Ein Rückzieher des Landes in dieser Frage wäre aber ein schlechtes Signal für die gesellschaftliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist zwar kein Antrag gestellt wor-

**(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)**

den, aber mir liegt eine Notiz vor, nach der der Bericht dem Sozialausschuß überwiesen werden soll.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, gut!)

Wenn also der Bericht, Drucksache 14/1684, an den Sozialausschuß

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abschließend!)

- zur abschließenden Beratung - überwiesen werden soll, dann bitte ich jetzt um das Handzeichen hierfür. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinika in Schleswig-Holstein (Änderung des Hochschulgesetzes)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1357

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 14/1693

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1716

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter des Bildungsausschusses. - Der Herr Abgeordnete Dr. von Hielmcrone ist nicht anwesend? Ich sehe ihn jedenfalls nicht.

Kann vielleicht ein anderer Vertreter des Bildungsausschusses den Bericht erstatten? - Frau Abgeordnete Schwarz, bitte schön!

**Caroline Schwarz [CDU]:**

Herr Präsident! Ich berichte kurz als Stellvertreterin von Herrn Dr. von Hielmcrone. Mir liegt die Beschlußempfehlung im Augenblick nicht vor; deshalb verweise ich auf den schriftlichen Bericht des Ausschusses, den Sie sich zu Gemüte führen sollten.

Wir können dann die Debatte darüber führen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Einzelberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochschulklinika befinden sich zur Zeit bundesweit in einem Umstrukturierungsprozeß. Ihre wirtschaftliche Größenordnung und ihre Verantwortung für Forschung, Lehre und Krankenversorgung machen neue Organisationsformen und neue Elemente eines effizienteren Einsatzes der knapper werdenden staatlichen Mittel dringend erforderlich. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird der Weg einer **rechtlichen Selbständigkeit** der beiden **Hochschulklinika** in Kiel und in Lübeck beschritten.

Wie ich bereits bei der ersten Lesung im Plenum ausgeführt habe, begrüßt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf grundsätzlich. Sie hält ihn für zielführend hinsichtlich der gebotenen Erfordernisse, als da wären, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, den Klinika den nötigen Freiraum für betriebswirtschaftliche und unternehmerische Entscheidungen zu geben, die Verantwortlichkeiten zu präzisieren und Kostentransparenz herbeizuführen, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu verbessern und schließlich die Zusammenarbeit der beiden Klinika zu verbessern.

Nach umfänglichen Anhörungen und Gesprächen liegt Ihnen jetzt ein umfangreiches Paket von Änderungsanträgen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die den Regierungsentwurf - wie wir finden - in wesentlichen Punkten verbessern. Ich möchte die wichtigsten Punkte unserer Änderungsanträge vorstellen und begründen. Kleinere Dinge lasse ich beiseite. Wir haben auch Vorschläge der Opposition hinsichtlich der Siegelführung aufgenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Immerhin; da waren wir sehr großzügig. Das war auch sachlich geboten. - Aber auch bei vielen anderen Fragen liegen wir in der Sache gar nicht weit auseinander.

Ich möchte auf die wichtigsten Punkte eingehen, zunächst auf die **Zusammensetzung des Vorstandes**. Wir haben hier die Anregungen aus den Anhörungen aufgegriffen und den Ärztlichen sowie den Kaufmännischen Direktor expressis verbis im Gesetz von Beginn an verankert. Wir sehen vor, daß der Ärztliche Direktor in der ersten Amtsperiode dem Vorstand vorsitzt. Damit ist ein Stück Kontinuität gewährleistet und die medizinische Kompetenz im Vorstand entsprechend abgesichert.

Lassen Sie mich einen Nebensatz dazu sagen, weil in der Presse Stellungnahmen einiger Klinikdirektoren bekannt wurden und die Opposition das zum Teil

(Jürgen Weber)

aufgegriffen hat. Wir sind der Auffassung, daß ein Ärztlicher Direktor zu jeder Zeit zur Verfügung stehen muß. Wenn eine Stellvertretungsregelung erforderlich ist, ist das über die Hauptsatzung zu regeln. Eine weitere Aufblähung des Vorstandes, die zusätzlich Geld kosten würde, halten wir für nicht sinnvoll.

Lassen Sie mich eine weitere Anmerkung machen. Wir sind im Prinzip schon der Auffassung, daß der Vorstand einer solchen Anstalt mit Tausenden von Mitarbeitern und mit Hunderten von Millionen DM Umsatz eigentlich komplett hauptamtlich zu führen ist.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir haben nach langer Abwägung den Wünschen der Hochschulen Rechnung getragen, zumindest für die erste Amtsperiode eine Nebenberuflichkeit des Ärztlichen Direktors zuzulassen. Das ist ein Signal unsererseits. Wir werden diese Entscheidung aber auf den Prüfstand zu stellen haben, und auch der Aufsichtsrat wird sich zukünftig sicherlich mit dieser Frage zu befassen haben. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, daß dies ein Thema für die Wiedervorlage ist.

Ihnen ist - auch das darf ich in einem Nebensatz sagen - heute als Tischvorlage ein weiterer Änderungsantrag zugegangen, mit dem ein Fehler korrigiert wird, der uns durchgegangen ist. Ich muß das selbstkritisch sagen. Wir haben bei der Umgestaltung unserer Änderungsanträge schlichtweg einen Passus mit herausgenommen, der präzisiert, daß die erste Amtsperiode vier Jahre dauert. Das ist sozusagen eine technische Änderung, die ich zu beachten bitte.

Ich möchte einen zweiten Komplex ansprechen, bei dem wir Änderungen vorgenommen haben, nämlich die Frage der **Zusammensetzung des Aufsichtsrates**. Hier haben wir über unsere Änderungsanträge einen wesentlichen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Wir konzentrieren und begrenzen die Stimmenmehrheit des Landes auf die Fragen, die für die Gewährträgerhaftung relevant sind. Auch hier haben wir Anregungen aus den Anhörungen aufgenommen und ein Stück mehr Verselbständigung der Kliniken auf den Weg gebracht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich will auch deutlich sagen, daß wir bei der Frage der Zusammensetzung des Aufsichtsrates natürlich über Fragen von Mitbestimmung, Mitwirkung und Parität gesprochen und uns die Entscheidung gerade als Sozialdemokraten nicht leichtgemacht haben. Ich weise noch einmal darauf hin - ich habe das schon zu anderen Zeiten getan -: Die besondere Situation der Hochschulen, der Universitätsklinik in Abgrenzung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung macht ein

paritätisches Mitbestimmungsmodell unserer Auffassung nach rechtlich nicht möglich. Deswegen haben wir davon abgesehen, entsprechende Vorschläge aus den Reihen der Gewerkschaften aufzunehmen.

Wir haben allerdings, um noch mehr Sachverstand in den Aufsichtsrat hineinzubringen, im beratenden Bereich sowohl Vertreter des wissenschaftlichen Personals als auch der in den Klinika arbeitenden Gewerkschaften sowie der Studierenden aufgenommen. Mehr Sachverstand, mehr Kollegialität, mehr Kooperation!

Ich möchte zum dritten und letzten Komplex kommen, bei dem wir Veränderungen vorgenommen haben. Das ist die Frage der Sicherung der **Rechte der Mitarbeiter**. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Wenn ich hier vom dritten Punkt spreche, so bedeutet das keine Reihung. Wir haben im Gesetzentwurf der Landesregierung bereits eine gesetzliche Sicherung der Rechte der Mitarbeiter in Form einer gesetzlichen Überleitung. Um alle Befürchtungen, Probleme oder Mißverständnisse auszuräumen, haben wir deutlich gemacht, daß wir wünschen, daß die neue Anstalt über die Arbeitsrechtliche Vereinigung der Anstalten des öffentlichen Rechts Schleswig-Holstein Mitglied in der Tarifgemeinschaft der Länder wird. Das ist eine zusätzliche Sicherung, Beruhigung und Klarstellung, was die zukünftige Sicherung der materiellen und Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiter angeht. Das ist uns ganz besonders wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war natürlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll, die Detailwünsche aller Interessengruppen zu berücksichtigen. Man kann die Zukunftssicherung der Klinika nicht so gestalten, daß man eine Auflistung der Wünsche aller Interessengruppen macht, sondern es geht darum, ein Gesetz aus einem Guß zu machen.

Wir glauben, daß wir da Wesentliches getan haben. Wir gehen davon aus, daß auch dieses Gesetz nicht überregulieren soll, daß von der Gestaltung der Hauptsatzung bis zur Ausgestaltung neuer Modelle der Planung, der Steuerung, des Controlling, eventuell der Organisation von Dienstleistungszentren die Spielräume für Kooperation, für Innovation und Mitbestimmung konkret ausgefüllt werden.

Herkömmliche Strukturen werden uns nicht in die Zukunft bringen. Wir brauchen weiterhin exzellente Forschung, gute Lehre, optimale Krankenversorgung. Das erfordert herausragende Wissenschaftler, es erfordert auch gut motiviertes und mit einbezogenes Personal, effiziente Arbeit, kooperatives und verantwortliches Handeln.

(Jürgen Weber)

Ich glaube, daß Ihnen mit den Verbesserungen durch unsere Änderungsanträge ein Gesetzentwurf vorliegt, der genau dafür die Voraussetzungen schaffen kann. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu der Fassung, die der Bildungsausschuß beschlossen hat, mit den von uns beantragten Änderungen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung auf so einhelligen Widerstand gestoßen wie der heute in zweiter Lesung zu beratende Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Universitätsklinik in Schleswig-Holstein. Der Widerstand reicht von den betroffenen Klinika über die Medizinischen Fakultäten, die beiden betroffenen Universitäten bis hin zu den dort Beschäftigten, den Personalräten und nicht zuletzt den Gewerkschaften. Daher werden wir als CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf heute ablehnen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ein Wunder!)

Obwohl der **Gesetzentwurf** in den Ausschußberatungen an zahlreichen Stellen geändert wurde, enthält er nach unserer Überzeugung weiterhin **schwerwiegende Mängel**, die uns eine Zustimmung unmöglich machen. Dabei verkenne ich nicht, daß sich die Regierungsfaktionen zumindest bemüht haben, durch Änderungsanträge die Verfassungswidrigkeit zu beseitigen, die der Wissenschaftliche Dienst dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung attestiert hatte. Positiv anzumerken ist auch, daß mit den Stimmen aller Fraktionen in den Gesetzentwurf ein Paragraph aufgenommen wurde, mit dem die Klinika verpflichtet werden, dem Arbeitgeberverband der Anstalten des öffentlichen Rechts beizutreten. Aber zahlreiche Mängel bleiben vorhanden.

Bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs wurde deutlich, daß die vorgesehene Neuregelung eben keine Gremienstruktur und auch keine Entscheidungsstrukturen vorsieht, die zu einer Stärkung der Hochschulautonomie führen. Vielmehr war es das Ziel des Gesetzentwurfs, den Einfluß der Landesregierung auf die Führung der Hochschulklinika auszudehnen. Daran ändert auch die nunmehr vorgesehene Zusammensetzung der Gremien nichts, wie sie von SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bildungsausschuß beschlossen wurde.

Zwar haben die Vertreter der Landesregierung in den **Aufsichtsräten** der Klinika nun nicht mehr in allen Fragen doppeltes Stimmrecht, aber zusätzlich zu den drei Vertretern der Ministerien gehören dem Aufsichtsrat in Zukunft ein Sachverständiger aus der medizinischen Wissenschaft und ein Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben an, die nicht gegen den Willen des Vertreters des Bildungsministeriums im Aufsichtsrat bestellt werden können.

Ich gebe zu, der Gesetzentwurf liest sich etwas schwieriger, aber indirekt sichert sich die Landesregierung weiterhin eine Mehrheit in den Aufsichtsräten der Klinika. Es ist dem Gesetzentwurf nicht mehr so einfach und deutlich zu entnehmen, aber wenn man ein bißchen nachliest, stellt man das eben doch fest.

Darüber hinaus gilt: Nicht nur bei Fragen, die Ausdruck der Gewährträgerschaft des Landes für die Hochschulklinika sind, sondern auch beispielsweise bei der Bestellung sowie Abberufung von drei der vier Vorstandsmitglieder haben die Vertreter der Landesregierung **doppeltes Stimmrecht** im Aufsichtsrat und können damit praktisch allein entscheiden - auch gerade in der wichtigen Frage der Berufung von Vorstandsmitgliedern.

Es ist im übrigen ein schwerwiegender Mangel des Gesetzentwurfs in der Fassung der Ausschußempfehlung, daß eine ausreichende Verankerung ärztlichen Sachverstandes im Aufsichtsrat keineswegs gewährleistet ist. So sollen die beiden Abteilungsdirektoren der Klinika diesem Gremium lediglich mit beratender Stimme angehören. Ich halte dies für einen Fehler. Es wäre sinnvoll gewesen, gerade an dieser Stelle auch ärztlichen Sachverstand einzubinden.

Es ist ein weiterer schwerwiegender Mangel, daß nach dem Gesetzentwurf der Ärztliche Direktor ohne Beteiligung des Klinikums durch den Aufsichtsrat bestellt werden soll. Fehlentscheidungen in Unkenntnis der komplexen Leistungsbereiche des Klinikums sind auf diese Weise voraussehbar.

Es ist ferner zu kritisieren, daß der Ärztliche Direktor nach dem Gesetzentwurf seinen Aufgaben ohne Stellvertreter nachgehen soll. Ich bezweifle, Herr Kollege Weber, daß es möglich sein wird, dies nachträglich in einer Hauptsatzung zu ändern. Wenn man es gewollt hätte - unser Antrag hatte diesen Punkt ohnehin beinhaltet -, dann hätten wir es in das Gesetz hineinschreiben können. Sie hätten es nicht ablehnen und heute auf eine Hauptsatzung verweisen sollen. Wir hätten uns in diesem Punkt verständigen können.

(Thorsten Geißler)

Eine Vertretung des Ärztlichen Direktors im Verhinderungsfall durch einen Kaufmännischen Direktor oder durch einen Direktor für Krankenpflege und Patientenservice oder durch einen Dekan, der ja nicht zwingenderweise Arzt sein muß, ist eine völlig unbefriedigende Lösung.

Es ist aus unserer Sicht darüber hinaus mehr als bedenklich, daß es weiterhin bei der Regelung bleiben soll, daß Entscheidungen über die strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung des Klinikums und daß Entscheidungen, die Einfluß auf die Entwicklungsplanung der Hochschule für den Fachbereich Medizin und die Voraussetzungen für Forschung und Lehre am Klinikum haben, vom Vorstand lediglich im Benehmen mit der Hochschule erfolgen sollen.

Andere Bundesländer, die eine rechtliche Verselbständigung der Klinika vorgenommen haben, haben zumindest bei Fragen der **Forschung und Lehre** eine Einvernehmensregelung mit der Universität - wie beispielsweise in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz - vorgesehen. Auch wir haben das beantragt, aber leider haben Sie diesen Antrag mit der Mehrheit Ihrer Stimmen abgelehnt.

Das nunmehr in § 123 Abs. 3 vorgesehene **Einigungsverfahren** für den Fall, daß zwischen dem Vorstand und dem Fachbereich Medizin Meinungsverschiedenheiten bestehen oder für den Fall, daß die Hochschule einer Entscheidung nach § 121 Abs. 2 widerspricht, stellt für uns eine unbefriedigende Lösung dar. Ich verweise insofern auf meine Kritik an der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, denn hier können solche Einwände mit der indirekten Stimmenmehrheit der Landesregierung wieder vom Tisch gefegt werden. Sie haben das Ganze wieder ein bißchen „verkompliziert“, aber unsere grundsätzliche Kritik, die ja von vielen geteilt wird, haben Sie damit keineswegs ausgehebelt.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur noch einmal bedauern, daß Sie unsere Änderungsanträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf mit einer Ausnahme durchweg abgelehnt haben. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, Herr Weber, daß Sie unserem Antrag zumindest in der Siegelfrage zugestimmt haben.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Enormer Erfolg! - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist ja immerhin so, daß die Siegel in jeder Amtsstufe hängen werden. Insofern kann man wirklich sagen, daß die Opposition damit die Möglichkeit erhalten hat, in diesem Lande ein Stück weit Hochschullandschaft mitzuprägen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber es wäre natürlich durchaus sinnvoll gewesen, wenn wir uns auch in anderen Fragen etwas stärker angenähert und möglicherweise verständigt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Dann hätte ich Ihnen auch gern konzidiert, daß Sie Argumente der Opposition einmal ausnahmsweise nicht nur anhören, sondern auch berücksichtigen. Denn die von uns vorgesehene Zusammensetzung des Vorstandes hätte sichergestellt, daß sowohl ärztlicher wie auch kaufmännischer Sachverstand in ausreichendem Umfang vertreten gewesen wäre. Die von uns vorgesehene Zusammensetzung des Aufsichtsrates hätte gewährleistet, daß der Einfluß der Vertreter der Landesregierung bei Fragen die Gewährträgerschaft des Landes betreffend gewahrt worden wäre. Sie hätten andererseits beispielsweise durch die Übertragung des Vorsitzes auf den Rektor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beziehungsweise den Rektor der Medizinischen Universität zu Lübeck deutlich gemacht, daß es sich bei den Hochschulklinika nicht um Filialunternehmen der Landesregierung handelt, sondern um rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der jeweiligen Hochschule.

Ärztlicher Sachverstand wäre nach unseren Vorschlägen ebenso gewährleistet gewesen wie die Berücksichtigung von Beschäftigteninteressen. Die von uns vorgesehene Einvernehmensregelung zwischen Vorstand und Hochschule bei wichtigen Strukturentscheidungen hätte sichergestellt, daß die Freiheit von Forschung und Lehre unberührt geblieben, gleichzeitig aber wirtschaftliche Effizienz sichergestellt worden wäre.

Nicht nur wir befürchten, daß die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfes wie Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, Kostentransparenz, Verbesserung des Zusammenwirkens von Klinikum und Fachbereich, Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung der für Forschung und Lehre bestimmten Mittel und die Zusammenarbeit beider Klinika nicht erreicht werden.

Erst vor wenigen Tagen haben die ärztlichen Mitglieder der Direktorien und die Klinik sowie die Institutsdirektoren der Universitätsklinika Kiel und Lübeck in einer gemeinsamen Resolution darauf hingewiesen, daß dieser Gesetzentwurf die künftige Entwicklung und wirtschaftliche Sicherheit der Klinika der Universitäten Kiel und Lübeck bedroht. Sie betrachten die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfes zur Neuordnung der Universitätsklinika für den zentralen Aufgabenbereich Forschung und Lehre mit größter Sorge.

Diese Kritik und diese Sorgen teilen wir. Wir bedauern es außerordentlich, daß Sie diese Argumente nicht

**(Thorsten Geißler)**

hinreichend berücksichtigt haben. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf heute ab.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit einem Zitat an. Ich erlaube mir, mich selber zu zitieren: „... es geht um eine tieferegehende Strukturreform mit nachhaltigen Wirkungen. Daher sollten wir die parlamentarischen Beratungen mit großer Sorgfalt führen und gegenüber Änderungen an der Regierungsvorlage durchaus offen sein.“ - Mit diesen Worten endete meine Rede zur ersten Lesung des Klinikgesetzes im März dieses Jahres.

Mittlerweile liegen umfangreiche Anhörungen und Beratungen hinter uns. Bis zur letzten Minute - buchstäblich bis zur letzten Minute - haben wir an dem Gesetzentwurf der Landesregierung gefeilt, um daraus ein Gesetz zu machen, das die verschiedensten Interessen berücksichtigt.

Natürlich sind wir nicht allen Wünschen nachgekommen. Vor allem dem Wunsch der Beschäftigten nach einer paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat konnte nicht entsprochen werden. Vielmehr gaben verfassungsrechtliche Gründe den Ausschlag, denn wir haben zu berücksichtigen, daß wir es hier mit Hochschuleinrichtungen zu tun haben. Insofern muß dem Verfassungsgrundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre Rechnung getragen werden.

Der gleiche Grundsatz hat auch dazu geführt, daß wir den Aufsichtsrat gesetzlich beauftragen, bei Meinungsverschiedenheiten mit der Hochschule in einem Einigungsverfahren Einvernehmen herstellen zu müssen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, Entschuldigung! - Lieber Herr Plüschau und Herr Fleskes, wenn noch Verabredungen nötig sind, ist es gut. Aber jedes Detail muß ich nicht mitbekommen.

(Heiterkeit im ganzen Haus)

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- Haben Sie feine Ohren!

(Heiterkeit)

Sie werden verstehen, daß die Bereitschaft der Regierungsfraktion, sich auf Verfassungsrisiken einzulassen, nicht mehr so ausgeprägt ist. Ich persönlich kann sagen, ich habe ausgesprochen Schiß davor. Wir gehen hier also auf Nummer sicher und lassen uns in unserem politischen Gestaltungswillen juristisch begrenzen. Dagegen kann man meiner Meinung nach nichts sagen.

Dennoch bricht sich unser politischer Gestaltungswille gelegentlich Bahn. Der Aufsichtsrat ist gegenüber dem Regierungsentwurf um fünf Mitglieder umfangreicher, damit jeder an dem Unternehmen Klinik beteiligten Interessengruppe die Chance gegeben wird, aktiv zur Gestaltung des Unternehmens beizutragen.

Den Beschäftigten dieses neuen Großunternehmens geben wir mit unserem Entwurf die Sicherheit, daß sie von der Anstalt übernommen werden und daß das Klinikum Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder wird. Damit ist für die Beschäftigten viel erreicht, vielleicht ist auch erlaubt zu sagen, ihre Gewerkschaft hat gute Arbeit geleistet.

Einer weiteren Forderung der Gewerkschaft ÖTV hätten wir Grünen gern bereits im ersten Anlauf entsprochen, nämlich der Forderung nach einem Arbeitsdirektor oder nach einer Arbeitsdirektorin im Vorstand des Klinikums. Da aber Vorstandsposten Geld kosten, läßt sich das additiv nicht machen. Damit wäre nämlich möglicherweise die Pflegedienstleitung wieder aus dem Vorstand herausgenommen worden. Da diese Position aber in der Regel oder zumindest häufig weiblich besetzt ist, wollten wir daran festhalten, um die Verselbständigung der Klinika nicht einem rein männlichen Gremium zur Ausgestaltung zu überlassen.

Andererseits ist die Forderung nach einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor plausibel, denn von ihr oder ihm können wichtige Impulse für die gesamte Personalentwicklung ausgehen. Übrigens gilt auch da der Grundsatz: Betriebe, in denen es den Frauen gutgeht, in denen geht es in aller Regel auch den Männern gut.

Den Kompromiß zu dieser Diskussion finden Sie nun im Entwurf. Nach der ersten vier Jahre währenden Amtsperiode kann die Hauptsatzung regeln, daß an die Stelle der Direktorin oder des Direktors für Krankenpflege und Patientenservice eine Arbeitsdirektorin oder ein Arbeitsdirektor tritt. Wir denken, das ist ein guter Kompromiß, denn die Praxis der ersten Jahre wird zeigen, ob die Forderung der ÖTV dann doch noch aufgegriffen werden soll.

(Irene Fröhlich)

Alles in allem ist uns an einem möglichst großen Quantum an **Mitbestimmung** der Beschäftigten gelegen. Es ist dann für beide Seiten, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Chance gegeben zu beweisen, daß Wirtschaftlichkeit und Mitsprache der Beschäftigten keine Gegensätze sind. Es gibt immer mehr Wirtschaftsbetriebe, die endlich erkennen, daß die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entscheidender Faktor für die Umsatzsteigerung ist. Es wäre gut, wenn sich diese Erkenntnis auch in dem Großbetrieb Klinikum segensreich auswirken kann.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Was die Frauenförderung betrifft, so ist es uns sehr wichtig, sie neben der Sicherung der Ausbildungsqualität dem Vorstand direkt als gesetzliche Aufgabe mitzugeben. Natürlich gilt für die Anstalt auch das Gleichstellungsgesetz. Es schadet aber nicht, das noch einmal extra zu verankern. Ich hoffe sehr, daß es im Gegenteil hilft, denn die Frauen sind in Zeiten wie diesen, wo Arbeitsplätze wegrationalisiert werden, die ersten, die gehen müssen. Ich betrachte es als unsere politische Pflicht, hier gegenzuhalten, soweit es in unserer Macht steht. Zudem sind die Klinika in ihrer Personalstruktur ein augenfälliger Beleg für die Geschlechterhierarchie in dieser Gesellschaft. Hier gibt es - den Hochschulen vergleichbar - noch reichlich zu tun, um den Knoten zu durchschlagen.

Letztlich gilt, das Land bleibt Gewährträgerin der neuen Anstalt, zahlt also letztlich die Zeche, wenn es schiefeht. Von daher ist es aus unserer Sicht in Ordnung, daß die Stimmen der dem **Aufsichtsrat** angehörenden Regierungsmitglieder bei bestimmten Entscheidungen, die haushaltsrelevant sind, den Ausschlag geben. Damit aber der Haushaltgeber, also das Parlament, legitimerweise noch seine Finger im Spiel hat, erlegen wir der Landesregierung in § 126 eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag auf. Wir werden uns also in diesem Hohen Haus noch öfter mit dem Erfolg oder Mißerfolg der Operation Verselbständigung der Klinika befassen.

Der erste Schritt wird mit diesem Gesetz getan. Ab dem 1. Januar 1999 beginnt eine neue Zeitrechnung für die Universitätsklinik des Landes. Ich hoffe sehr, besonders für die Beschäftigten der Anstalt, daß sich die gesetzliche Grundlage in der Praxis als tauglich erweist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Neuorganisation der Unikliniken sind seit der ersten Lesung zahlreiche Einwendungen vorgetragen worden. Diese Kritik hat bei der rot-grünen Koalition - zumindest teilweise - auch Wirkung gezeigt. Die Regierungsfaktionen haben sich - zumindest in einzelnen Punkten - zu Korrekturen bereit gefunden, die die Vorlage verbessern. Das betrifft aus meiner Sicht vor allem die Verankerung eines Ärztlichen Direktors im Klinikumsvorstand.

Unbefriedigend bleibt nach unserer Auffassung die Rückkoppelung der Klinika an die jeweiligen Medizinischen Fakultäten. Hier sollte es - das ist auch schon gesagt worden - eine Einvernehmensregelung geben, wie sie zum Teil auch in anderen Landesgesetzen anderer Bundesländer vorgesehen ist.

Die von unserer schleswig-holsteinischen rot-grünen Koalition bevorzugte Konfliktlösung durch den Aufsichtsrat läßt die Möglichkeit offen, daß es zu Entscheidungen gegen den Willen der jeweiligen Hochschule kommen kann, und damit sind die Belange von Forschung und Lehre in dem so vorliegenden Gesetzentwurf tendenziell untergewichtet worden.

Ich habe in der ersten Lesung von einem Zieldreieck gesprochen, das bei dieser Reform beachtet werden muß. Das Zieldreieck wird aus den Zielen Wissenschaftsfreiheit, optimale Krankenversorgung und ökonomische Effizienz gebildet. Das erste dieser drei Ziele würde unseres Erachtens durch eine Einvernehmensklausel wesentlich besser gewährleistet als durch die von der Regierungsmehrheit angestrebte Lösung. Die Rolle des Aufsichtsrats - nicht nur als Kontrollorgan, sondern auch als Konfliktlöser, wie Sie es vorsehen - wird dieses Aufsichtsgremium gerade in der vorgesehenen Zusammensetzung kaum wahrnehmen können. Die Koalitionsfraktionen wollen den **Aufsichtsrat** über den Regierungsentwurf hinaus noch erheblich erweitern, unter anderem durch die Aufnahme eines externen Gewerkschaftsvertreters.

Während zum Beispiel das rheinland-pfälzische Uniklinik-Gesetz für den Aufsichtsrat fünf stimmberechtigte Mitglieder und sechs Mitglieder mit beratender Stimme vorsieht, zusammen also elf Mitglieder, werden es nach dem Willen der schleswig-holsteinischen Regierungsmehrheit jeweils neun stimmberechtigte Mitglieder und neun Mitglieder mit beratender Stimme sein, zusammen also 18 Vertreter im Aufsichtsrat.

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Ich habe erhebliche Zweifel, ob der Aufsichtsrat in dieser Größe und in der vorgesehenen Zusammensetzung wirklich effiziente Arbeit leisten kann. Ich darf darauf hinweisen, daß der Verwaltungsdirektor des Lübecker Klinikums in der Anhörung darauf hingewiesen hat, daß schon die Größe des Aufsichtsrates nach der Regierungsvorlage, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, nach seinen Berliner Erfahrungen eine praktikable Arbeit in diesem Gremium nicht gewährleistet.

Hinzu kommt die Verteilung der Stimmrechte. Wenn etwa die Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat Stimmrecht erhalten, während die Vertreter der Ärztlichen Direktoren nur eine beratende Stimme haben sollen, dann kann man sehr wohl bezweifeln, ob die Lösung wirklich angemessen ist.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Die Sprecher der Ärztlichen Direktoren haben diese und andere Kritikpunkte noch einmal Anfang Oktober in einem Schreiben an die Landtagsabgeordneten vorgetragen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Bereits in der Anhörung haben die Professoren Arnold und Grote darauf hingewiesen, daß die Neuorganisation der Unikliniken den Ärztlichen Direktoren einerseits ein höheres Maß an wirtschaftlicher Verantwortung zumißt, andererseits aber deren Stellung innerhalb des komplizierten Organisationsaufbaus der Unikliniken eher schwächt.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Dr. Klug, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weber?

**Dr. Ekkehard Klug** [F.D.P.]:

Ja!

**Jürgen Weber** [SPD]: Herr Kollege Klug, sind Sie mit mir der Auffassung, daß, da im Vorstand des Klinikums zwar ein Ärztlicher Direktor vertreten ist, aber kein Vertreter der Arbeitnehmer, die Systematik im entsprechenden Aufsichtsgremium genau anders herum aussehen muß, denn sonst brauchten wir keine Aufsichtsgremien?

Ich habe hier nicht von der Frage der Vertretung einzelner Gruppen gesprochen, sondern von der Gewichtung der Stimmrechte. Ich habe davon gesprochen, daß man die eine Gruppe mit Stimmrecht in den Aufsichts-

rat hineinnimmt, die andere Gruppe, nämlich die der Ärztlichen Direktoren, nicht. Das ist aus meiner Sicht das Problem. Insofern möchte ich die gestellte Frage verneinen.

Ich fange noch einmal mit dem an, was ich eben ausgeführt habe. Einerseits will ja die Neuorganisation der Unikliniken den Ärztlichen Direktoren ein höheres Maß an wirtschaftlicher Verantwortung zumessen. Das ist auch Sinn der ganzen Sache. Auf der anderen Seite wird die Stellung der Ärztlichen Direktoren insgesamt durch die Neuorganisation - das gilt auch für Ihre Änderungsvorschläge in diesem Punkt - eher geschwächt. Dieser strukturelle Widerspruch wird durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen nicht ausgeräumt, sondern ich meine, er wird in der Tendenz eher verstärkt, das macht gerade die unterschiedliche Gewichtung der Stimmrechte im Aufsichtsrat deutlich.

Es bleibt daher aus unserer Sicht zweifelhaft, ob die Neuorganisation der Unikliniken die in sie gesetzten hohen Erwartungen in der Zukunft wirklich erfüllen kann. Den Unikliniken steht bei sinkenden öffentlichen Zuschüssen - das ist kein Geheimnis, das hat die Regierung schon angekündigt - eine weitreichende Organisationsreform bevor. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Neuorganisation unter solchen Rahmenbedingungen wirklich als funktionsfähig erweisen wird. Wenn zum Beispiel im Aufsichtsgremium Ansprüche und Forderungen, die sich möglicherweise auch finanziell auswirken, eingebracht werden, aber die Finanzzuweisungen des Landes eher rückläufig sind, dann stellt sich schon die Frage: Wie können die für die **Wirtschaftlichkeit** stärker in Verantwortung genommenen Klinikdirektoren diese Aufgabe erfüllen?

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Nach Lage der Dinge müssen wir damit rechnen, daß es gerade in der Startphase nach der Neuorganisation nicht einfach sein wird, die Ziele des Gesetzentwurfes in befriedigender Weise zu lösen.

Die F.D.P.-Fraktion wird dem Änderungsantrag der CDU zustimmen, weil er vor allem im Hinblick auf die **Einvernehmensregelung**, § 121, und im Hinblick auf die Verankerung eines stellvertretenden Ärztlichen Direktors im Klinikumsvorstand bessere Voraussetzungen schafft als die Vorlage der Regierungsfractionen.

Ich bin sicher, auch nach dieser Neuregelung wird uns das Problem der Funktionsfähigkeit, der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Universitätskliniken und die in Zukunft eher strittige und problemati-

(Dr. Ekkehard Klug)

sche Berücksichtigung der Belange der Forschung und Lehre im Landtag weiter beschäftigen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, bevor ich weiter das Wort erteile, will ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Ich begrüße Mitglieder des Nordkollegs Rendsburg mit schwedischen Studenten der Universität Lund. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, vielen ist nicht klar, welcher Kraftakt dahintersteckt, wenn man mit den Schlagworten „Verwaltungsmodernisierung“ oder „schlanker Staat“ ernst machen will. Vorhaben wie die Verselbständigung der Fachkliniken, die Umstrukturierung der Landesmuseen oder die Neuordnung der Universitätsklinik stellen die Politik wirklich auf die Probe. Gerade die Universitätskliniken sind eine harte Nuß, denn an der Schnittstelle zwischen Krankenhaus und Universität sind so viele Gruppen beteiligt, daß es manchmal schwerfällt, Gruppeninteressen, Wirtschaftlichkeitsabwägungen und Interessen der optimalen Krankenversorgung voneinander zu trennen. Es scheint nahezu ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, diese Interessen optimal auszubalancieren, die alle ihre Berechtigung zu haben scheinen.

In solch einer Situation ist es natürlich leichter zu kritisieren, als die Verantwortung für die Gesetzgebung zu tragen, die dabei herauskommt. Letztlich wird vermutlich niemand der Beteiligten vollends befriedigt werden können. So verwundert es auch wenig, daß uns in den letzten Tagen wieder Stimmen erreicht haben, die anführen, der gefundene Kompromiß würde die Arbeit der Kliniken bedrohen. Allerdings ist die Arroganz, mit der so manches berufsständische Interesse vorgetragen wurde, zum Teil auch beachtlich gewesen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt keinen Alleinvertretungsanspruch für einen Stand innerhalb der Kliniken. Das hat die jetzt vorliegende Beschlußvorlage mit den Änderungen durch den Bildungsausschuß glücklicherweise verinnerlicht.

Ich finde, es ist ein akzeptabler Weg gefunden worden, es ist begrüßenswert, daß die Arbeit des Parlaments an der Vorlage der Regierung noch Korrekturen herbei-

führen konnte, die so manche Schiefelage des Gesetzentwurfs beseitigen konnten.

Einer der größten Knackpunkte war - wie übrigens auch bei den anderen Verselbständigungsvorhaben - die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dies gilt vor allem für die Rolle des Landes und der Arbeitnehmer. Ich bin immer noch der Ansicht, daß man ohne Schaden die **Gewährträger** personell vom Aufsichtsrat hätte trennen können, wie es bei den Fachkliniken der Fall ist. Wir werden sehen müssen, wie die gefundene Veto-Lösung für die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung funktioniert. Sie ist auf jeden Fall besser als die ursprüngliche Lösung mit dem allgemeinen Doppelstimmrecht.

Was die Personalvertretung im Aufsichtsrat angeht, so hätten wir lieber eine paritätische Arbeitnehmerbeteiligung gesehen. Es ist sicherlich zuzugeben, daß angesichts der Personalstruktur an den Unikliniken eine Fifty-fifty-Lösung schwierig wäre und daß die vorgenommene Aufstockung der Zahl der Arbeitnehmervertretung ohne Parität und ohne Stimmrecht sicherlich eine Verbesserung gegenüber dem Gesetzentwurf ist. Ob das reicht, wird sich noch erweisen müssen.

Erfreulich ist, daß die Studierenden jetzt berücksichtigt werden. Ich denke, sie sind jetzt ihrer Rolle in den Unikliniken entsprechend angemessen vertreten.

Allerdings bin ich immer noch nicht die Zweifel los, ob eine Trennung der Aufsichtsräte für die MUL und die CAU zweckdienlicher wäre, zumal sie eine noch bessere Beschäftigtenvertretung ermöglichen würde. Das wird jetzt die Zukunft zeigen müssen.

Was den Vorstand betrifft, ist die Korrektur, den Ärztlichen Direktorinnen oder Direktoren und den Kaufmännischen Direktorinnen oder Direktoren einen festen Sitz in diesem Gremium zu geben, sicherlich sinnvoll. Erfreulich ist, daß der vielfach vorgetragene Vorschlag nicht überhört wurde, die Verantwortung auf Abteilungsebene nicht allein den Abteilungsdirektoren zu überlassen, sondern eine kollegiale Führung zu ermöglichen.

Es liegt jetzt in den Händen der Kliniken, dies durch die **Hauptsatzung** angemessen zu berücksichtigen.

Wir hätten lieber eine Festschreibung der wirtschaftlichen Verantwortung bei den drei Einheiten - so sage ich einmal - Abteilungsleitung, Pflegedienstleitung und Controlling gesehen und warten gespannt darauf, was die Kliniken jetzt aus diesen Vorgaben machen werden.

**(Anke Spoorendonk)**

Nicht ersichtlich ist, wieso Pflegedienstleitungen der Abteilungen weiterhin dem obersten Mediziner der Abteilung gegenüber voll weisungsgebunden sein sollen, nicht aber gegenüber der Pflegedirektorin oder dem Pflegedirektor. Unserer Ansicht nach wäre es auch besser gewesen, die Pflegedienstleitung als vorgesetzte Stelle für die Pflegekräfte einzusetzen. Ebenso wäre es sinnvoll gewesen, die Abteilungsdirektorenstellen zeitlich zu befristen. Häufig wurden sechs Jahre genannt. Von Abteilungsleitern werden künftig Qualifikationen verlangt, die bisher nicht in dieser Form vonnöten waren. Eine unbefristete Einstellung scheint mir unter diesen Bedingungen nicht sinnvoll zu sein.

Besser wäre es auch gewesen, die in den Kliniken tätigen Ärzte der Universität zuzuordnen, unabhängig davon, ob sie in Forschung und Lehre überhaupt tätig sind oder nicht.

Mein Fazit: Wir hätten uns so manches in dem Gesetzentwurf auch anders vorstellen können. Wir erkennen aber an, daß die Berücksichtigung von Sachlagen und Interessen schwierig ist und durchaus zu unterschiedlichen Beurteilungen führen kann. Letztlich ist jede Verselbständigung von Landesinstitutionen ein Experiment.

Wir werden auch diese Verselbständigung aufmerksam und kritisch begleiten müssen, und wir müssen bereit sein nachzubessern; denn ich denke nicht, daß dieses Gesetz für die Ewigkeit geschrieben ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Ministerin Böhrk das Wort.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Heute steht ein wichtiges Gesetz zur Strukturreform zur abschließenden Abstimmung: die rechtliche Verselbständigung der Universitätsklinika. Damit werden die Universitätskliniken für den schärfer werdenden Wettbewerb im Gesundheitswesen gerüstet.

Die Universitätskliniken werden sich künftig verstärkt auf diese veränderte Situation einstellen müssen. Forschung und Lehre dürfen in diesem sich verschärfenden Wettbewerb weder zur Belastung werden noch als Subventionsquelle dienen. Deshalb wird die Krankenversorgung selbständig neben Forschung und Lehre treten und aus dem Universitätsverband und seinen eigenen, seinen anderen Gesetzmäßigkeiten herausge-

löst und primär unter eigenwirtschaftlichen Gesichtspunkten gesteuert werden.

Im Grunde ist dies eine besondere Art des Outsourcing, das die Hochschule von ihr fremden Tätigkeiten - Krankenversorgung ist Landesaufgabe - entlastet und gleichzeitig durch klar getrennte, aber eben deutlich geregelte Beziehungen Forschung und Lehre bereichern kann.

Das Land wird seine Verantwortung für die Sicherstellung der Krankenversorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landes auf der Stufe der universitären Maximalversorgung weiter uneingeschränkt wahrnehmen. Das Land bleibt durch die **Gewährträgerhaftung** Garant der Aufgabe und zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten verpflichtet.

Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre werden auch weiterhin auf das engste miteinander verknüpft bleiben. Sie werden jedoch in der Verantwortung unterschiedlicher Einrichtungen des Klinikums einerseits und des Fachbereichs Medizin andererseits stehen - wie bisher auch.

Beiden Gesichtspunkten, der Verknüpfung und der unterschiedlichen Verantwortung, trägt der Gesetzentwurf mit großer Sorgfalt in vielfältiger Weise Rechnung.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der **Aufsichtsrat** wird über den **Wirtschaftsplan** beschließen. Er wird die Zusammenarbeit der beiden Universitätsklinika des Landes insbesondere hinsichtlich der Schwerpunktbildung endlich voranbringen. Gerade das ist ja der Grund, weswegen wir eine personengleiche Besetzung der Aufsichtsräte beider Klinika haben. Dies wird die Zusammenarbeit der zwei Universitätsklinika, die 80 km auseinanderliegen, die derzeit aber in ihrer Zusammenarbeit so funktionieren, als lägen sie 800 km auseinander, voranbringen. Das, Frau Spoorendonk, ist auch der Grund dafür, daß wir einen personengleichen Aufsichtsrat haben wollen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich darf noch ein Wort zu der Kritik sagen, die im Namen aller **Instituts- und Klinikdirektoren** im Oktober an die Landtagsvertreter herangetragen worden ist. Zunächst ist festzuhalten, daß es nicht Kritik von allen ist, sondern diese Kritik ist nur von einigen, wenn auch wichtigen Menschen vorgebracht worden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Fragt Lafontaine auch alle SPD-Mitglieder, was er machen soll?)

- Herr Dr. Klug, es gibt innerhalb der Klinika insbesondere bei den jüngeren Mitgliedern durchaus andere Auffassungen. Ich will Ihnen an einem Punkt deutlich machen, daß die vorgetragenen Vorstellungen, daß etwa die Ärztlichen Direktoren und die Abteilungsleiter im Aufsichtsrat ein Stimmrecht haben sollten, wirklich der Funktion eines Aufsichtsrats widersprechen. Der Vorstand kann sich nicht selbst im Aufsichtsrat beaufsichtigen. Das ist schlichtweg unmöglich und mit den Zielen eines Aufsichtsrates nicht vereinbar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die von der Mehrheitsfraktion vorgeschlagene Erweiterung des Aufsichtsrates spricht, daß eine Verbreiterung der Entscheidungsbasis die Akzeptanz der Beschlüsse vergrößern würde; gleichwohl ist dieser Vorteil nur dadurch zu erkaufen, daß der Aufsichtsrat größer wird.

Ich habe bereits bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes darauf hingewiesen, daß die über 10.000 Beschäftigten der Universitätsklinik sicher sein dürfen, daß die Umwandlung der Universitätsklinik in eine andere Rechtsform die von ihnen erworbenen Ansprüche und ihre Arbeitsplätze nicht gefährden wird.

Ich glaube auch, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen, der jetzt die Beratung der Klinik- und Institutsdirektoren durch ein Leitungsgremium vorsieht, wenn es um die Verwendung der den Abteilungen zur Verfügung stehenden Finanzmittel geht, dazu beiträgt, mehr Transparenz und mehr Beteiligung der Beschäftigten herbeizuführen,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

und zwar ohne ein zentrales Ziel des Gesetzentwurfes in Frage zu stellen, nämlich durch eine klare und eindeutige Zuordnung der Verantwortung für das wirtschaftliche Ergebnis die finanziellen Risiken auch für das Land zu begrenzen.

Meine Herren und Damen, ich danke dem gesamten Parlament dafür, daß es eine sehr gründliche parlamentarische Beratung durchgeführt hat und daß das Klinikgesetz damit in den Grundlinien bestärkt und sicherlich auch noch ein Stück verbessert wurde.

Das Klinikgesetz ist ein Schritt in einer Reihe von **Strukturenreformen im Kultur- und Hochschulbereich**, die alle das Ziel haben, effektivere und schlankere Strukturen in den öffentlichen Einrichtungen zu schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die Genese dieses Gesetzes, das heute verabschiedet wird, ist, wie ich denke, ein Paradebeispiel für jede Strukturreform schlechthin.

Schritt eins ist: Strukturreformen werden von allen heftig gefordert, von der Opposition, von der Regierung, von der Öffentlichkeit.

Schritt zwei ist: Die Ministerin legt einen mutigen Entwurf vor, der von der Opposition im Grundsatz begrüßt wird, in Einzelheiten aber in Frage gestellt wird.

Schritt drei ist die Runde der öffentlichen Anhörungen. Jetzt wird deutlich, daß der Status quo eigentlich doch eine Menge für sich hatte; jedenfalls werden die Veränderungen mit Mißtrauen betrachtet.

Und dann folgt Schritt vier: Die CDU-Opposition - hier muß ich die F.D.P. ausdrücklich ausnehmen, die differenziert argumentiert hat - fordert weiterhin markig Strukturveränderungen, aber gleichzeitig macht sie sich zum Lobbyisten der Besitzstandswahrer.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Dieses politische Muster „Ja, wir sind für Strukturreformen, aber so nicht!“ begleitet uns bei allen Strukturmaßnahmen, sei es bei der Hochschulstrukturreform, sei es bei der kleinen Hochschulgesetznovelle, sei es beim Berufsakademiegesetz oder sei es beim Gesetz zur Errichtung der Stiftung Gottorf, um nur die Gesetze dieses Jahres zu nennen, die im Wissenschaftsministerium vorbereitet wurden. Gleichwohl bin ich der Mehrheitsfraktion und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, daß sie zusammen mit dem Ministerium einen mutigen Schritt gehen, daß sie die Bedenken aufgenommen haben und die Grundlinien des Gesetzes gestärkt haben.

Strukturreformen, meine Herren und Damen, sind

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

notwendig, um mit knappen öffentlichen Ressourcen qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ich bin sicher, daß sich das neue Klinikgesetz in der Praxis bewähren wird.

(Rhythmischer Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thorsten Geißler [CDU]: Wollt ihr sie stützen?)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1716, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1357, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit der soeben beschlossenen Änderung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieses Gesetz mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Agenda 2000 - Legislativvorschläge der EU-Kommission zur Strukturhilfe**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1647

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1652

Wir haben uns verständigt, die Anträge ohne Aussprache an den Fachausschuß zu überweisen. Meinen Unterlagen kann ich nicht entnehmen, daß wir das schon getan hätten. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir werden jetzt ohne Aussprache die Überweisung an die Fachausschüsse, und zwar federführend den Europaausschuß und mitberatend den Wirtschaftsausschuß, vornehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**Antibiotika in der Tiermast**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1694

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Berichterstattung. Ist das richtig? -

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind Wortbeiträge! Kein Bericht!)

- Wollen Sie zur Begründung etwas sagen, Herr Abgeordneter Matthiessen?

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein! Das ist ein Wortbeitrag!

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, wenn es eine Berichterstattung gibt, dann geht die vorweg. Herr Matthiessen, Sie können jetzt nur etwas zur Begründung des Antrages sagen. - Das wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Berichterstattung.

Das Wort hat Herr Minister Buß.

**Klaus Buß**, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung hat der **Gesundheitsschutz** der Verbraucherinnen und Verbraucher uneingeschränkte Priorität, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

Der Gesundheitsschutz darf durch den Einsatz von antibiotischen Zusatzstoffen im Tierfutter nicht beeinträchtigt werden. Der Grundsatz des vorbeugenden Gesundheitsschutzes muß ungeteilte Gültigkeit haben. Wir dürfen nicht abwarten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Im Gegenteil, wir müssen handeln, sobald sich Gesundheitsgefahren konkret abzeichnen.

Welche Rolle **antibiotische Leistungsförderer** bei der Entstehung resistenter Krankheitserreger tatsächlich spielen, ist unter Wissenschaftlern umstritten. Ich bin kein Fachwissenschaftler. Deshalb kann und werde ich mich nicht in die Fachdiskussion einschalten. Als Minister und Politiker, der Verantwortung für viele Menschen trägt, sage ich jedoch: Wenn eine - zumindest mittelbare - Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch die antibiotischen

**(Minister Klaus Buß)**

Leistungsförderer nicht ausgeschlossen werden kann, sondern wahrscheinlich und für Einzelfälle auch belegt ist, dann müssen diese Stoffe aus dem Futtertrog verschwinden.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist auch geboten, um das Verbrauchervertrauen nicht zu gefährden. Das Verbrauchervertrauen sollten wir gerade beim Lebensmittel Fleisch nicht über Gebühr strapazieren. Lieber verzichte ich auf eine fünfprozentige Leistungssteigerung in der Schweinemast als auf 10 % des Fleischabsatzes.

Im übrigen: Das Qualitätsfleisch, das im Rahmen unserer schleswig-holsteinischen **Markenfleischprogramme** erzeugt wird, stammt schon seit Jahren überwiegend aus antibiotikafreier Produktion. Der Anstoß dazu kam übrigens vom Fleischhandel, nicht von der Politik. Die Damen und Herren, die nach mir reden, werden sicherlich noch über rechtliche Regelungen sprechen. Deshalb will ich nur einige Punkte herausgreifen.

Das **Futtermittelrecht** ist weitgehend EU-Recht. Dies gilt vor allem für die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen. Nach diesem EU-Recht sind zur Zeit acht antibiotische Stoffe als **Futtermittelzusätze** zugelassen. Die Zulassung ist jeweils auf zehn Jahre befristet. Über die tatsächliche Anwendung gibt es keine exakten statistischen Angaben. Man kann jedoch davon ausgehen, daß diese Stoffe in der Fütterungspraxis relativ breit eingesetzt werden. Die Mitgliedstaaten können in sogenannten Schutzklauselverfahren die Verwendung eines Stoffes bei Vorliegen neuer Erkenntnisse einschränken oder aussetzen. Von dieser Möglichkeit hat Anfang des Jahres Dänemark Gebrauch gemacht, als es ein Verbot für Virginiamyzin ausgesprochen hat. Über die Stichhaltigkeit der Begründung solcher nationalen Verbote entscheidet letztlich die Kommission.

Genau dieser letzte Punkt ist immer wieder Gegenstand berechtigter Kritik gewesen. Die Mühlen in Brüssel laufen langsam, häufig zu langsam. Es ist auf der einen Seite einfach nicht zu verstehen, warum die Überprüfung der Entscheidung eines Mitgliedstaates zwei bis drei Jahre dauert. Auf der anderen Seite zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, daß EU-weite Anwendungsverbote immer nur durch die Initiative einzelner Mitgliedstaaten angestoßen wurden. Einen überfälligen zusammenfassenden Bericht über die Risiken des Einsatzes von antibiotischen Stoffen in der Tierfütterung hat die Kommission zwar immer wieder angekündigt, aber bis heute nicht vorgelegt.

Ein Verbot kritischer Stoffe auf europäischer Ebene wäre sowohl aus Wettbewerbs- wie auch aus Verbrau-

cherschutzgründen der Königsweg. Der Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch beträgt in Schleswig-Holstein 78 %, in Gesamtdeutschland 80 %. Ein nationales Verbot würde also das Problem nur unzureichend lösen; denn auf importiertes Fleisch hätte es keinen Einfluß. Die deutsche EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 ist eine Chance, hier einen entscheidenden Schritt weiterzukommen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und F.D.P.)

Der politische Entscheidungsdruck ist da und wird noch zunehmen. Schweden hat bereits deutlich gemacht, daß es bereit ist, sein seit 1996 bestehendes vollständiges Anwendungsverbot für Fütterungsantibiotika aufzuweichen. Und Schweden weiß die skandinavischen Nachbarländer Dänemark und Finnland auf seiner Seite. Die im Zuge des Beitritts ausgehandelte Sonderregelung für Schweden läuft formal Ende 1998 aus. Es besteht also Handlungsbedarf.

Auf deutscher Seite sind die Weichen gestellt. Auf Initiative Schleswig-Holsteins hat sich die **Agrarministerkonferenz** bereits im März 1997 auf der Tagung in Lübeck mit dem Thema befaßt.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Auf den diesjährigen AMK-Konferenzen im März in Erfurt und im September in Jena wurden einstimmige Beschlüsse gefaßt. Darin sprechen sich die Agrarministerinnen und -minister für einen EU-weiten Verzicht auf antibiotische Leistungsförderer in der Tiermast aus.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung wird von der AMK mit Nachdruck aufgefordert, sich für entsprechende **EU-weite Verbote** einzusetzen und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch von der Möglichkeit nationaler Verbote Gebrauch zu machen. Genau in diese Richtung, meine Damen und Herren, wird die schleswig-holsteinische Landesregierung und wird ihr Landwirtschaftsminister weiter Druck machen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Steenblock - ebenfalls zur Berichterstattung das Wort.

**Rainer Steenblock**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weltweit können wir - nicht nur in der Tier-

**(Minister Rainer Steenblock)**

medizin, sondern auch in der Humanmedizin - eine zunehmende **Resistenzbildung** bei Krankheitserregern gegen verschiedene **Antibiotika** beobachten. Wir dürfen vor dieser Entwicklung nicht die Augen verschließen, da wir hier erhebliche Gesundheitsgefahren für den einzelnen Menschen, insbesondere für akut Erkrankte, sehen. Hauptursache dieser Resistenzentwicklung ist neben einer zu häufigen Anwendung von Antibiotika in der Humanmedizin der breite und immer noch zu undifferenzierte Einsatz von Antibiotika bei Tieren. Im Interesse der menschlichen Gesundheit ist es daher zwingend erforderlich, auch bei Tieren den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren. Angesichts der immer deutlicher erkennbaren Problematik werden in Schleswig-Holstein entsprechende **Rückstandskontrollen** seit 1993 zentral durch das Land organisiert. Dieses Untersuchungsmodell hat bundesweit Vorbildcharakter. Auch von der Europäischen Union ist es mehrfach positiv dargestellt worden.

(Beifall bei der SPD)

Allein im laufenden Jahr, 1998, sind bereits mehr als 640 Proben von lebenden Tieren und 1.886 Proben von geschlachteten Tieren entnommen worden. Im Labor der LVUA sind diese nach dem nationalen Rückstandskontrollplan auf mehr als 100 Wirkstoffe untersucht worden. Man sieht, welche Untersuchungsdichte hier im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher realisiert wird. Zu diesen Proben kommen 6.700 Proben aus den Veterinärbehörden der Kreise. All dies sind Untersuchungen auf Antibiotikarückstände. Das wesentliche Ergebnis ist: In **Schleswig-Holstein** beträgt der Anteil positiver Rückstandsbeefunde von zugelassenen Tierarzneimitteln an den untersuchten Proben weniger als 0,5 %.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das macht sehr deutlich: Tierärzte und Landwirte hier in Schleswig-Holstein halten sich an die Regeln; sie halten sich an die vorgeschriebenen Wartezeiten. Es gibt keinerlei Hinweise auf den Einsatz verbotener Masthilfen wie Glenbuterol oder andere Hormone beziehungsweise hormonwirksame Substanzen. Weder in auf Schlachthöfen noch in auf landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben entnommenen Proben wurden trotz modernster Labormethoden auch nur ein einziges Mal Glenbuterol oder andere Beta-Agonisten festgestellt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dies ist sicherlich in erster Linie darauf zurückzuführen, daß wir in Schleswig-Holstein keine Anlagen mit intensiver Kälbermast haben. Aber es stellt - das will ich deutlich sagen - auch den Landwirten in Schleswig-Holstein ein gutes Zeugnis aus.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Man kann den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Schleswig-Holstein Fleisch aus Schleswig-Holstein in diesem Sinne nur empfehlen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Verbotswidrige Anwendungen von rückstandstoxikologisch bedeutsamen Medikamenten sind in Schleswig-Holstein frühzeitig aufgeführt worden. Wir haben eine Reihe von Initiativen ergriffen, um diese Stoffe aus der Tiermast herauszubekommen. Da bin ich mit dem Kollegen Buß völlig einer Meinung. Wir sind zusammen auf einem, wie ich glaube, guten Weg.

Keiner wird in Frage stellen, daß es schon aus Gründen des **Tierschutzes**, schon aus Gründen der Ethik notwendig ist, kranke zu behandeln. Viele Infektionskrankheiten können auch bei Tieren nur mit antibiotischen Wirkstoffen behandelt werden. Problematisch ist und bleibt jedoch der weitverbreitete routinemäßige **vorbeugende Einsatz von Antibiotika** in der Tierhaltung. Dieser vorbeugende Einsatz ist es, auf den wir unser Augenmerk richten müssen. Tiermäster müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, daß Antibiotika sachgerecht verwendet werden. Nach heutigem Kenntnisstand halte ich es daher für nicht vertretbar, daß Arzneistoffe immer noch routinemäßig den Futtermitteln beigemischt werden dürfen, um als **Leistungsförderer** ausschließlich dazu zu dienen, höhere Mastleistungen aus Tieren herauszuholen. Den Preis dafür zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Landesregierung setzt sich deshalb gemeinsam mit der Mehrheit anderer Bundesländer vehement dafür ein, diese kritischen Stoffe europaweit zu verbieten. Diese Initiative, die vom Landwirtschaftsminister und von dem für den Verbraucherschutz in diesem Bereich zuständigen Umweltminister gemeinsam getragen wird, dient nicht nur dem Schutz der Tiere; sie dient auch der Ernährungswirtschaft des Landes. Derartige Diskussionen gefährden nicht nur den Betrieb der „schwarzen Schafe“, die man immer wieder aufspürt, sondern sind auch generell für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für den Landwirtschaftsstandort Schleswig-Holstein wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

In diesem Sinn machen wir eine erfolgreiche Politik. Ich bitte um die Unterstützung, daß wir mit der Ko-

**(Minister Rainer Steenblock)**

operation zwischen Landwirtschaft und Umwelt in diesem Bereich so weitermachen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Bilanz - das haben wir aus den Berichten des MUNF und des MLR gehört - kann sich in Schleswig-Holstein sehen lassen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Insofern bin ich mit der Abarbeitung meines Antrags vom 14. Januar 1997 sehr zufrieden. Wichtige Eckpunkte aus meiner Sicht sind die unter dem Druck Schleswig-Holsteins und anderer Bundesländer herbeigeführten **AMK-Beschlüsse**, die unter Leitung von Minister Wiesen in den AMK in Lübeck und Husum vorbereitet wurden und in den Beschlüssen von Jena am 17. September dieses Jahres gipfelten, eben in dem Antrag, Stoffe, die problematisch sind, aus dem Regelungsgehalt des Futtermittelgesetzes zu entfernen. Auf diesen Zug gleich aufgesprungen - unter Wahlgesichtspunkten - ist Herr Borchert und hat damit Politik gemacht, obwohl er sich in der Konferenz keineswegs hinter die Beschlußlage der AMK gestellt hat.

Unser Umweltminister sagte es schon: In unserem Land haben wir eine erstklassige **Tierarzneimittelüberwachungs- und Rückstandskontrolle**. Routineproben auf Schlachthöfen und in Landschlachtereien werden bei jedem zweihundertsten Tier oder jedem fünfzigsten Kalb genommen. Hinzu kommt das Besondere in diesem Land: die zentrale, aufsuchende Probenahme beim Erzeuger und bei den Verarbeitungsbetrieben.

Ich möchte dem Probenahmeteam und - was vielleicht etwas weniger beachtet wird - den Chemikern danken, die ausgefuchste Analytiker sind und in Wissenschaftskreisen bundesweit nachgefragt werden. Das Landesveterinäruntersuchungsamt in Neumünster leistet hier wirklich eine ganz hervorragende Arbeit.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Sabine Schröder [SPD])

Das Ergebnis ist - der Umweltminister und der Landwirtschaftsminister sagten es schon -: Wir können

praktisch von einer **Rückstandsfreiheit** unserer Produkte aus der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein reden. Insofern ist ein bedenkenloser Konsum möglich.

Wo ist dann das Problem? Das Problem ist: Diese Rückstandsfreiheit sagt uns eines, nämlich daß die **Wartezeiten** eingehalten werden. Das heißt aber natürlich nicht, daß keine Medikamente eingesetzt werden.

Die ganze Sache ist nicht einfach zu erklären. Gleichwohl ist das verbunden mit einer hochbrisanten Problemlage, wie der Tod einer Frau in **Dänemark** gezeigt hat. Es droht - so sagen Fachkreise - eine postantibiotische Ära auf uns zuzukommen. Das heißt, wir werden von einer Infektionskrankheit befallen, und wie im letzten Jahrhundert können wir uns allenfalls ins Bett legen, Wadenwickel machen und abwarten, was passiert - und das, weil Bakterien multiresistent sind, weil keine Medikamente mehr wirken.

Sie nannten schon den zeitlichen Verlauf. Es ist wirklich unerträglich: Erste deutsche Forschungsmitteilungen resultieren aus dem Jahr 1968, sind also schon 30 Jahre lang bekannt. Die WHO hat das Problem offiziell 1974 behandelt, das Swann-Committee, das dort eine größere Rolle spielt, bereits 1969. Bis heute ist im Grunde wenig geschehen.

Worum geht es? Die Anwendungsfälle für tiermedizinische antibiotische Stoffe liegen auf vier Feldern. Das erste sind die erwähnten **antibiotischen Stoffe in Futtermitteln**. Man redet von Leistungsförderern oder Wachstumsförderern, die in subtherapeutischer - man sagt auch: nutritiver - Dosierung gegeben werden, also in 10 % oder 20 % dessen, was therapeutisch Anwendung findet. Daher sagt man, es sind keine Arzneimittel; diese Mittel sind unter dem Futtermittelrecht eingeordnet. Das ganze richtet sich nach einer Richtlinie des Rates der EU über Zusatzstoffe in der Tierernährung, EU 70/524, nach der nach einem komplizierten Verfahren solche Stoffe zugelassen werden und in einem offenbar sehr komplizierten Verfahren wieder herausgenommen werden können.

Ziel ist es, die Futtermittelverwertung zu steigern, das **Wachstum** zu beschleunigen. Frau Kollegin Dr. Hap-pach-Kasan, Sie haben, als wir das im Ausschuß behandelt haben, die Frage nach der **Wirtschaftlichkeit** gestellt. Maximale Steigerungswerte, was die Futtermittelverwertung anbelangt, sind 6 %. Das heißt, wir können die Menge von 3,2 kg Futtermitteln, mit denen wir 1 kg Fleisch erzeugen, auf 3 kg Futtermittel

(Detlef Matthiessen)

vermindern. Oder man kann das Wachstum zwischen 2 % und maximal 20 % steigern, was schon wieder ganz erklecklich ist.

Die Wirtschaftlichkeit - das ist so schwierig zu beantworten - nimmt um so mehr zu, je suboptimaler die Haltungsbedingungen sind.

Ich sage auch folgendes ganz deutlich: Die guten Verhältnisse, die wir hier in Schleswig-Holstein haben, sind zu einem sehr großen Teil der positiven Agrarstruktur geschuldet, die wir hier noch haben. Dort, wo wir andere agrarstrukturelle Verhältnisse haben, beispielsweise riesige Kälbermastanlagen, haben es die Landesregierungen - zum Teil gegen den eigenen Willen und gegen die eigenen Kräfte - immer wieder mit Skandalen zu tun.

Das zweite große Feld, um das es geht, ist die **prophylaktische Anwendung**: Es liegt keine Krankheit vor, aber man denkt, es könnte etwas passieren und gibt Antibiotika. Der häufigste Anwendungsfall ist die sogenannte Aufstallungsprophylaxe. Kälber oder - wie in Schleswig-Holstein - Ferkel werden gekauft, zusammen aufgestellt - man redet auch von Crowding - und unter Antibiotikaschutz gestellt, weil sie alle ihre Bakterienkulturen von zu Hause mitnehmen und sich gegenseitig infizieren könnten. Hans Siebke wird uns sicherlich erzählen, daß das durch optimale Haltungsbedingungen in den Griff zu kriegen ist. Insofern will ich das jetzt nicht weiter ausführen.

In der Anhörung des **Gesundheitsausschusses des Bundestages** in seiner 131. Sitzung am 23. Juni dieses Jahres sagte der Vertreter der AG für Wirkstoffe in der Tierernährung - also: Pharmedia -, Dr. Greif, daß die Fütterungsarzneimittel eigentlich nur mit Tabletten bei Menschen vergleichbar und insofern gar nicht etwas so Extremes seien.

Nun will ich diesen Vergleich fortsetzen. Etwas Ähnliches wäre, wenn wir im Kindergarten folgendes machten: Alle Kinder kommen rein, alle aus verschiedenen Haushalten, zusammengedrängt - hier haben wir eine Crowding-Situation -, und jetzt kriegen die erst mal 14 Tage lang per Tabletten hochdosiert Antibiotika, damit sie sich nicht gegenseitig infizieren. Das wäre eine vergleichbare Situation beim Menschen.

Das dritte Feld ist die sogenannte **Metaphylaxe**: Es sind nur einige Tiere erkrankt, aber man behandelt den gesamten Bestand.

Das vierte Feld ist das, was mir als klassische richtige tierärztliche Anwendung erscheint, nämlich die **Therapie** nur der **erkrankten Tiere**.

Neben der erwähnten Resistenzproblematik haben wir auch noch Probleme von Rückständen im legalen Be-

reich, also unterhalb der zugelassenen Höchstkonzentrationen, denkt man an kumulative Toxizität, Allergien und seltenen Folgen von Fehlern, die wir bisher nicht kennen. Das will ich nur am Rande betrachten.

Statistisch ist es so, daß ein Durchschnittsverbraucher, der sich nur mit schleswig-holsteinischen Produkten ernährt - diese Produkte sind keineswegs nur aus Schleswig-Holstein; ich setze das aber einmal theoretisch voraus -, dreimal im Jahr rückstandsbelastete Fleischprodukte, wenn auch unterhalb der zugelassenen Schwellen, zu sich nehmen würde.

Das Hauptproblem ist also die Resistenz. Wir befürchten die **postantibiotische Ära**. Wir gehen mit einer Lösung, bei der wir uns nur mit Fütterungsantibiotika auseinandersetzen, also mit den Wachstumsförderern, den Weg nur halb.

Sieht man das einmal unter Stoffstromgesichtspunkten, stellt man - wie dem „Handelsblatt“ zu entnehmen ist - fest: Die European Federation for Animal Health sagt, lediglich 15 % der Tierarzneimittel gehen über den ersten Anwendungsfall, nämlich Leistungsförderer. Der Rest geht in die hauptsächlichen Anwendungsfälle Prophylaxe und Metaphylaxe. Die Masse der Tierarzneimittel geht in diese Bereiche. Man weiß aber nichts Genaues; die Stoffströme sind nicht bekannt.

Die Landesregierung sollte in Fortsetzung und Logik ihrer Politik, die ich bei Ihnen beiden in guten Händen weiß,

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Sabine Schröder [SPD])

darauf abzielen, daß wir eine Kontrolle der Stoffströme, was Antibiotika angeht, von der Herstellung, also der pharmazeutischen Industrie, bis hin zu den Anwendern haben.

Wir sollten nach der Ausschußüberweisung versuchen, in dem dann zu erstattenden Bericht auch die Stoffströme hier in Schleswig-Holstein darzustellen, und einmal eine Auswertung der Herstellungsaufträge und Rezepte für Fütterungsarzneimittel, die einer Überwachung unterliegen, erstellen lassen. Wenn wir uns nämlich nur auf den Bereich der Leistungsförderer beschränken, ist ein Ausweichen auf therapeutische Medikamente die Regel. Ich darf einmal zitieren:

„Solange es in Sachen Tierhaltung, Management und Vermarktung keine grundsätzli-

(Detlef Matthiessen)

che Veränderung geben wird, werden auch Antibiotika weiter in den Trögen landen.“

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Matthiessen, das Aufleuchten der Lampe ist nicht als Beifall für eine besonders gelungene Redepassage zu interpretieren.

(Heiterkeit und Beifall)

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gut, ich komme zum Schluß. - Wir brauchen weitere Initiativen auf EU-Ebene. **Reserveantibiotika** müssen unter Beachtung von Kreuzresistenzen im Arzneimittelrecht definiert werden. Wir brauchen das Verbot dieser bestimmten Stoffe und eine Reduzierung der übrigen legal zur Anwendung kommenden Stoffe. - Ich zeige Ihnen nur die Reklame für ein Medikament, das in der Tiermedizin breite Anwendung findet. Es handelt sich dabei um ein Produkt aus der Gruppe Fluorchinolone; Endofloxacin heißt es.

(Zurufe)

- Ich mache hier keine Werbung. - Genau dieses Medikament ist ein Reservemedikament in der Humanmedizin für den Fall invasiver Salmonellosen. Genau daran ist die Frau in Dänemark gestorben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten F. C. Wodarz.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Friedrich-Carl Wodarz** [SPD]:

Ich begrüße das Häufchen Aufrechter hier; wir machen es uns dann eben etwas lustiger. - Meine Damen und Herren, wenn ich jetzt auf meine Vorredner eingehen sollte, dann müßte ich feststellen: In Schleswig-Holstein ist die Welt in Ordnung.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.])

Ich glaube, es geht nicht darum, hier unsere Landwirte an den Pranger zu stellen, sondern es geht darum, über ein Produktionsproblem unserer industriellen Landwirtschaft zu diskutieren. Herr Matthiessen hat darauf hingewiesen: **Rückstandskontrollen** belegen überhaupt nicht, ob vorher Leistungsförderer eingesetzt worden sind oder nicht. Es ist nur die Frage, ob sie fachgerecht angewendet worden sind. Wenn sie fach-

gerecht angewendet worden sind, können Sie es nachher nicht mehr nachvollziehen.

In der Fachöffentlichkeit ist das Problem der Resistenz einiger Bakterienstämme gegen bestimmte **Antibiotika** schon seit langem bekannt. Eine breite Diskussion gibt es seit Beginn der neunziger Jahre; auch gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse liegen seit einigen Jahren vor. Nur, abgesehen von dem Verbot einiger Mittel, die hier schon aufgeführt worden sind - Avoparcin oder Chloramphenicol; darüber haben wir hier schon lang und breit diskutiert -, wird eigentlich weiterhin geprüft, erwogen, diskutiert. Minister Buß hat das Verfahren beschrieben. Es gibt keine Gesetzeslage.

„So dauerte es zum Beispiel über anderthalb Jahre, bevor die zuständige bundesdeutsche Behörde, das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, ein von der Europäischen Kommission verbotenes Chemotherapeutikum rechtswirksam aus dem Handel nahm, obwohl der Wirkstoff Chloramphenicol im Verdacht steht, selbst in aller kleinsten Dosen erbschädigende Wirkung zu haben.“

Dieser Satz ist ein Zitat aus der Antwort der alten Bundesregierung auf eine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion. Offensichtlich ist man mit der eigenen Behörde gar nicht so sehr zufrieden.

Der Pharmaindustrie mag es recht sein; denn man verkauft noch gut Antibiotika als Arzneimittel und Futtermittel zur Leistungsförderung - und das nicht nur in Dosen, sondern in Tonnen. Mir liegt eine Pressenotiz vor, wonach jährlich 1599 t mit jährlichen Steigerungsraten von 3 bis 7 % eingesetzt werden. Ich denke, dann sollten wir alles das, was zur Beruhigung gesagt wird, doch etwas relativieren.

Es mag auch beruhigen, wenn uns Minister Steenblock nach Kontrolluntersuchungen im Kreis Plön - ich gehe davon aus, daß Sie ein gutes Gewissen bei haben - mit gutem Gewissen Fleisch von schleswig-holsteinischen Tieren empfehlen kann. Ich wiederhole: Es geht nicht um ein Problem Schleswig-Holsteins, sondern es geht um ein Problem der industriellen **Fleischproduktion**. Mich stimmt es durchaus skeptisch, wenn ich in demselben Pressebericht weiter lese, daß es nach europäischem Futtermittelrecht nach wie vor legal ist, antibakteriell wirkende Stoffe als Leistungsförderer dem Tierfutter beizumischen.

Daß die deutschen Agrarminister einen nationalen Alleingang beim Verbot von Antibiotika in der Masttierhaltung nicht mehr ausschließen, wird die Ange-

**(Friedrich-Carl Wodarz)**

hörigen der Frau aus Dänemark, die an einer Salmonelleninfektion durch den Genuß von Schweinefleisch gestorben ist, weil - wie Herr Matthiessen es bereits ausführte - die Salmonellen gegen herkömmliche Antibiotika resistent waren, kaum beruhigen können.

„Neben der Entstehung therapieresistenter Keime belegen wissenschaftliche Studien“

- das ist hier heute überhaupt noch nicht angesprochen worden -

„immer wieder krebserzeugende, erbgutschädigende und andere schwerwiegende Nebenwirkungen selbst allerkleinster Dosen von Arzneimitteln.“

Auch das war wieder ein Zitat.

Auch die WHO warnt vor nicht kalkulierbaren Gefahren. Ich zitiere aus der bereits erwähnten Großen Anfrage:

„Nach Auffassung der WHO befindet sich die gegenwärtige Resistenzentwicklung in einer krisenhaften Situation, welche auf zahlreiche Faktoren, insbesondere einen hohen Selektionsdruck durch eine Überanwendung von Antibiotika zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang sind vor allem der breite Einsatz zu Therapie und Prophylaxe sowie zur Wachstumsförderung im Rahmen der Tierernährung zu erwähnen.“

Ich möchte mich dem anschließen, was der Kollege Matthiessen gesagt hat: Therapie ist kein Thema. Einem kranken Tier soll geholfen werden. Dabei sollen dann auch entsprechende Mittel eingesetzt werden.

Wie bedrohlich und offensichtlich unkontrollierbar sich der tonnenweise **Einsatz von Antibiotika** schon heute auf unseren **Alltag** auswirkt, zeigen Untersuchungen des Umweltbundesamtes im Trinkwasser und in Badegewässern. Auch das ist heute noch nicht angesprochen worden. Es wurden Bakterien gefunden, die sich bereits gegen acht Antibiotika resistent zeigten. Ich könnte dem einen vor kurzem erschienenen Bericht über Genmais hinzufügen. Dieser Genmais ist derart manipuliert, daß er eine Resistenz gegen Antibiotika hervorruft. - Der Bericht stammt aus dem „Hamburger Abendblatt“ vom 9. September; ich gebe Ihnen gern eine Kopie. Ich habe nicht soviel Zeit, ihn vorzulesen.

Alle herkömmlichen Techniken und Mittel bleiben wirkungslos. Auch in unserem Berichtsantrag kommt wieder zum Ausdruck, daß SPD und Grüne ein Verbot des prophylaktischen Einsatzes von Antibiotika und der Anwendung als Leistungsförderer für dringend geboten halten. Bisher habe ich von meinen Vorrednern auch noch nichts anderes gehört.

Was die Frage der **Haltungsbedingungen** und die Zahl der Tiere anbelangt, so will ich nichts idealisieren. Ein einzelnes Schwein, mit Speiseresten gefüttert, das in einem unbelüfteten und feuchten Stall leben muß, ist mit Sicherheit eine ganz arme Sau. Damit ich die Anwesenden in diesem Hause nicht provoziere, wähle ich ein Beispiel aus der Fischzucht. Sie können durchaus einen Teich mit 2000 Fischen ohne Antibiotika bewirtschaften. Mit 20.000 Fischen ist das nicht möglich. Meine Damen und Herren, 20.000 Fische sind leider die Regel, die Bewirtschaftung mit Antibiotika ebenfalls. Wir haben uns auf einer Arbeitskreisbereisung gerade davon überzeugen können. - Herr Kayenburg, ich kläre Sie gern darüber auf.

Auch strenge **Hygiene** wird bei grundlegend mangelhaften Haltungsbedingungen nicht zur Gesunderhaltung der Tiere ausreichen. Wachstumsstreß durch die Vielzahl der Artgenossen und einseitige Leistungszucht machen die Tiere für alle möglichen Krankheiten anfällig. Hier - ich glaube, auch das ist heute noch nicht angesprochen worden - muß eine Rückbesinnung stattfinden.

Die in der Mast heute üblichen **Hybridzüchtungen** von Hähnchen und Puten - Sie alle haben heute mittag schon etwas davon gegessen; es ist bei diesem Wetter vielleicht auch sehr sinnvoll, wenn man sich einen kleinen Antibiotika-Schub 'reinzieht - sind aufgrund ihrer züchterischen Anlagen ohne Medikamente überhaupt nicht möglich; die Tiere sind gar nicht zur Schlachtreife zu bringen. Abgesehen von den gesundheitlichen Folgewirkungen auf den Menschen sind dies - das ist ebenfalls ein Aspekt, den man betrachten sollte; ich möchte jetzt nicht auf die Pietrain-Schweine eingehen - Qualzüchtungen. Es ist ein eklatanter, leider aber weitgehend akzeptierter Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Wir werden also bei einem Verbot des Einsatzes von Antibiotika in der Mast nicht nur die Haltungsbedingungen tiergerechter gestalten müssen, sondern wir werden bei der Zucht auch wieder vermehrt auf Widerstandsfähigkeit und Vitalität statt schneller Gewichtszunahme setzen müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allen denjenigen, die noch ausgehalten haben, danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Siebke das Wort.

**Hans Siebke [CDU]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich war erstaunt, daß heute gleich zwei Minister nötig waren, um die Sache ins rechte Licht zu rücken. Herr Minister Buß, Ihnen bin ich ganz besonders dankbar. Ich weiß nun nicht, ob Sie meine Rede von 1997 gelesen haben. Damals habe ich einige Punkte als Forderungen in den Raum gestellt, die ich hier jetzt noch einmal zitieren möchte. Ich möchte mich bedanken, daß das Ergebnis so gut ist:

- „1. Der Einsatz der vom Tierarzt verordneten und zugelassenen Arzneimittel darf nicht in Frage gestellt werden.
2. Zusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung müssen aus dem Futtermittelrecht in das Arzneimittelrecht überführt werden.
3. Es dürfen keine Masthilfsmittel zugelassen sein, die in der Tiermedizin verboten sind.
4. Auf die prophylaktische Anwendung von Antibiotika kann vollständig verzichtet werden. - Das ist eine Feststellung.
5. Der Anspruch der Verbraucher auf gesunde, rückstandsfreie Nahrungsmittel hat absoluten Vorrang.“

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

So, und jetzt muß ich beiden Ministern ins Lehrbuch schreiben:

(Zurufe von der SPD: Oho!)

Es gibt eine **EG-Verordnung**, die seit dem 1. Januar 1997 in Kraft ist. Aus dieser Verordnung wollte ich an und für sich groß zitieren. Ich möchte nur zwei Absätze aus dieser Verordnung vorlesen:

„Ab 1. Januar 1997 ist es in der Gemeinschaft verboten, Tierarzneimittel, die in den Anhängen 1, 2 und 3 nicht aufgeführt sind und die pharmakologische Wirkstoffe enthalten, an zur Lebensmittelerzeugung genutzte Tiere zu verabreichen.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.“

So! Mein Einstieg war: Unter Minister Hans Wiesen ist Anfang 1997 eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die den Auftrag hat, die einzelnen Stoffgruppen, ihren

Einsatz, ihre Verwendung und die Möglichkeiten ihrer Vermeidung herauszuarbeiten. Darauf habe ich eine Antwort erwartet, Herr Minister, und ich meine, darüber sollten wir uns noch einmal unterhalten.

Ich möchte jetzt nicht alles das, was im Anhang steht, vortragen, weil ich meine: Hier ist ein großes Loch, das muß zugeschüttet werden. Die Argumente sind durch Ihre Ergebnisse schon vorgetragen worden, aber wir brauchen natürlich auch ein bißchen „Fleisch am Knochen“.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt möchte ich zu zwei Dingen etwas sagen. Lieber Fritz Wodarz, man kann 2000 und 10.000 Fische, man kann aber auch 20.000 Fische in einem Teich halten. Die Frage ist nur: Wie groß ist der Teich?

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe: Bravo!)

Detlef, du wußtest schon, welche Gefahr kommt. Ich kann immer mit praktischen Beispielen überzeugen.

Durch eine gesunde **Tierhaltung** kann man zu einer Futtermittelverwertung kommen, die mehr als 10 % des Zuwachses ausmacht. Wenn jetzt von allen Einrichtungen das Ziel eines Verhältnisses von 1 : 3 in der Futtermittelverwertung bei den Schweinen angegeben wird, dann muß ich sagen, daß ich in meinem Betrieb weit darunter liege. Tiergesundheit spielt eine entscheidende Rolle, und auch die Tierärztkosten spielen eine entscheidende Rolle. Wenn ich für die Impfung 2 DM einsetze und hinterher nicht einmal mehr 1,50 DM brauche, dann ist der Tierbestand in Massentierhaltung hervorragend organisiert.

(Zuruf: Das war die Sau im Stall!)

- Die Sau im Stall hatte Fritz Wodarz.

(Meinhard Füllner [CDU]: Der hat noch nie eine Sau im Stall gehabt! - Heiterkeit)

Der hat ja ein Horrorbild an die Wand gemalt und Horrormärchen erzählt; darauf möchte ich gar nicht eingehen. Wir sollten sachlich miteinander argumentieren. Mit Detlef bringt mir das Spaß; wenn Fritz so argumentiert, dann halte ich lieber den Mund.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich schließe meinen Vortrag und bitte beide Minister, auf das einzugehen, was uns einmal zugesagt wurde.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hans Siebke, der Beitrag war wie immer klar, deutlich und erfrischend und hat die Sache auf den Punkt gebracht. Vielen Dank dafür!

Wir sind uns in diesem Hause ja einig: Die Verbraucher haben Anspruch auf gesunde, **rückstandsfreie Nahrungsmittel**. Die Landwirtschaft als Produzent der Nahrungsmittel hat ein eigenes Interesse, eine hohe Qualität der von ihr erzeugten Nahrungsmittel zu gewährleisten. Die ständigen Kontrollen der Lebensmittel sollen dies garantieren.

Umweltminister Steenblock hat erst kürzlich bei einem Besuch in Neumünster ausdrücklich darauf hingewiesen - und dies auch heute wiederholt -, daß das Fleisch von schleswig-holsteinischen Tieren frei von verbotenen Rückständen von Masthilfen oder Arzneimitteln ist

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

und hat damit der Landwirtschaft gute Arbeit bescheinigt. Herzlichen Dank!

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor diesem Hintergrund verwundert der Antrag der Grünen, insbesondere seine Begründung. Wie können Berichte aus Dänemark beunruhigen, wenn der hiesige grüne Umweltminister erklärt, daß das in Schleswig-Holstein produzierte Fleisch frei von Rückständen ist? Ist der Umweltminister nicht glaubwürdig?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nun ja!)

War das nicht richtig, was er gesagt hat?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe wieder mal keine Ahnung!)

Ich habe eher den Eindruck, daß die Grünen, wenn sie heute mit diesem Thema vor den Landtag treten, eigentlich etwas anderes im Sinne haben als die Sorge, daß Menschen gefährdet sein könnten, daß die Verbraucher in Schleswig-Holstein gefährdet sein könnten. Es ist mehr ein Beleg ihrer Existenzberechtigung als eine Sorge um die Verbraucher in Schleswig-Holstein.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sieht man, daß eine Promotion nicht immer weiterhilft!)

- Oh, die hilft eine ganze Menge, Detlef; ganz bestimmt. Probier es mal!

(Heiterkeit)

1996 haben wir auf Antrag der SPD einen Bericht über die Verwendung des Antibiotikums Chloramphenicol und anderer verbotener Stoffe in der schleswig-holsteinischen Tierhaltung erhalten; 1997 haben wir über einen Antrag der Grünen debattiert, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Verbot von Tierarzneimitteln zu prüfen, und 1998 wurde nun dieser Berichtsantrag gestellt, auf den hin wir gleich zwei Berichte bekommen haben. An dieser Stelle möchte ich trotzdem gleich einmal deutlich machen, daß nach meiner Auffassung mit diesen beiden Berichten der **Prüfungsauftrag des Landtages**, wie wir ihn beschlossen haben, nicht abgearbeitet wurde, und ich bitte ganz herzlich darum, daß uns im Ausschuß die Abarbeitung des Prüfungsauftrags des Landtages schriftlich vorgelegt wird, damit wir dann über den Bericht diskutieren können.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Weltweit wird das Entstehen resistenter Keime beobachtet. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Anwendung von **Antibiotika** daran beteiligt ist. Antibiotika werden zur Behandlung von Krankheiten bei Menschen und Tieren, aber auch als Leistungsförderer in der Tiermast angewandt.

Herr Steenblock hat im September in diesem Zusammenhang ausgeführt, er werde sich in den nächsten Monaten mit Nachdruck dafür einsetzen, daß der Einsatz derartiger Leistungsförderer gesetzlich ausgeschlossen wird. Damit bin ich einverstanden, insbesondere dann, wenn er dies auf EU-Ebene tut. Wir sollten nämlich eines bedenken: Ein allein deutsches Verbot des Einsatzes von Antibiotika in der Tiermast verhindert nicht, daß bei uns Fleisch von Tieren verkauft wird, deren Futter derartige Zusatzstoffe enthielt. Da beispielsweise immer noch ein Drittel des Schweinefleisches bei uns importiert wird, ist das auch gar nicht so unwahrscheinlich.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein gutes Argument!)

Das bedeutet aber in der Praxis, daß es unsere Aufgabe ist, die **Wettbewerbsbedingungen** für Tiermäster zu verbessern, wenn wir Einfluß darauf behalten wollen, wie Fleisch produziert wird. Wer es zuläßt und durch die politisch gesetzten Rahmenbedingun-

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

gen bewirkt, daß heimische Tiermäster aus dem Markt gedrängt werden, nimmt gleichzeitig in Kauf, daß mehr Fleisch importiert wird, dessen Produktionsbedingungen er nicht beeinflussen kann. Genau dies lehnen wir ab.

Für die F.D.P. ist daher eines klar: Es muß das Ziel sein, die Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene zu gestalten. Nationale Alleingänge nützen nichts.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn wir denn, Herr Tierarzt Matthiessen, hier schon auf tierärztlicher Ebene diskutieren, dann sollten wir die Geschichte auch vollständig erzählen. Wenn sich die Grünen hier hinstellen und ein Horrorszenario beschwören - das hast du gemacht -, wonach in erster Linie aus der Tierproduktion herrührende einzelne resistente Bakterien über Nahrung, Gülle oder Abwasser zu **Antibiotikaresistenzen** führen, so übersehen sie schlicht die vom Menschen selbst in der Humanmedizin geschaffenen Faktoren.

Das Beispiel aus den USA anhand des Zusatzstoffes Avoparcin macht das deutlich: Dort spielt die Vancomycinresistenz in den Krankenhäusern eine große Rolle. Allerdings kann diese Resistenz nicht tierproduktionsbedingt sein. Denn im Gegensatz zu Europa, wo ein Verbot dieses Stoffes erst kürzlich durchgesetzt werden konnte, wird in Amerika Avoparcin als Futtermittelzusatzstoff nicht eingesetzt. Die Kausalität, die hier immer wieder beschworen wird, ist nicht so zwingend, wie sie hier dargestellt wird, und wir müssen sehr viel genauer forschen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ich möchte von den Grünen gern hören, was eigentlich ihr wirkliches Ziel ist. Geht es Ihnen um die Verhinderung der Bildung resistenter Keime - das steht in der Begründung des Antrages -, dann ist der gesamte Antibiotikaeinsatz auf den Prüfstand zu stellen und nicht nur der in den Futtermitteln. Wahrscheinlicher ist allerdings, daß es den Grünen um die Verteufelung der Tiermast geht und ein Zurück zu den Agrarstrukturen des vorigen Jahrhunderts.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Diesen Wunschvorstellungen von einer Museumslandwirtschaft erteilt die F.D.P. eine Absage.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Kommen Sie bitte zum Schluß!

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Wir können davon zwar träumen, aber wir können eine solche Landwirtschaft nicht bezahlen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, daß uns durch den Todesfall in Dänemark und durch die Berichterstattung der Medien darüber wieder einmal in Erinnerung gerufen worden ist, wie wichtig es ist, sich mit dem Thema **Antibiotika** in der **Tiermast** auseinanderzusetzen und dazu auch Beschlüsse zu fassen.

Die moderne Landwirtschaft kommt mit ihrer Massentierhaltung heute nicht mehr ohne Medikamente aus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Humanmedizin auch nicht!)

Es werden Psychopharmaka gegen Streß, Hormone zur Aufmästung und Antibiotika gegen Krankheiten gegeben. Veterinärmedizinische Untersuchungen belegen, daß der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer bei einer sachgemäßen Tierhaltung unnötig sind. Das ist der Sachstand, wie er heute mehrfach von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern deutlich gemacht worden ist.

(Unruhe)

Daß ein direkter Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion und der **Antibiotikaresistenz** beim Menschen wissenschaftlich noch nicht erwiesen ist, soll uns jedoch nicht davon abhalten, uns kritisch mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Denn der angesprochene Todesfall in Dänemark verstärkt die These, daß ein solcher Zusammenhang besteht. Vieles weist darauf hin, daß das so ist. Informationen belegen, daß es noch weitere Fälle von Antibiotikaresistenzen gibt. Wir haben es hier wirklich nicht mit einem Einzelfall zu tun.

Der dänische Gesundheitsminister Koch plant jetzt, den Einsatz von Antibiotika im Tierfutter zu verbieten. Auf der noch amtierende Bundeslandwirtschaftsminister Borchert schlägt weitgehende Einschränkungen vor.

Ob die Welt bei uns im Lande noch in Ordnung ist, wissen wir nicht. Daß die Gefahr von seiten der Landesregierung ernstgenommen wird und erkannt ist,

**(Anke Spoorendonk)**

ging aus den Berichten der beiden Minister hervor. Das begrüßen wir. Wir sind ausdrücklich der Meinung, daß es so nicht weitergehen kann. Wir meinen aber, daß damit nur ein erster, halber Schritt getan worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ganze Schritt würde bedeuten, daß es zu einem generellen **Verbot von Antibiotika** in der Tierproduktion kommen muß, wobei natürlich auch die Forderung der Landwirtschaft ernstgenommen werden muß, daß dies auf **EU-Ebene** geschehen muß, damit es nicht zu einer Benachteiligung der deutschen Landwirte kommt. Die EU-Ministerkonferenz hat deutlich gemacht, daß ein Verbot solcher Mittel in der Tierproduktion auch von anderen EU-Mitgliedstaaten außer Dänemark oder der Bundesrepublik getragen wird. Die EU-Schiene muß weiter bearbeitet werden.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Siebke?

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ja.

**Hans Siebke [CDU]:** Frau Kollegin Spoorendonk, wollen Sie es nicht verstanden haben, daß es die Verordnung seit dem 1. Januar 1997 gibt? Die müssen wir zur Kenntnis nehmen. Darin ist alles klar geregelt - ob es uns nun gefällt oder nicht.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Die Frage ist verstanden, Herr Abgeordneter!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ja, ich habe Ihre Frage verstanden.

Weiterhin gilt, daß der **Verbraucherschutz** absoluten Vorrang haben muß.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier kann es doch keine zwei Meinungen darüber geben, daß es auch im Sinne der Landwirtschaft ist, künftig auf den Einsatz solcher Mittel zu verzichten. Wenn es uns nämlich nicht gelingt, den Bürgerinnen und Bürgern die Angst zu nehmen, hat das zur Folge, daß der Absatz von Fleisch weiter zurückgeht. Da kann man sagen: BSE läßt grüßen.

Diese Gefahr haben die dänischen Bauernverbände schon erkannt. So hat der dänische Bauernverbandspräsident Peter Gämälke seinen Landwirten vorge-

schlagen, in Zukunft freiwillig auf den Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion zu verzichten. Aber das reicht nicht aus.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Erst wenn wir einen gesetzlichen Riegel vorschieben, kommen wir weiter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Einige Redebeiträge haben mir deutlich gemacht, daß die eigentlich von mir geplante und eigentlich auch korrekte Geschäftsordnungsbemerkung, daß mit der Abgabe der Berichte eingangs der Antrag erledigt sei, keine Aussicht auf eine große Mehrheit hat. Es ist vielmehr deutlich geworden, daß im Ausschuß weiter diskutiert werden soll, so daß ich Ihnen vorschlage, den Antrag dem Agrarausschuß zu überweisen. Wird Mitberatung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Federführend an den Umweltausschuß, mitberatend an den Agrarausschuß! - Widerspruch)

- Federführend an den Agrarausschuß, mitberatend an den Umweltausschuß. Wer einer solchen Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe heute als letztes Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Erweiterung der Aufgaben der Bürgerbeauftragten**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/1688

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muß erst einmal eine Bemerkung vorweg loswerden. Ich bekenne, daß unser Antrag einen Systemfehler enthält.

(Zurufe der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Anke Spoorendonk)

- Auf diesen Fehler werde ich später eingehen. Ich sage das, damit Sie sich Ihre Häme sparen können, falls Sie Lust haben, hämisch zu werden. Ich verspreche Ihnen nicht, daß so etwas nicht wieder vorkommen wird. Ich könnte Ihnen eventuell versprechen, sozusagen als Buße, daß ich alle Regeln der neuen Rechtschreibung lernen werde. Das habe ich bisher aus Faulheit nicht gemacht.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Unruhe)

Wie dem auch sei, ich werde gleich etwas zu dem Fehler in unserem Antrag sagen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nicht soviel über Fehler reden!)

Nun möchte ich erst einmal etwas zum Antrag allgemein sagen. Wir haben uns dafür entschieden, einen **Prüfantrag** zu stellen. Natürlich haben wir uns zuerst überlegt, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte und zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages vorzulegen. Wir sind der Überzeugung, daß eine Änderung der Aufgabenstellung der Bürgerbeauftragten durchgeführt werden könnte, ohne daß hierdurch der Verfassungsrang des Eingabenausschusses beeinträchtigt würde.

Für die Umsetzung dieser Idee brauchen wir aber eine Mehrheit in diesem Haus. Eine Mehrheit kann nur zustande kommen, wenn die meisten der hier Anwesenden zu dem Ergebnis gelangen, daß die von uns vorgeschlagene Änderung Sinn macht.

Wir möchten deshalb gern für das rheinland-pfälzische Modell der Bürgerbeauftragten die Werbetrommel rühren. Wir wissen, daß wir dieses Modell in Schleswig-Holstein nur einführen können, wenn auch die Mitglieder des Eingabenausschusses von den Vorteilen einer Alternative zum derzeitigen Petitionswesen in Schleswig-Holstein überzeugt sind. Deshalb möchten wir in einem ersten Schritt erreichen, daß sich die Mitglieder dieses Landtages mit den Vorteilen einer anderen **Aufgabenstellung für die Bürgerbeauftragten** auseinandersetzen. Wir meinen, daß ein **Bericht** dazu geeignet ist.

Für uns stand fest - jetzt komme ich zu dem vorhin angesprochenen Systemfehler -, daß als neutraler Adressat eines Prüfauftrages nur die Landesregierung in Frage kommen kann. Natürlich könnte uns die Landesregierung jetzt vorwerfen, wir würden die Tatsache ausnutzen, daß sich die Bürgerbeauftragte nicht mehr bei ihr befindet, und sie nun mit Prüfaufträgen über diese Institution befrachten. Der Vorwurf ist auch nicht von der Hand zu weisen.

Allerdings glaube ich, daß sowohl die Landesregierung als auch der Landtag heute dazu stehen, daß die Bürgerbeauftragte nicht bei der Ministerpräsidentin, sondern beim Präsidenten des Landtages angesiedelt ist. Ich sage dies, um zu dokumentieren, daß wir uns der Schwächen unseres Antrages bewußt sind. Wir haben es also bewußt so formuliert.

Bei der Abwägung kamen wir zu dem Ergebnis, daß wir es nur so machen können. Ein Prüfauftrag an den Eingabenausschuß hätte leicht als Provokation mißverstanden werden können. Es sollte aus unserer Sicht ein erster Schritt sein.

Sie wissen, daß sich der SSW seit langem dafür einsetzt, die Aufgaben der Bürgerbeauftragten zu erweitern. Wir möchten erreichen, daß es in unserem Land künftig eine **zentrale Kontaktadresse** gibt, an die sich alle Menschen mit ihren Beschwerden und Hilfesuchen wenden können. Hilfesuchende verlieren oft den Mut, wenn sie von A nach B geschickt werden, weil sich niemand für sie zuständig fühlt. An dieser Schwäche wird im Zuge der **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung** gearbeitet.

Die öffentliche Verwaltung kennzeichnet im Augenblick jedoch auch, daß Ermessensspielräume immer mehr zuungunsten der Bürgerinnen und Bürger ausgeübt werden. Das kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung nicht vorgeworfen werden. Sie werden angehalten, entsprechend zu verfahren, weil die Kassen von Bund und Ländern leer sind. Das hat einerseits zur Folge, daß die Kluft zwischen Behörden auf der einen und Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite immer tiefer wird.

Andererseits bedürfen die Menschen zunehmend der Hilfe durch eine Instanz, die auf ihrer Seite steht. Hier kann die **Bürgerbeauftragte** eine **Brückenfunktion** übernehmen. Sie kann sowohl durch unbürokratisches Handeln konkrete Hilfe leisten als auch zu einer verbesserten Akzeptanz des Verwaltungshandelns bei Bürgerinnen und Bürgern beitragen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich trotz möglicher Bedenken unserem Antrag anschließen könnten.

(Holger Astrup [SPD]: Nein! - Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Aus lauter Höflichkeit! Das gebe ich zu Protokoll!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Anke, ich habe aus deinem Vortrag nicht entnehmen können, wo ein Anlaß für irgendwelche Häme unsererseits festgemacht werden könnte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu dem Antrag kurz in drei Punkten Stellung nehmen. Wir teilen die Auffassung des SSW, daß die **Bürgerbeauftragte** für soziale Angelegenheiten in Schleswig-Holstein erfolgreich ist, gute Arbeit leistet, unbürokratisch handelt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir danken dafür der sich derzeit in diesem Amt befindlichen Sigrid Warnicke.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind allerdings gleichermaßen der Auffassung, daß auch der **Eingabenausschuß** - so wie seine Arbeit jetzt gemacht wird - gut funktioniert, daß dort erfolgreich und unbürokratisch, bürgerfreundlich gearbeitet wird, nicht zuletzt Dank der Leitung des Vorsitzenden „Poppi“ Poppndiecker. Auch dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweite Bemerkung: Durch die **Stärkung der Institution** im Sinne des rheinland-pfälzischen Modells würde die Bürgerbeauftragte in der Tat zu einer Eingangsinstanz bei Eingaben werden. Das allerdings nicht allein. Sie würde - oder er würde, wenn es denn einmal ein Mann wäre - auch eine Allzuständigkeit bekommen und nicht mehr auf soziale Angelegenheiten beschränkt sein.

Nach vorläufiger Einschätzung des Antrages neigen wir als SPD-Fraktion dazu, daß dadurch sehr wohl die verfassungsrechtliche Garantie und Eigenständigkeit, auch die Erstzuständigkeit des Eingabenausschusses berührt würde.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.])

Wir müssen das im Ausschuß vielleicht im einzelnen überprüfen.

Deshalb meine dritte Bemerkung: Natürlich kann die **Zusammenarbeit zwischen Bürgerbeauftragter und Eingabenausschuß** möglicherweise verbessert werden. Heide Simonis hat letzte Woche gesagt - bezogen auf Regierungsarbeit -, nichts ist so gut, daß es möglicherweise nicht noch verbessert werden könnte.

Deshalb beantragen wir die Überweisung des Antrages an den Innen- und Rechtsausschuß.

Wir sollten uns dort überlegen, ob der **Prüfungsauftrag** an die Regierung nicht erweitert werden könnte in einem Sinne, daß nicht nur die Erfahrungen des **Modells Rheinland-Pfalz** mit in eine mögliche Verbesserung der Zusammenarbeit einbezogen werden könnten, sondern daß wir einmal in allen Ländern Umschau halten, wie dort die Zusammenarbeit zwischen Bürgerbeauftragter/Bürgerbeauftragtem und dem dortigen Petitionsausschuß geregelt ist, und daß wir daraus eventuell auch für eine verbesserte Zusammenarbeit unserer beiden Institutionen „Honig saugen“. In diesem Sinne empfehlen wir die Überweisung des Antrages an den Innen- und Rechtsausschuß.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Vorreiter das Wort.

**Kläre Vorreiter [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Spoorendonk hat uns heute einen **Prüfauftrag** vorgelegt - das heißt, nicht uns, sondern der Landesregierung -, um über die Kompetenzen und möglicherweise Aufgabenerweiterung der **Bürgerbeauftragten** zu berichten.

Wir begrüßen diesen Antrag und sind gespannt auf das, was uns die Regierung vorlegen wird. Wir haben nur noch eine einzige Bitte, daß der Bericht möglichst bereits zum Novemberplenium des Landtages vorgelegt wird.

Ich werde mich heute zum Inhalt dieses Antrages überhaupt nicht äußern, weil ich der Meinung bin, wir warten diesen Bericht ab, um dann daraus unsere Schlüsse zu ziehen und Ihnen auch unsere Vorschläge und Vorstellungen vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen ist Ihnen ja die Haltung der Fraktion der CDU zu dem Beauftragtenwesen in Schleswig-Holstein bekannt. Wir werden in aller Ruhe darüber zu beraten und zu befinden haben und Ihnen dann unsere Änderungsanträge vorlegen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

**Matthias Böttcher** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde das Thema nicht nur im Innen- und Rechtsausschuß behandeln wollen, sondern auch vorschlagen, daß wir uns auch im Sozialausschuß damit auseinandersetzen.

Ich möchte auf den Antrag zurückkommen. Es liegt auf der Hand, daß zwischen der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl und Vielfalt neuer Gesetze und Verordnungen und dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einer Instanz, die vermittelnd durch den Dschungel der Zuständigkeiten und Paragraphen führt, ein direkter Zusammenhang besteht.

Diesen Zusammenhang haben die Medien in diesem Land schon längst erkannt und für sich gewinnbringend aufgegriffen. Es gibt mittlerweile auf fast allen Kanälen nicht nur entsprechende Talkshows, sondern auch „Ombudssendungen“, die sich mehr oder weniger ernsthaft verschiedener Problemlagen annehmen. Die Titel dieser Sendungen sind Ihnen vielleicht bekannt. Sie lauten „Wie bitte?“, „Mit mir nicht!“ oder „Jetzt reicht’s“. Sie drücken mit einem leicht trotzigem Unterton das Gefühl aus, daß der **Willkür** auf der einen Seite und der **Ohnmacht** und dem Erdulden auf der Betroffenenenseite ein Ende gesetzt wird.

Der Staat - damit meine ich Parlament und Regierung - hat die Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern Beschwerdewege außerhalb dieser Medien und auch außerhalb des Rechtsweges aufzuzeigen. Dafür bietet das Beauftragtenwesen Möglichkeiten der parteilichen Einmischung und Vermittlung. Die tägliche Arbeit der Beauftragten des Landes zeigt, daß es immer wieder gelingt, die Position der Bürger gegenüber der Verwaltung zu stärken und das Vertrauen der Betroffenen wiederherzustellen.

Die **Bürgerbeauftragte**, Frau Warnicke, hat seinerzeit in ihrem zweiten Tätigkeitsbericht darauf hingewiesen, daß das soziale Klima rauher geworden ist. Der im Antrag des SSW zum Ausdruck kommende Wunsch nach einer Stärkung des sozialen Sektors ist auch aus unserer Sicht zu begrüßen.

Meine Fraktion und meine Partei haben wiederholt vorgeschlagen, daß die Beauftragten eine gemeinsame Infrastruktur erhalten sollten. Unsere Vorstellungen gehen nach wie vor in die Richtung einer gemeinsamen Eingangsstelle und einer gemeinsamen Nutzung der Sach- und der Personalmittel. Umstrukturierungen dieser Art wären ein echter Beitrag zur Effektivierung der Arbeit. Dafür bietet der Antrag des SSW eine gute Grundlage, auf der wir diskutieren können.

Die Bezeichnung **Ombudsmann** hat sich in vielen, nicht nur in skandinavischen Ländern etablieren kön-

nen. Wir sollten uns darüber Gedanken machen, ob wir das in Schleswig-Holstein nicht auch einführen sollten, vielleicht auch in anderen Bereichen. Denn auch der Beauftragte für Menschen mit Behinderung oder der Sektenbeauftragte sind eigentlich Bürgerbeauftragte.

Eingabenausschuß, Bürgerbeauftragte und die weiteren Beauftragten des Landes berichten über eine Vielzahl von Anfragen. Trotz der getrennten Zuständigkeitsbereiche wenden sich Betroffene mit ihren unterschiedlichen Anliegen manchmal auch an mehrere Instanzen. Das ist nicht optimal.

Was den **Eingabenausschuß** vom Beauftragten trennt, ist vor allem die Möglichkeit der unmittelbaren Ansprache der **Behörden** vor Ort, und die telefonischen Beratungen vermögen eben Bürgernähe herzustellen. An diese Möglichkeiten der flexiblen, unbürokratischen Ansprache sollten wir anknüpfen, wenn es darum geht, effektivere Strukturen zu schaffen. Von daher halten wir den Ansatz von Rheinland-Pfalz, der übrigens noch zu CDU-Zeiten eingeführt wurde und der eine zentrale Anlaufstelle für alle Eingaben, Anträge und Beschwerden vorsieht, für durchaus bedenkenswert.

Ich sage einmal an dieser Stelle, daß es mich etwas enttäuscht hat, daß die CDU-Fraktion - auch angesichts der Debatte, die wir über den Bericht der Bürgerbeauftragten geführt haben - hier noch einmal deutlich macht, daß sie das Beauftragtenwesen für ein Beauftragtenunwesen hält. Das halte ich für falsch. Ich glaube, Bürgerinnen und Bürger brauchen eine Stelle, an die sie sich wenden können, die parteilich für sie arbeitet. Es gibt eine Stelle, an die sich Betroffene wenden können, das schafft Vertrauen. Ich glaube, daß das sehr, sehr wichtig ist. Wenn Sie mit den Leuten sprechen, werden Sie erfahren, daß die solche Einrichtungen auch für notwendig halten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann warten Sie doch einmal ab!)

Ich hoffe, Sie werden sich das noch überlegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Anke Spoorendonk, wir haben tatsächlich unsere Schwierigkeiten mit dem **Antrag**, weil er in zwei Richtungen lenkt. Er hat die Überschrift „Erweiterung der Aufgaben der Bürgerbeauftragten“, gleichzeitig plädiert er für das rheinland-pfälzische Modell, was ja in bestimmten Bereichen eine Verminderung der **Aufgaben der Bürgerbeauftragten** mit sich bringt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Denn die Beratungstätigkeit ist im rheinland-pfälzischen Modell nicht vorgesehen. Gleichzeitig sieht das **Modell Rheinland-Pfalz** eine Erweiterung vor, weil nämlich der Bürgerbeauftragte das Erstzugriffsrecht bekommt. Da habe ich meine Schwierigkeiten und frage mich, ob das mit unserer Landesverfassung vereinbar ist.

Insofern bin ich über den Antrag nicht ganz glücklich. Wir könnten darüber auch wesentlich besser diskutieren, wenn wir einen richtigen Gesetzentwurf vorliegen hätten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Martin Kayenburg [CDU])

Ich bin mir sicher, der Wissenschaftliche Dienst hätte dabei geholfen, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Lothar Hay [SPD]: Das glaube ich nicht!)

- Das glauben Sie nicht? - Doch, davon bin ich überzeugt! Dann stärken Sie doch einmal die Landtagsverwaltung!

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] )

Ein weiteres ist, daß ich das **Parlamentsverständnis**, das hinter einem solchen Antrag steht, nicht verstehe. Wie können wir die Regierung beauftragen, einen solchen - -

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das hat sie schon gesagt! Sie hat sich dafür schon entschuldigt!)

- Das ist ja gut, aber sie ist doch dabei geblieben, die Regierung zu beauftragen. Insofern ist das Parlamentsverständnis etwas seltsam.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Sie hat das zwar gesagt, aber ihr Parlamentsverständnis ist seltsam, wenn die Regierung beauftragt wird, eine Stelle, die beim Präsidenten angesiedelt ist, zu

überprüfen, und zwar eine Stelle, die gleichzeitig Regierungshandeln in gewisser Weise kontrolliert und beaufsichtigt. Das kann nicht sein!

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das wollen wir auch nicht!)

Ich kann mir auch nicht vorstellen, was dabei für ein Ergebnis herauskommen soll. Das geht nicht.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Richtig!)

- Gut, dann freue ich mich natürlich, daß wir in diesem Punkt einer Meinung sind.

Die Funktion eines **Ombudsmanns** wird in Schleswig-Holstein - wie in Deutschland allgemein - in der Regel vom Eingabenausschuß wahrgenommen. Die Bürgerbeauftragte ist erst später installiert worden, und sie ist dem deutschen Parlamentsverständnis fremd. Das muß man so sagen. Gleichzeitig kann man feststellen, daß wir mit unserem Petitionswesen, mit unserem Eingabenausschuß, gleich 13 Bürgerbeauftragte geschaffen haben, denn alle Mitglieder des Ausschusses sind letztlich Bürgerbeauftragte, die sich bemühen

(Beifall bei F.D.P. und SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

- und sich erfolgreich bemühen -, Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen von staatlichen Stellen abzuschaffen, zu mildern und für Lösungen der Probleme zu sorgen. In einem Drittel der Fälle sind wir als **Eingabenausschuß** erfolgreich. Deswegen werbe ich dafür, den Eingabenausschuß zu stärken, statt ihn durch eine Beauftragte zu ersetzen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Die Stärke des Eingabenausschusses liegt doch auch darin, daß die Mitglieder des Ausschusses in ihren jeweiligen Kreisen die Aufgabe einer Bürgerbeauftragten oder eines Bürgerbeauftragten wahrnehmen, daß sie die Kontakte zu den entsprechenden Behörden haben und dort vor Ort tätig sind. Ich glaube, daß sie diese Aufgabe besser vor Ort wahrnehmen können, als wenn das eine zentrale Stelle aus Kiel macht.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Die letzten Berichte der Bürgerbeauftragten haben wir im Juni dieses Jahres diskutiert, und wir haben auch damals schon gesagt, daß sieben Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern pro Außensprechtag kein Beweis für die Wichtigkeit dieser Stelle sind. Beratungstätigkeit kann und wird auch von anderen Institutionen angeboten.

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Als weiteres möchte ich hinzusetzen: Behörden dürfen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden, die Bürgerinnen und Bürger zu beraten. Sie dürfen die Beratungsfunktion nicht an einen Beauftragten abgeben.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie müssen gestärkt und geschult werden, damit sie diese Beratungsfunktion vor Ort wahrnehmen können, statt daß dies an einer einzelnen Person abgeladen wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Von daher stehen wir der Einführung des **Modells Rheinland-Pfalz** skeptisch gegenüber. Sie würde den verfassungsmäßig zuständigen Eingabenausschuß weiter schwächen, und das lehnen wir ab.

Viele Petenten wenden sich ausdrücklich an den Eingabenausschuß und nicht an die Bürgerbeauftragte. Diese Möglichkeit darf den Bürgerinnen und Bürgern nicht genommen werden.

Die jetzige Situation, die schon teilweise eine Konkurrenzsituation darstellt, ist unbefriedigend. Frau Warnicke reklamiert gegenüber dem Eingabenausschuß Zuständigkeiten für bestimmte Eingaben, die ihr nach einer Überprüfung des Wissenschaftlichen Dienstes gar nicht zugestanden haben. Dabei wurde auch deutlich, daß es Bürger gibt, die sich ausdrücklich an den Eingabenausschuß wenden. Das, Herr Poppendiecker, ist ein Lob für den Vorsitzenden des Ausschusses, das möchte ich deutlich sagen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Wir sehen daher in einer Stärkung des Eingabenausschusses, zum Beispiel durch Auflösung der Stelle der Bürgerbeauftragten, und in einer personellen Stärkung der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses bessere Möglichkeiten als in der Einführung eines skandinavischen Ombudsmann-Modelles. Wir meinen, daß damit die Möglichkeiten für Bürger gestärkt werden können, sich bei Ungerechtigkeiten Hilfe zu holen. Wir meinen außerdem, daß dies finanziell von Vorteil ist.

Wir meinen, daß der Eingabenausschuß sehr wohl in der Lage ist, diese Aufgabe wahrzunehmen. Von daher, liebe Anke Spoorendonk, lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Schönen Dank, die Debatte hat uns weitergebracht.

Ich habe einen konkreten Antrag auf Überweisung des Antrages in den Innen- und Rechtsausschuß gehört. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Für heute haben wir genug gearbeitet. Morgen früh um 10:00 Uhr geht es mit Tagesordnungspunkt 4, Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, weiter.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Ende: 17:48 Uhr**